IMT Nuremberg Archives

H – 1416

International Court of Justice

Gustav Gottwald

Nuernberg, den 27.Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Gustav G o t t w a l d being duly sworn, depose and say:

Ich heisse Gustav Gottwald, geboren am 17.2.1894 in Fellhammer

letzter Dienstgrad: Regierungsrat.

Beruflicher Werdegang: 1.1o.19 Eintritt in die Landesgrenzpolizei Marienwerder

1.1.23 Kriminalassistent

15.1.23 Polizeisekretaer

1.1o.28 Polizeiobersekretaer

1.5.31 Polizeiinspektor

1.1o.35 Polizeioberinspektor

1.1.38 Polizeirat

1.1.45 Regierungsrat

Seit 1.1.23 war ich ununterbrochen im Polizeiverwaltungsdienst taetig. Am 1.1.35. wurde ich von der staatlichen Polizeiverwaltung in Elbing zur Gestapo und zwar zur Staatspolizeistelle in Elbing versetzt. Die Versetzung erfolgte ohne mein Zutun. Ich musste als Beamter dieser Versetzung Folge leisten. Am 1.1.38. wurde ich zur Staatspolizeistelle Aachen und am 1.4.39. zur Staatspolizeistelle Stettin und am 15.2.42. zum Reichssicherheitshauptamt, Amt I versetzt. Alle diese Versetzungen erfolgten ohne meinen Einfluss. Im RSHA, Amt I bearbeitete ich zunaechst allgemeine Personalangelegenheiten. Anfang 1944 wurde mir dann die Leitung des Referats IA1. uebertragen. Da bei diesem Referat die gesamten Statistiken ueber die personelle Besetzung des RSHA und der nachgeordneten Dienststellen gefuehrt wurden, bin ich in der Lage, naehere Angaben ueber die zahlenmaessige Besetzung der einzelnen Sparten zu machen. Ende 1944 setzte sich die Gestapo ungefaehr wie folgt zusammen:

1. Verwaltungsbeamte	3000
2. Vollzugsbeamte	15500
3.Angestellte u.Lohnempfaenger darunter 9000 Notdienstverpflichtete	13500
	32.000

H1416 – 0002

H1416 – 0003

Diese Angehoerigen der Gestapo kann man insoferne als "regelmaessig" bezeichnen, als diese zu dem normalen Personalstand gehoeren.

Zu diesen Personen kamen dann noch folgende Gruppen:

4. Kommandierte der Waffen-SS	3.500
5. Aus d.Geh.Feldpolizei uebernommen	5.500
6. Aus d.milit.Abwehr des OKW uebernommen	5.000
7. Personal d.ehem.milit.Briefpruefstellen	7.500
8. Angehoerige des Zollgrenzschutzes	45.000

In Ziffer 3. sind enthalten: Bueroangestellte, Kanzleiangestellte, Fernschreiber, Kraftfahrer, Dolmetscher, Reinigungskraefte usw.

Zu Ziffer 8. ist zu bemerken, dass urspruenglich 55.000 Angehoerige des Zollgrenzschutzes zur Sipo uebernommen wurden, dass aber kurz nach der Uebernahme etwa 10.000 Mann zum Waffendienst bei der Waffen-SS abgegeben wurden.

Die Verwaltungsbeamten waren ausnamslos im reinen Verwaltungsdienst beschaeftigt. Mir ist kein einziger Fall bekannt, dass ein Verwaltungsbeamter im Vollzugsdienst taetig war.

Dagegen waren bei den Vollzugsbeamten ein erheblicher Teil mit dem Vollzug nicht beschaeftigt. Es handelte sich bei diesen Leuten meist um alte Beamte, die mit Ruecksicht auf ihr Alter ausschliesslich mit reinen Verwaltungsarbeiten (Karteidienst usw.) beschaeftigt waren. Ich selbst hatte z.B. in meinem Buero in Berlin einen Krim.Obersekretaer , der staendig und ausschliesslich mit reinen Verwaltungsangelegenheiten beschaeftigt war.

Bei dem Aufbau der Geh.Staatspolizei wurde fast ausschliesslich auf die Beamten der alten politischen Polizei zurueckgegriffen. Es kam zwar 1933 - 1934 eine geringe Anzahl von Angehoerigen der Partei oder ihrer Gliederungen in die Geh.Staatspolizei. Diese schieden jedoch zum Teil bald wieder aus, da sie nicht, wie sich herausstellte, ueber die erforderlichen Kenntnisse verfuegten.

Die weitere Ergaenzung der Gestapo erfolgte zum Teil aus den Reihen der Kripo und zum Teil aus der Ordnungspolizei. Dabei handelte es sich meist in fast allen Faellen um Versetzungen, sodass von freiwilligen Dienstleistungen nur in ganz wenigen Faellen die Rede sein kann.

Gustav Gottwald

(Gustav Gottwald)

H1416 - 0004

I certify that the above signature is the authentic signature of Gustav Gottwald

Jack G. Wheelis, DD Ft Inf 01330498

I, Emma Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma Schwabenland

H1416 - 0005

Gustav Gottwald

Gestapo Exhibit 31
Nuernberg, den 27.Juni 46

Eidesstattliche Versicherung.

Gustav G o t t w a l d being duly sworn, depose and say :

Ich heisse Gustav Gottwald, geboren am 17.2.1894 in Fellhammer

letzter Diensgrad: Regierungsrat.

Beruflicher Werdegang: 1.10.19 Eintritt in die Landesgrenzpolizei Marienwerder

1.1.23 Kriminalassistent

15.1.23 Polizeisekretaer

1.10.28 Polizeiobersekretaer

1.5.31 Polizeiinspektor

1.10.35 Polizeioberinspektor

1.1.38 Polizeirat

1.1.45 Regierungsrat

Seit 1.1.23 war ich ununterbrochen im Polizeiverwaltungsdienst taetig. Am 1.1.35 wurde ich vom der staatlichen Polizeiverwaltung in Elbing zur Gestapo und zwar zur Staatspolizeistelle in Elbing versetzt. Die Versetzung erfolgte ohne mein Zutun. Ich musste als Beamter dieser Versetzung Folge leisten. Am 1.1.38 wurde ich zur Staatspolizeistelle Aachen und am 1.4.39. zur Staatspolizeistelle Stettin und am 15.2.42 zum Reichssicherheitshauptamt, Amt I versetzt. Alle diese Versetzungen erfolgten ohne meinen Einfluss. Im RSHA, Amt I bearbeitete ich zunaechst allgemeine Personalangelegenheiten. Anfang 1944 wurde mir dann die Leitung des Referats IA1 uebertragen. Da bei diesem Referat die gesamten Statistiken ueber die personelle Besetzung des RSHA und der nachgeordneten Dienststellen gefuehrt wurden, bin ich in der Lage, naehere Angaben ueber die zahlmaessige Besetzung der einzelnen Sparten zu machen.

H1416 - 0006

Ende 1944 setzte sich die Gestapo ungefaehr wie folgt zusammen:

1.	Verwaltungsbeamte	3000
2.	Vollzugsbeamte	15500
3.	Angestellte und Lohnempfaenger darunter 9000 Notdienstverpflichtete	13500
		32.000

Diese Angehoerige der Gestapo kann man insofern als "regelmaessig" bezeichnen, als diese zu dem normalen Personalstand geheoren.

Zu diesen Personen kamen dann noch folgende Gruppen:

4.	Kommandierte der Waffen-SS	3.500
5.	Aus d. Geh.Feldpolizei uebernommen	5.500
6.	Aus d.milit.Abwehr des OKW uebernommen	5.000
7.	Personal d. ehem. milit. Briefpruefstellen	7.500
8.	Angehoerige des Zollgrenzschutzes	45.000

In Ziffer 3 sind enthalten: Bueroangestellte, Kanzleiangestellte, Fernschreiber, Kraftfahrer, Dolmetscher, Reinigungskraefte usw.

Zu Ziffer 8 ist zu bemerken, dass urspruenglich 55.000Angehoerige des Zollgrenzschutzes zur Sipo uebernommen wurden, dass aber kurz nach der Uebernahme etwa 10.000 Mann zum Waffendienst bei der Waffen-SS abgeben wurden.

Die Verwaltungsbeamten waren ausnamslos im reinen Verwaltungsdienst beschaeftigt. Mir ist kein einziger Fall bekannt, dass ein Verwaltungsbeamter im Vollzugsdienst taetig war.

Dagegen waren bei den Vollzugsbeamten ein erheblicher Teil mit dem Vollzug nicht beschaeftigt. Es handelte sich bei diesen Leuten meist um alte Beamte, die mit Ruecksicht auf ihr Alter ausschliesslich mit reinen Verwaltungsarbeiten (Karteidienst usw.) beschaeftigt waren. Ich selbst hatte zB. in meinem Buero in Berlin einen Krim.Obersekretaer, der staendig und ausschliesslich mit reinen Verwaltungsangelegenheiten beschaeftigt war.

H1416 – 0007

Bei dem Aufbau der Geheimen Staatspolizei wurde fast ausschliesslich auf die Beamten der alten Politischen Polizei zureuckgegeriffen. Es kam zwar 1933 - 1934 eine geringe Anzahl von Angehoerigen der Partei oder ihrer Gliederungen in die Geheime Staatspolizei. Diese schieden jedoch zum Teil bald wieder aus, da sie nicht, wie sich herausstellte, ueber die erforderlichen Kenntnisse verfuegten. Die weitere Ergaenzung der Gestapo erfolgte zum Teil aus den Reihen der Kripo und zum Teil aus der Ordnungspolizei. Dabei handelte es sich meist in fast allen Faellen um Versetzungen, sodass von freiwilligen Dienstleistungen nur in ganz wenigen Faellen die Rede sein kann.

gez. Gustav Gottwald

I certify that the above signature is authentic siganture of Gustav Gottwald.

Jack G.Wheelis, 2nd Lt.Inf. 01330498

I, Emma Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma Schwabenland

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Rechtsanwalt.

H1416 – 0008

Schaepel 32

Georg Schraepel
Int.Camp Natternberg

Nuernberg, den 11.Juli 1946

G 32

Eidesstattliche Versicherung.

I, Georg S c h r a e p e l being duly sworn depose and say :
Ich heisse Georg Schraepel, geboren am 26.6.1898 in Braunschweig
letzter Dienstgrad : Regierungsdirektor.

Zur Ergaenzung meiner eidesstattlichen Versicherung vom 27.6.1946 erklaere ich :

Im Amt I des RSHA, dem ich angehoerte, sind sowohl die Personalangelegenheiten der Gestapo als auch die der Kripo behandelt worden. Auch waehrend meiner Taetigkeit als Personalreferent der Kripo ab 1.4.1941 bis ~~Januar~~ 1945, war ich staendig in Fuehlung mit dem Personalreferenten der Gestapo, weil die Gestapo von mir staendig Beamte verlangt hat. Da ausserdem fuer die Besetzung der Beamtenstellen bei der Kripo die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie fuer die Besetzung der Beamtenstellen der Gestapo galten, kenne ich fuer beide Gruppen diese Bestimmungen genau. Dies alles gilt umso mehr, als Gestapo und Kripo den gleichen Amtschef hatten, sodass schon aus diesem Grunde die einheitliche Ausrichtung der personellen Angelegenheiten gesichert war.

Da ich seit Januar 1944 auch die Dienstaufsicht ueber den Personalreferenten der Gestapo hatte, sind mir erst recht die gesamten Vorgaenge bekannt.

Schraepel

(Georg Schraepel)

Subscribed and sworn to before me this 11 day of July 1946 in Nurnberg.

Jack Whelis, 1st Lt. O-1330498

I, Arnold Joseph being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Arnold Joseph

H1416 - 0009

1087 (14)

Gestapo Exhibit 32

Georg Schraepel
Int.Camp Nattenrberg

Nuernberg, den 11.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Georg S c h r a e p e l being duly sworn depose and say :
Ich heisse Georg Schraepel, geboren am 26.6.1898 in Braunschweig, letzter Dienstgrad : Regierungsdirektor.

Zur Ergaenzung meiner eidesstattlichen Versicherung vom 27.6.1946 erklaere ich :

Im Amt I des RSHA, dem ich angehoerte, sind sowohl die Personalangelegenheiten der Gestapo als auch die der Kripo behandelt worden. Auch waehrend meiner Taetigkeit als Personalreferent der Kripo ab 1.4.1941 bis 1945 war ich staendig in Fuehlung mit dem Personalreferenten der Gestapo, weil die Gestapo von mir staendig Beamte verlangt hat. Da ausserdem fuer die Besetzung der Beamtenstellen bei der Kripo die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie fuer die Besetzung der Beamtenstellen der Gestapo galten, kenne ich fuer beide Gruppen diese Bestimmungen genau. Dies alles gilt umso mehr, als Gestapo und Kripo den gleichen Amtschef hatten, sodass schon aus diesem Grunde die einheitliche Ausrichtung der personellen Angelegenheiten gesichert war.

Da ich seit Januar 1944 auch die Dienstaufsicht ueber den Personalreferenten der Gestapo hatte, sind mir erst recht die gesamten Vorgaenge bekannt.

gez. Schraepel

Subscribed and sworn to before me this 11 day of July 1946 in Nurnberg.

[illegible] Wheelis, 1st Lt. 0-1330498

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H1416 -0010

I, Arnold Joseph being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

gez. Arnold Joseph

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 11. Juli 1946

Rechtsanwalt.

Objected to by
Prosecution as
Transcript cumulative

H1416 - 0011

Lager 33

Hans Pieper

Lager Neumuenster

Nuernberg, den 10.Juli 1946

933

Eidesstattliche Versicherung.

I, Hans P i e p e r being duly swern depose and say :

Ich heisse Hans Pieper, geboren am 28.9.1902 in Berlin, letzter Dienstgrad Regierungsrat.

Werdegang bei der Polizei.

1.3.1927 Eintritt beim Berliner Polizeipraesidium als Polizeisupernumerar-Anwaerter fuer die Laufbahn der gehobenen Polizeiverwaltungs-beamten.

1.3.1930 Polizeipraktikant

27.3.1930 Pruefung fuer die Laufbahn der gehobenen Polizeiverwaltungs-beamten abgelegt.

1.1.1933 Polizeiobersekretaer (neue Bezeichnung Polizeiinspektor)

1.10.1935 Polizeioberinspektor

1.6.1938 Polizeirat

1.5.1941 Amtsrat

1.2.1945 Regierungsrat

Ich war immer als Polizeiverwaltungsbeamter taetig, dem Vollzugsdienst habe ich niemals angehoert. Vom 1.5.1942 bis Anfang Mai 1945 war ich Leiter der Geschaeftsstelle IV im Amt IV (Gestapo) des RSHA in Berlin. Vorher war ich mehrere Jahre Vertreter des Leiters der Geschaeftsstelle IV. In dieser Geschaeftsstelle wurden die Personalangelegenheiten der Angehoerigen des Amtes IV des RSHA bearbeitet. Ich habe daher durch meine jahrelange Taetigkeit bei der Geschaeftsstelle IV einen Uberblick ueber die Zusammensetzung der Angehoerigen des Amtes IV im RSHA.

Dem Amt IV des RSHA gehoerten in den Jahren 1944 - 1945 nach meiner Schaetzung etwa 490 Beamte, 210 maennliche Angestellte und 370 weibliche Angestellte an. Ich kann ueber die Zusammensetzung der Gesamtzahl der Beamten nicht mehr genaue Angaben machen, dagegen kann ich auf Grund einer von mir aus dem Gedaechtnis gefertigten Zusammenstellung ueber den groessten Teil

H1416 – 0012

derselben, und zwar ueber 355 Beamte aussagen.

Von diesen 355 Beamten des Amtes IV des RSHA waren 148 als Verwaltungsbeamte taetig, die restlichen 207 waren Vollzugsbeamte. Aber auch von diesen war ein nicht geringer Teil ausschliesslich fuer Verwaltungsarbeiten eingesetzt.

Von den 355 Beamten stammten

85 aus der Verwaltungspolizei,
145 aus der Kriminalpolizei,
53 aus der Schutzpolizei,
1 aus der Gendarmerie,
7 aus anderen Behoerden,
4 aus Versorgungsanwaertern der Wehrmacht,
1 vom Arbeitsamt zugewiesen,
51 aus der SS,
6 aus der SA und
2 aus der NSDAP.

Von den 355 Beamten waren 176 auf Grund des Angleichungserlasses mit einem SS-Dienstgrad ausgestattet. Die oben angegebenen 51 SS-Angehörigen sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die Restlichen waren wegen Untauglichkeit - Alter, Untergroesse, Krankheit usw. - nicht mit einem SS-Dienstgrad ausgestattet.

Aus den ehemaligen Politischen Polizeien kamen 65 Beamte, die bei Schaffung der Geheimen Staatspolizei in diese ueberfuehrt wurden. Mir ist aus eigenem Wissen bekannt, dass aus der alten politischen Polizei beim Berliner Polizeipraesidium nach dem 30.Januar 1933 fast alle Beamten und Angestellten zu der spaeteren Geheimen Staatspolizei versetzt wurden. Auf diese Versetzungen hatten die betreffenden Beamten keinen Einfluss, sie mussten auch, wenn sie gegen die beamtenrechtlichen Bestimmungen nicht verstossen wollten, der Versetzung Folge leisten. Andernfalls haetten sie Bestrafung erwarten muessen.

In der Geheimen Staatspolizei in Berlin gab es sogar einige aeltere

H1416 – 0013

Beamte, die bereits vor 1918 der politischen Polizei beim Berliner Polizeipraesidium angehoert hatten. Dann auch von 1919 - 1932 in der politischen Polizei taetig waren und nach dem 30.Januar 1933 zur Geheimen Staatspolizei kamen. Man kann sagen, dass die Beamten der ehemaligen politischen Polizeien den Grundstock der Geheimen Staatspolizei bildeten, die anderen Kraefte wurden erst spaeter - nach Monaten oder Jahren - hinzukommandiert. Soweit mir erinnerlich ist, kamen die ersten Angehoerigen der SS und der SA erst im Juni 1933 und die meisten erst im Laufe der naechsten Jahre zur Geheimen Staatspolizei.

Wenn dem Amt IV des RSHA auch etwa 490 Beamte angehoerten und ich nur noch den Nachweis ueber 355 Beamte fuehren kann, so wird doch die Differenz von 135 Beamten das von mir aufgezeichnete Gesamtbild nicht veraendern. Dies gilt umso mehr, als unter den 355 Beamten alle wichtigen Beamten aufgefuehrt sind, und ich mich nur an untergeordnete Beamte nicht mehr erinnern kann.

Unter den 210 maennlichen und 370 weiblichen Angestellten waren viele Dienst- und Notdienstverpflichtete, die uns ueber das Amt I des RSHA vom Arbeitsamt oder anderen zustaendigen Behoerden ueberwiesen worden sind.

Waehrend meiner Taetigkeit im RSHA ist mir nicht das geringste davon bekannt geworden, dass die Gestapo verbrecherische Handlungen zum Ziele hatte. Es wurden auch von derartigen verbrecherischen Handlungen - mit Ausnahme einzelner Faelle, die aber strengstens geahndet wurden - nichts bekannt, es handelte sich hierbei um persoenliche Uebergriffe von Beamten. Insbesondere hatten auch Verwaltungsbeamte fast keine Moeglichkeit ueber die Taetigkeit der Vollzugsbeamten unterrichtet zu werden, da strenge Geheimhaltungsvorschriften bestanden, die dazu fuehrten, dass ueber die Massnahmen und Handlungen jeweils nur die einzelnen Sachbearbeiter Kenntnis hatten.

Im Amt IV des RSHA bestand ein Judenreferat, dessen Leiter seit etwa 1940 oder 1941 SS-Obersturmbannfuehrer Adolf Eichmann war; sein Vertreter war SS-Sturmbannfuehrer Rolf Guenther. Beide waren aber nicht Angehoerige der Gestapo, sondern hauptamtliche SD-Angehoerige, Soweit mir erinnerlich ist, gehoerten dem Judenreferat etwa 20 SD-Angehoerige an, waehrend etwa die gleiche Zahl von Beamten und Angestellten Angehoerige der Gestapo waren und damit auch

H1416 -0014

auf dem Etat der Gestapo standen.

Das Judenreferat war in Berlin im Hause Kurfuerstenstrasse 116-117, einem frueheren Logenhause untergebracht. Soweit mir bekannt ist, unterstand auch dieses Gebaeude nicht dem Wirtschaftsamt (Amt II) des RSHA, sondern es gehoerte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die ihrerseits unter Aufsicht und Kontrolle von Eichmann stand. Eichmann hat in der Verwaltung dieses Gebaeudes selbstaendig gehandelt. Insbesondere wohnten sowohl Eichmann als auch sein Vertreter Guenther ebenso wie fast alle SD-Angehoerige des Judenreferats in dem Gebaeude Kurfuerstenstrasse 116-117. So kam es, dass das Judenreferat sehr isoliert war und dass irgendeine Verbindung der Angehoerigen des Referates mit den uebrigen Angehoerigen des RSHA nicht bestand. Lediglich Eichmann oder sein Vertreter kam des oefteren zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer Mueller. Was aber da besprochen wurde, das weiss naturgemaess niemand. So kam es, dass ueber die Vorgaenge im Judenreferat alle nicht im Referat taetigen Angehoerigen der Gestapo nicht unterrichtet waren.

Hans Pieper

(Hans Pieper)

Subscribed and sworn to before me this 10 day of July 1946 in Nurnberg.

Jack Wheeler, 1st Lt. 0-123049

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

Jahrgang 34 } 434

Friedrich Janne

Lager Garmisch

Nuernberg, den 9.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung

I, Friedrich J a n n e being dulx swern depose and say :

Ich heisse Friedrich Janne, geboren am 6.1.1892 in Premslaff, letzter Dienstgrad Regierungsrat.

Beruflicher Werdegang.

1919	Eintritt als Oberwachmeister in den Verwaltungsdienst der Schutzpolizei.
1924	Polizeisekretaer in der Verwaltung der Schutzpolizei Berlin.
1927	Polizeiobersekretaer : Verwaltungsarbeiten beim Polizeipraesidium Berlin.
1930	Polizeiinspektor
1.4.1933	Versetzung bzw. Kommandierung in das Geheime Staatspolizeiamt Berlin.

Ich habe seinerzeit ein Schreiben erhalten, folgenden Inhalts :

"Auf Grund der mir von dem Herrn Reichsminister des ~~Justiz~~ Innern erteilten ~~Genehmigung~~ Ermächtigung werden sie hiermit mit Wirkung vom ..... zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt."

Diese Versetzung erfolgte ohne mein Zutun. Der Versuch meines Vorgesetzten beim Polizeipraesidium mich vor der Versetzung zu bewahren, schlug fehl.

1.4.1934	Polizei-Oberinspektor
1.10.1935	Polizeirat
1.10.1937	Amtsrat
7.12.1937	Personalsachbearbeiter
1.11.1941	Regierungsrat
Juli 1944	Versetzt zur Gestapo-Leitstelle Muenchen
24.4.1945	Versetzt in den Wartestand.

H1416 – 0015

H1416 - 0016

Ich war beim Staatspolizeiamt und spaeter beim RSHA staendig als Verwaltungsbeamter und habe dort verschiedene Sachen (~~Versorgungs~~Wirtschaftsangelegenheiten, Personalangelegenheiten usw.) bearbeitet.

Bis 1933 gehoerte ich dem sozialdemokratisch ausgerichteten Schraderverband an. Am 1.5.1937 wurde ich in die Partei aufgenommen, nachdem ich bereits im Mai 1936 in die SS ueberfuehrt wurde. Am 1.10.1938 erfolgte meine Ernennung zum SS-Hauptsturmfuehrer, am 1.11.1938 die zum SS-Sturmbannfuehrer. Die Ueberfuehrung in die SS und die Befoerderung erfolgte auf Grund des Angleichungserlasses gemaess meiner jemaligen Dienststellung bei der Gestapo.

Wie bei den uebrigen Verwaltungsbeamten so erfolgte auch bei mir die Versetzung zur Gestapo nicht freiwillig. Ich konnte mich gegen diese Versetzung ohne meine Beamtenpflicht zu verletzen, mit Erfolg nicht wehren.

Ab Juni 1933 kamen zur Gestapo als Nachwuchs eine Reihe von Angehoerigen aus der allgemeinen SS. Diese machten sich jedoch von der Taetigkeit bei der Gestapo ein falsches Bild, da sie glaubten, sie haetten dort ein gutes und schoenes Leben. Deshalb ist der groesste Teil dieser Leute bald wieder ausgeschieden und der Nachwuchs kam von da ab + hauptsächlich aus den Reihen der Versorgungsanwaerter und insbesondere durch Versetzung von der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei.

Die Auswahl der bei der Gestapo einzustellenden Beamten erfolgte niemals unter dem Gesichtspunkt, dass die Gestapo eine verbrecherische Organisation sei. Sie war dies auch nicht, da ihre Aufgaben gesetzlich geregelt und allgemein bekannt waren. Verbrechen gegen den Frieden hatte sie ebenso wenig zum Ziel, wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vielmehr wurden Missbraeuche der Amtsgewalt, die hie und da vorkamen, strengstens geahndet und bestraft.

Die Verwaltungsbeamten der Gestapo hatten mit dem Vollzug nichts zu tun. Infolgedessen kannten sie auch, soweit sie nicht als Sachbearbeiter von Disziplinarstrafsachen in Frage kamen, die Ausschreitungen einzelner Gestapo-Angehoeriger nicht. Dies gilt umso mehr, als auf Grund der bestehenden Geheimhaltungsvorschriften kein Beamter von der Taetigkeit eines anderen Beamten in einem anderen Referat Kenntnis erhielt.

H1416 - 0017

Ich wurde im Jahre 1944 vom RSHA nach Muenchen versetzt, weil damals mein direkter Vorgesetzter, "weil er zu weich war" auch versetzt wurde. Insbesondere hat der damalige neue Leiter des Amtes II, SS-Standartenfuehrer Spacil, aus der ~~Waffen~~-SS 6-8Mann mitgebracht, die er in seinem Amt anstellte, ~~so dass von den alten Beamten ebenso viele Leute weg mussten~~. Spacil hatte damals ausdruecklich erklaert, "ich will nicht aufbauen, sondern abbauen".

Waehrend meiner Taetigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Muenchen war ich ebenfalls in der Abteilung I und II beschaeftigt. Ich habe auch dort, wie die uebrigen Beamten von den verbrecherischen Handlungen, wie sie jetzt der Gestapo vorgeworfen werden, nicht die geringste Kenntnis erlangt.

Friedrich Janne

(Friedrich Janne)

Subscribed and sworn to before me this 10 day of July 1946 in Nurhberg.

Paul S. Berger, Capt.
0-451219

I, M. L. Ackaus..... being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Marvin L. Ackaus

H1416 – 0018

Gestapo Exhibit 34

Friedrich Janne
Lager Garmisch

Nuernberg, den 9.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Friedrich J a n n e being duly sworn depose and say :

Ich heisse Friedrich Janne, geboren am 6.1.1892 in Premslaff, letzter Dienstgrad Regierungsrat.

Beruflicher Werdegang.

1919 Eintritt als Oberwachmeister in den Verwaltungsdienst der Schutzpolizei.

1924 Polizeisekretaer in der Verwaltung der Schutzpolizei Berlin.

1927 Polizeiobersekretaer : Verwaltungsarbeiten beim Polizeipraesidium Berlin.

1930 Polizeiinspektor

1.4.1933 Versetzung bzw. Kommandierung in das Geheime Staatspolizeiamt Berlin.

Ich habe seinerzeit ein Schreiben erhalten folgenden Inhalts:

"Auf Grund der mir von dem Herrn Reichsminister des Innern erteilten Ermaechtigung werden Sie hiermit mit Wirkung vom ..... zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt."

Diese Versetzung erfolgte ohne mein Zutun. Der Versuch meines Vorgesetzten beim Polizeipraesidium mich vor der Versetzung zu bewahren, schlug fehl.

1.4.1934 [illegible] Oberinspektor

1.10.1935 [illegible]rat

1.10.1937 [illegible]

7.12.1937 Personalsachbearbeiter

1.11.1941 Regierungsrat

H1416 – 0019

Juli 1944 Versetzt zur Gestapo-Leitstelle Muenchen

24.4.1945 Versetzt in den Wartestand.

Ich war beim Staatspolizeiamt und spaeter beim RSHA staendig als Verwaltungsbeamter und habe dort verschiedene Sachen (Wirtschaftsangelegenheiten, Personalangelegenheiten usw.) bearbeitet.

Bis 1933 gehoerte ich dem sozialdemokratisch ausgerichteten Schraderverband an. Am 1.5.1937 wurde ich in die Partei aufgenommen, nachdem ich bereits im Mai 1936 in die SS ueberfuehrt wurde. Am 1.10. 1938 erfolgte meine Ernennung zum SS-hauptsturmfuehrer, am 1.11.1938 die zum SS-Sturmbannfuehrer. Die Ueberfuehrung in die SS und die Befoerderung erfolgte auf Grund des Angleichungserlasses gemaess meiner jemaligen Dienststellung bei der Gestapo.

Wie bei den uebrigen Verwaltungsbeamten so erfolgte auch bei mir die Versetzung zur Gestapo nicht freiwillig. Ich konnte mich gegen diese Versetzung ohne meine Beamtenpflicht zu verletzen, mit Erfolg nicht wehren.

Ab Juni 1933 kamen zur Gestapo als Nachwuchs eine Reihe von Angehoerigen aus der allgemeinen SS. Diese machten sich jedoch von der Taetigkeit bei der Gestapo ein falsches Bild, da sie glaubten, sie hatten dort ein gutes und schoenes Leben. Deshalb ist der groesste Teil dieser Leute bald wieder ausgeschieden und der Nachwuchs kam von da ab hauptsaechlich aus den Reihen der Versorgungsanwaerter und insbesondere durch Versetzung von der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei.

Die Auswahl der bei der Gestapo einzustellenden Beamten erfolgte niemals unter dem Gesichtspunkt, dass die Gestapo eine verbrecherische Organisation sei. Sie war dies auch nicht, da ihre Aufgaben gesetzlich geregelt und allgemein bekannt waren. Verbrechen gegen den Frieden hatte sie ebenso wenig zum Ziel, wie Verbrechen gegen die Menschlich-

H1416 - 0020

keit. Vielmehr wurden Missbraeuche der Amtsgewalt, die hie und da vorkamen, strengstens geahndet und bestraft.

Die Verwaltungsb mten der Gestapo hatten mit dem Vollzug nichts zu tun. Infolgedessen kannten sie auch, soweit sie nicht als Sachbearbeiter von Disziplinarstrafsachen in Frage kamen, die Ausschreitungen einzelner Gestapo-Angehoeriger nicht. Dies gilt umso mehr, als auf Grund der bestehenden Geheimhaltungsvorschriften kein Beamter von der Taetigkeit eines anderen Beamten in einem anderen Referat Kenntnis erhielt.

Ich wurde im Jahre 1944 vom RSHA nach Muenchen versetzt, weil damals mein direkter Vorgesetzter, "weil er zu weich war" auch versetzt wurde. Insbesondere hat der damalige neue Leiter des Amtes II, SS-Standartenfuehrer Spacil, aus der SS 6-8 Mann mitgebracht, die er in seinem Amt anstellte, Spacil hatte damals ausdruecklich erklaert, "ich will nicht aufbauen, sondern abbauen".

Waehrend meiner Taetigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Muenchen war ich ebenfalls in der Abteilung I und II beschaeftigt. Ich habe auch dort, wie die uebrigen Beamten von den verbrecherischen Handlungen, wie sie jetzt der Gestapo vorgeworfen werden, nicht die geringste Kenntnis erlangt.

gez. Friedrich Janne

Subscribed and sworn to before me this 10 day of July 1946 in Nurnberg.
signed: Paul S. Burger, Capt. 0-451219

I, M.I. Arkans being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Maria I, Arkan

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 11.Juli 1946

Rechtsanwalt.

Nuernberg, den 8. Juli 1946

Beilage 35 435

H1416 - 0021

Eidesstattliche Versicherung.

I, Hans-Helmut Wolff and Karl Foerster bei ng duly sworn, depose and say:

1.) Ich heisse Hans-Helmut Wolff, geboren am 2.2.1910 in Wiehl, letzter Dienstgrad : Oberregierungsrat.
Vom Okt.1942 - Februar 1945 war ich als Regierungsrat, spaeter als Oberr.Rat im RSHA tatig.

2.) Ich heisse Karl Foerster, geboren am 15.Nov. 1899 in Danteln,Kreis Gronau , letzter Dienstgrad : Kriminalrat.
Von 1934 - 1945 war ic h mit einer Unterbrechung von 11 Monaten, 1936-1937 bei der Spapo Kassel, Krim.K.m. im Geh.Staatspolizeiamt, spaeter als Krim.Rat im RSHA, Amt IV taetig.
Die anliegende Eidesstattliche Erklaerung ist mit dem im I.C.91 Darmstadt befindlichen Angehoerigen des Geh. Staatspolizeiamtes und spaerteren RSHA eingehend durchgesprochen worden.
Die Angehoerigen des ehemaligen Geh.Staatspolizeiamtes und des RSHA sind darauf hingewiesen worden, dass die Erklaerung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und dass falsche Angaben schwer bestraft werden.
Nach Kenntnis dieser Belehrung haben sie die Erklaerung in der anliegenden Form unterschrieben.

Hans-Helmut Wolff

(Hans-Helmut Wolff)

Karl Foerster

(Karl Foerster)

Subscribed and sworn to before me this 9. day of July 1946 in Nueremberg

John W. Laurence 1st Lt 01332503

I, Emma Schwabenland being Thoroughly conservant with both the English/and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma Schwabenland

H1416 - 0022

I Camp 91

Darmstadt, den 22. Mai 1946.

Wir nachstehend unterzeichneten frueheren Angehoerigen des RSHA, Amt IV, und des Geheimen Staatspolizeiamtes im IC 91 Darmstadt geben ueber die Organisation und Arbeitsweise des Amtes IV des RSHA und Gestapo an Eidesstatt folgende Versicherung ab - ueber die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung sind wir belehrt:

Bis zur Errichtung des RSHA - etwa 1939 - war die zentrale Exekutive der politischen Polizei im Gestapa in den Abteilungen II und III zusammengefasst.

Die Abteilung II wurde seit etwa 1935 von dem spaeteren SS-Gruppenfuehrer Generalleutnant der Polizei Heinrich Mueller geleitet, der mit dem Chef des Gestapa und spaeteren CdS Heydrich im April 1934 aus der politischen Polizei Bayerns nach Berlin gekommen und aus der alten politischen Polizei Bayerns (vor 1933)hervorgegangen war. Diese Abteilung II befasste sich ausschliesslich mit der Abwehr der inneren Gegner und war etwa folgendermassen aufgegliedert:

II A Kommunisten, Marxisten, Vergehen gegen das Heimtueckegesetz aus diesen Kreisen,

II B Kirchen, Freimaurer, Juden,

II C Reaktion und allgemeine Rechtsopposition, Vergehen gegen das Heimtueckegesetz aus diesen Kreisen,

II D Schutzhaft,

II E Wirtschaft,

II F Kartei- und Aktenverwaltung,

II G Schutzdienst,

II H Partei,

II N Nachrichtenreferat

H1416 - 0023

II S Bekaempfung der Homosexuellen,
(Sonderauftrag des RFSS)

Abteilung III wurde geleitet von dem spaeteren SS-Obergruppenfuehrer, damaligen Ministerialdirigenten Dr. Werner Best, der zugleich Vertreter von Heydrich und Chef der Abteilung I des Gestapa (Personal-Wirtschaft-Verwaltung) war. Abteilung III war die zentrale Exekutive der Spionage-Abwehr einschl. der Jndustriesicherung.

Mit Errichtung des RSHA wurden diese Abteilungen II und III in dem neuen Amt IV unter dem bisherigen Abteilungschef, dem neuen Amtschef Mueller zusammengefasst.

Das Amt IV war mit geringen unwesentlichen Abweichungen bis etwa Mitte 1944 folgendermassen untergliedert:

An der Spitze stand Mueller, der fuer seinen Fachbereich, also die Gestapo, Vertreter des CdS - zunaechst Heydrich, spaeter Kaltenbrunner - war. Verantwortlich waren demnach CdS und nach ihm Amtschef IV; daran hat sich auch zu Kaltenbrunners Zeiten nichts geaendert. Alle Berichte an die Fuehrung, insbesondere an den RFSS oder den Reichsmarschall wurden grundsaetzlich nur vom CdS schlussgezeichnet. Ward dieser abwesend, so wurde in weniger eiligen Sachen die Rueckkehr abgewartet, in eiligen grundsaetzlichen Sachen die Entscheidung fernmuendlich, fernschriftlich oder durch Kurrier eingeholt. Nur in weniger bedeutsamen Fragen, insbesondere Tatsachenmeldungen, zeichnete der Amtschef IV zur Fuehrung hin selbst ab, wobei auch derartige Berichte dem CdS nach Rueckkehr vorgelegt wurden. Mueller war schon allgemein ein sehr vorsichtiger Mann, der nicht ohne Einverstaendnis des CdS gehandelt haette, der aber besonders auf Grund seiner voruebergehend freieren Stellung nach dem Tode Heydrichs peinlichst bemueht war, jeden Eindruck zu vermeiden, als wolle er den neuen Chef Kaltenbrunner uebergehen.

H1416 - 0024

Bis zur Umorganisierung 1944 war das Amt IV in 5 Gruppen mit etwa je 5 Referaten untergliedert:

An der Spitze jeder Gruppe stand der Gruppenleiter, der bei Abwesenheit des Amtschefs dessen Vertreter fuer den Aufgabenbereich seiner Gruppe war. Die Stellung der Gruppenleiter war insofern nicht sehr einfach, als Mueller, der auf Grund seiner langen Erfahrungen Spezialist in fast allen Materien war, meist ueber den Gruppenleiter hinweg mit dem entsprechenden Referenten, den er selbst einmal scherzhaft sein " Nachschlagewerk " nannte, in unmittelbarer Verbindung stand und ihn zu laufenden Rück~~Aus~~sprachen empfing. Der Gruppenleiter war zwar bei den schriftlichen Berichten durch Mitzeichnung beteiligt, musste aber selbst bemueht sein, durch dauernden Kontakt mit dem Amtschef und dem Referanten die Uebersicht fuer seine Verantwortung zu behalten.

Wie beim CdS so fehlte auch beim Amtschef IV ein Mann, der etwa die Stellung des bei der Wehrmacht ueblichen Chef des Stabes gehabt haette.

Darueber hinaus fehlte beim Amtschef IV auch der persoenliche Referent, der normalerweise den sachlichen Ueberblick ueber die beim Amtschef laufenden Vorgaenge gehabt haette.

Jn einem engeren persoenlich-sachlichen Verhaeltnis zu Mueller stand nur der spaetere SS-Oberfuehrer, Oberst der Polizei Pantzinger , der sich mit Mueller duzte und den man als seinen "Jntimus" bezeichnen kann. Pantzinger war mit Mueller aus der alten Bayerischen politischen Polizei hervorgegangen und mit ihm oder durch ihn nach Berlin gekommen, wie Mueller uebrigens eine ganze Anzahl ehemaliger Mitarbeiter aus der Bayerischen politischen Polizei nach Berlin nachgezogen hat. Auf Grund des engen Kontakts und des persoenlichen Vertrauensverhaeltnisses galt Pantzinger allgemein als Vertreter Muellers und wurde auch von diesem ueber seinen allgemeinen Gruppenbereich IV A hinaus laufend mit Sonderauftraegen betraut.

Bis zur Umorganisierung 1944 bestand etwa folgende Organisation:

H1416 - 0025

IV A - IV C: Fachreferate.

IV A 1 Kommunismus,

IV A 2 Marxismus,

IV A 3 Reaktion, Rechtsopposition,

IV A 4 ~~Partei und Presse~~, Schutzdienst, Sonderaufträge,

IV A 5 ~~Pass~~faelschungen,

IV B 1 Katholische Kirche,

IV B 2 Evang. Kirche,

IV B 3 Sekten,

IV B 4 Juden,

IV C 1 Kartei, Aktenverwaltung,

IV C 2 Schutzhaft. IV C 3 Presse, IV C 4 Partei.

IV D Laenderreferate.

IV D 1 " Protektorrat, "besetzte Balkanlaender,

IV D 2 " General-Gouvernements "

IV D 3 " Oestliche Emigration, Nat. Ukr. Widerstandsbewegung "
befreundete und neutrale Auslaender im Reich,"

IV D 4 Westliche und noerdliche Laender,

IV D 5 Besetzte Ostgebiete der UdSSR

IV E Abwehrreferate.

IV E 1 Allgemeine Abwehrfragen,

IV E 2 Jndustriesicherungen, Wirtschaftsabwehr

IV E 3 Westliche Laender,

IV E 4 Nordwestliche und noerdliche Laender,

IV E 5 UdSSR und ferner Osten,

IV E 6 Suedliche Laender und Balkan.

H1416 - 0026

IV G St Geschaeftsstelle,

IV N Nachrichtenreferat,

IV Z S Zentrale Sichtvermerkstelle,

IV G Generalgrenzinspekteur.

Bei der Umorganisierung Mitte 1944 wurden die alten 5 Gruppen aus Gruenden der Zweckmaessigkeit und Personal-Ersparnis in 2 Gruppen mit je 6 und 4 neu errichteten " Abteilungen " und entsprechenden Referaten umgewandelt. Die Gruppe A umfasste die sogenannten Fachreferate der bisherigen Gruppen IV A - C und wurde von Pantzinger geleitet, waehrend die Gruppe B die sogenannten Laenderreferate einschliesslich der bisherigen Spionageabwehr (Gruppen IV D - E) umfasste und von SS-Oberfuehrer Oberst der Polizei Pifrader geleitet wurde.

Im Einzelnen waren die Gruppen etwa folgendermassen untergliedert:

IV A 1 a Kommunismus, Marxismus,

IV A 1 b Rechtsopposition,

IV A 2 a Fallschirmspringer,

IV A 2 b Sabotage,

IV A 3 a Allgemeine Abwehrfragen,

IV A 3 b Wirtschaft-und Jndustriesicherung,

IV A 4 a Kirche,

IV A 4 b Juden,

IV A 5 a [illegible], Schutzdienst,

IV A 5 b Presse, und Partei,

IV A 6 a Kartei-und Aktenverwaltung

IV A 6 b Schutzhaft,

IV B 1 a Frankreich, Belgien (jeweils nur besetzte Gebiete)

IV B 1 b Niederlande, England u. Amerika (in abwehrpoliz. Hinsicht)

IV B 1 c Daenemark, Norwegen,

H1416 -0027

IV B 2 a UdSSR

IV B 2 b Polen

IV B 2 c Tschechoslovakei

IV B 3 a Balkan

IV B 3 b Italien

IV B 4 a Allgemeine Passfragen

IV B 4 b Zentrale Sichtvermerkstelle

IV a A Auslaendische Arbeiter

IV N Nachtrichtenreferat

~~IV Schutzdienst~~

IV G St Geschaeftsstelle

IV G Generalgrenzinspekteur

Beide Gruppenleiter standen besonders angesichts der starken oertlichen Dezentralisierung der Dienststellen in Berlin und der fortgesetzten Luftangriffe in laufendem engen Kontakt zu Mueller. Dies galt auch fuer die Dauer ihrer vielfachen Sonderauftraege fuer ihre beiden Vertreter (fuer IV A zunaechst Mildner, spaeter Huppenkothen, fuer IV B Lischka). Wie bisher hielt Mueller trotzdem auch jetzt darueber hinaus engsten Kontakt mit seinen Referenten. Die vorerwaehnte schwierige Stellung der frueheren 5 Gruppenleiter (bis zur Neuorganisierung 1944) traf nun in gleicher Weise fuer die neuen Abteilungsleiter zu.

Hierbei ist noch eine besondere Tatsache erwaehnenswert: Bei der Umorganisierung war insofern eine eigenartige Verschachtelung eingerichtet worden, als die stellvertretenden Gruppenleiter zunaechst eine Abteilung, die Abteilungsleiter groesstenteils gleichzeitig ein Referat leiteten.

Angesichts dieser eigenartigen Organisation und des weiteren unmittelbaren Verkehrs des Amtschefs mit den Referenten hatten die Abteilungsleiter insofern mehr oder weniger nur eine"Ehrenstellung" inne, deren Umfang sich im allgemeinen nach ihrer eigenen Aktivitaet, insbesondere auch danach richtete, wieviel Zeit

H1416 - 0028

ihnen ihre meist gleichzeitige Taetigkeit als Referent liess.

Der Schwerpunkt der sachlichen Eroerterungen lag demnach in den persoenlichen Besprechungen zwischen Amtschef und Gruppenleiter bezw. deren Stellvertretern einerseits und wie bisher Amtschef und seinen Referenten andererseits. Hier wurden alle einschlaegigen Sach- und Fachfragen besprochen und anschliessend in entsprechenden Berichten oder Vermerken festgelegt. Die Berichte wurden gemaess den ergangenen Weisungen von den Sachbearbeitern oder bei wichtigeren Angelegenheiten je nach deren Bedeutung von den Referenten, Abteilungsleitern, Gruppenleitern oder gar dem Amtschef selbst entworfen und zur Fuehrung hin, wie bereits erwaehnt, vom CdS schlussgezeichnet. Das gleiche traf zu fuer Ausarbeitungen und Mitteilungen von grundsaetzlicher Bedeutung, soweit diese an Reichsminister oder ihnen gleichgestellte Leiter oberster Dienststellen persoenlich gerichtet waren. Hatte die Angelegenheit keine grundsaetzliche Bedeutung oder war sie lediglich an ein anderes Ressort allgemein gerichtet, so erfolgte die Schlusszeichnung je nach ihrer Wichtigkeit durch Amtschef, Gruppenleiter, Abteilungsleiter oder Referent.

Bei dieser Art der persoenlichen Zusammenarbeit waren demnach lediglich die wirklich unmittelbar Beteiligten ueber die jeweilige Materie unterrichtet, zumal auf Grund der ergangenen Weisungen die Grundsaetze ueber die Geheimhaltung im Amt IV schaerfstens beachtet wurden. Dies war bereits vor dem Kriege stets der Fall gewesen, steigerte sich ab Kriegsbeginn und erreichte seinen Hoehepunkt mit dem bekannten Fuehrerbefehl ueber Geheimhaltung, nach dem nur der unmittelbar betroffene Personenkreis von den ihn betreffenden Geheimsachen Kenntnis erhalten durfte. Beruecksichtigt man dabei, wie scharf die SS- und Polizeigerichtsbarkeit Vergehen aller Art ahndete, so wird ohne weiteres erklaerlich, dass sich jeder Betroffene huetete, derartige Befehle zu uebertreten.

In diesem Zusammenhang muss aber auch noch eine weitere Tatsache entscheidend beruecksichtigt werden. Im Laufe des Krieges bis September 1944 (Evakuierung eines grossen Teiles des Amtes IV in die Umgebung von Kuestrin), besonders aber im Ver-

H1416 - 0029

laufe des Luftkrieges war das Amt IV in Berlin immer staerker auf einzelne Stadtteile dezentralisiert worden, wie dies an nachstehenden Beispielen kurz angedeutet werden soll: Die damaligen Kirchenreferate IV B 1 - 3 befanden sich schon bald nach Beginn des Krieges in der Meineckestrasse (Zoogegend); das damalige Judenreferat IV B 4 in der Kurfuerstenstrasse (Zoogegend), wo es auch waehrend der spaeteren Evakuierung des groessten Teiles des Amtes IV ununterbrochen untergebracht blieb; das damalige Schutzhaftreferat IV C 2 in Steglitz; die Laenderreferate IV D 1 - 4 in Lichterfelde Ost, die zentrale Sichtvermerkstelle in Pankow. In der Zentrale Prinz Albrecht Strasse 8 und Wilhelm Strasse befanden sich bis November 1943 die Referate der alten Gruppen IV A und E, das Ostreferat IV D 5 und Kartei- und Aktenverwaltung. Nach den Luftangriffen August - ~~November~~ 1943 wurden Kartei- und Aktenverwaltung nach Theresienstadt, das Schutzhaftreferat nach Prag evakuiert. Die Laenderreferate IV D 1 - 4 zogen nach Steglitz, die Abwehrreferate IV E zum Kurfuerstendamm, spaeter zur Artillerie- und Lutherstrasse, das Ostreferat IV D 5 zur Zimmerstrasse.

Angesichts dieser starken Dezentralisierung und der aussergewoehnlichen dienstlichen Inanspruchnahme schied auch eine kameradschaftliche Aussprache ausserhalb der rein dienstlichen Besprechungen ueber den Rahmen der im gleichen Hause befindlichen Arbeitskameraden aus. Nur da, wo sich Referenten bei voruebergehender Abwesenheit wechselseitig zu vertreten pflegten, so z.B. innerhalb der Laenderreferate IV D 1-4, erfolgte fuer den Fall einer solchen kurzen Vertretung die hierfuer unbedingt erforderliche Unterrichtung. Trotzdem muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Vorschriften ueber die Geheimhaltung im Verhaeltnis zu nicht zustaendigen Referaten und Arbeitskameraden strengstens eingehalten wurden.

Daran aenderten auch die woechentlich oder auch in groesseren Abstaenden stattfindenden " Referentenbesprechungen " , an denen natuerlich auch Gruppenleiter und Abteilungsleiter teilnahmen, nichts. Bei diesen Besprechungen wurden wurden durchweg nur Dinge technischer Bearbeitung und Fragen allgemein persoenlicher Haltung eroer-

H1416 - 0030

tert. Sachliche Fragen, die ueber den eigentlichen Sachbearbeitenden Personenkreis auch die uebrigen Referenten interessiert haetten oder gar allgemeine Uebersichten fehlten dagegen ganz, so dass die Teilnehmer dieser Besprechungen meist enttaeuscht ueber die nach ihrer Ansicht verlorene Zeit auseinandergingen.

In gleicher Weise, wie arbeitsmaessig die Spezialisierung ~~die~~ der einzelnen Referenten im Amt IV ihre fast hermetische Abschnuerung auf ihr eigentliches Arbeitsgebiet verursachte, war dies auch genau so bei deren Untergebenen, den Sachgebietsleitern und einzelnen Sachbearbeitern der Fall: ein jeder Sachbearbeiter war Spezialist seiner Spezialmaterie und wurde ueber Fachfragen seiner Arbeitskameraden im allgemeinen nur soweit unterrichtet, als dies fuer eine etwaige Vertretung erforderlich war. Im uebrigen kamen auch sie nur mit ihren Arbeitskameraden im gleichen Hause zusammen und waren zudem meist durch ihren eigenen Dienst vollauf in Anspruch genommen.

Ueber die Referentenbesprechungen hinaus versammelte in den letzten beiden Jahren etwa 4 mal der Amtschef IV ~~von Zeit zu Zeit (etwa alle 2 - 3 Monate, oft aber auch noch in weit groessren Zeitabstaenden)~~ die SS-Fuehrer und die ihnen im Rang gleichstehenden Beamten - meist bis einschl. Obersekretaer - in Dienstappellen. Auch hier erfolgte wie in den Referentenbesprechungen lediglich eine Belehrung zur technischen Seite der Bearbeitung und eine von der Tagespolitik ausgehende haltungsmaessige Ermahnung, die meist mit einer Bekanntgabe neuer scharfer Urteile der SS- und Polizeigerichtsbarkeit endete.

In diesem Zusammenhang sei vorsorglich noch einmal darauf hingewiesen, dass mit Beginn des Krieges zunaechst voruebergehend die im Einsatz befindlichen Kraefte der Sipo, dann aber bald darauf die gesamte Sipo dem Militaerstrafrecht in Form der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterworfen waren. Hierdurch wurden die Angehoerigen der Gestapo ueber ihre beamtenmaessigen Pflichten hinaus insofern einer militaerischen Disziplin und Befehlsgewalt unterworfen, als sie in jedem Falle der Nichtbefolgung eines Befehls oder einer Anordnung mit der Gefahr eines Verfahrens wegen

H1416 - 0031

" militaerischen Ungehorsams " etc. rechnen mussten.

Bei den vorerwaehnten Appellen unterblieb selbstverstaendlich jede weitergehende sachliche Unterrichtung. Im uebrigen war der Amtschef IV kein guter Redner und fasste daher derartige Appelle auch moeglichst kurz.

Vom Amt IV wurden in kurzen Zeitabstaenden je nach Bedarf die rotgeraenderten " Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse " herausgegeben, in denen in Einzelfaellen staatspolizeiliche Ereignisse und Erfolgsmeldungen aus dem Reich bekanntgegeben werden sollten. Im Himblick auf die Befehle ueber die Geheimhaltung fehlten aber auch hier im wesentlichen Ereignisse von groesserer, vor allem auch politischer Bedeutung, die allgemein gerade staerker interessiert haben wuerden. Es handelte sich vielmehr nur um eine Sammlung von Faellen, bei denen das Vorgehen des Gegners und die entsprechenden Gegenmassnahmen der Stapo mitgeteilt wurden. Meldungen ueber Judenevakuierungen und dergleichen waren beispielsweise darin nicht enthalten. Aus den besetzten Gebieten wurden nur gelegentlich Faelle ueber das Auftreten einzelner Banden und Widerstandsgruppen und deren Bekaempfung gebracht. Offenbar auf Grund des besonders starken Auftretens kommunistischer Gruppen in den Besetzten Gebieten der UdSSR fehlten derartige Berichte fast ganz. Auch diese Mitteilungen waren durch-weg nur den Angehoerigen des Amtes bis zum Sachgebietsleiter oder selbstaendigen Sachbearbeiter zugaenglich, nicht dagegen jedem Angehoerigen schlechthin. Allgemeine Erlasse des RFSS und CdS, die gRS-Charakter hatten, gingen gemaess dem Fuehrerbefehl ueber die Geheimhaltung, soweit sie nicht einem mitzustaendigen Referat mit zugaenglich gemacht werden mussten, grundsaetzlich nur bis zum Gruppenleiter. Aehnlich war es mit Geheimerlassen, die moeglicherweise im Einzelfall auch Referenten oder auch Sachgebietsleitern, keineswegs aber der Masse der Angehoerigen des Amtes zugaenglich waren.

Angesichts dieser auf allen normalen Arbeitsgebieten herrschenden Praxis der absoluten Geheimhaltung und wissensmaessigen Abgrenzung duerfte ohne weiteres klar

H1416 - 0032

sein, dass ein derart aus dem Rahmen der allgemeinen Aufgaben und Taetigkeit herausfallendes Problem wie das der physischen Vernichtung von Juden, das mit den eigentlichen Aufgaben der Gestapo nichts mehr zu tun hatte, in womoeglich noch staerkerem Masse geheimgehalten wurde. Alle damit im Zusammenhang stehenden Planungen und Massnahmen muessen notwendigerweise nur im engsten Kreise der sachlich unmittelbar beteiligten Personen eroertert worden sein, denn saemtliche uebrigen Angehoerigen des Amtes IV erhielten davon niemals Kenntnis.

In gleicher Weise muss es sich mit der Kenntnis der von der Anklage angefuehrten Berichte ueber Massenerschiessungen im Osten verhalten haben. Wer von derartigen Berichten ausser RFSS, CdS und einzelnen Amtschefs Kenntnis gehabt haben kann, ist im einzelnen nicht bekannt. Wenn dies allenfalls auch noch fuer die unmittelbar zustaendigen Gruppenleiter und Referenten zutreffen sollte, so ist es doch keinesfalls so, wie die Anklage behauptet, dass die Masse des Amtes IV oder aber gar des RSHA oder der Dienststellen im Reich Kenntnis gehabt hat. Vielmehr muss gerade aus der Tatsache, dass derartige Vorgaenge in dem hier festgestellten Umfange unbekannt waren, ueber alle Befehle ueber Geheimhaltung hinaus rueckgeschlossen werden, dass derartige Berichte wie auch die Vorgaenge ueber die physische Vernichtung von Juden nur einem namentlich erfassbaren Kreise hoechst verantwortlicher Persoenlichkeiten zugegangen sind.

Abschliessend sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die von der Anklage und in den bisherigen Prozessverfahren eroerterten Vorgaenge in den K.L. saemtlichen Unterzeichneten einschliesslich der ~~beiden~~ drei Angehoerigen des frueheren Schutzhaftreferats unbekannt waren.

Gerhard Bonath, Reg. Oberinspektor 1935-1945 im R.S.H.A., 1935-1936 Personalabtlg., 1936-37 Gst. IV, 1937-45 IV A 6 b (Schutzhaftreferat)
Int. Nr. 5332 077
mit der Einschränkung, dass ich an den Referentenbesprechungen nicht teilgenommen habe.

H1416 – 0033

Dr. Richard Burg, Kriminalrat, Juni 1941 – 1945 im RSHA
Int.-Nr. 31 65 175 060 Ref. IV B3a II (Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Türkei u. Naher Osten)
mit folgender Einschränkung: An Referentenbesprechungen habe ich nicht teilgenommen.

Karl Fürst, Krim. Rat, 1934 – 1936 u. v. 1937 – 1945 im R.S.H.A.
31 G5 329 278 III 3B II b1 – IV A6b

Carl Kuhn, Krim. Commissar, vom Juni 1939 – August 1942 und von Oktober 1944 bis 1945 im RSHA – Amt IV – Referat IV A 1b (Reaktion, Rechtsopposition)
Int. Nr. 31 G5 179 788

mit folgenden Einschränkungen:
1) Ob Entscheidung des CdS bei Abwesenheit eingeholt, nicht bekannt.
2) Verhältnis Amtschef, Gruppenleiter, Abteilungsleiter und Referenten unbekannt. Ich weiß aber, daß Amtschef Referenten zu Rücksprachen befahl.
3) An Referentenbesprechungen und Dienstappellen nicht teilgenommen, aber mehrfach von Referenten gehört, daß Inhalt der Referentenbesprechungen belanglos sei.
4) Kreis der Empfänger von g. Rs.-Sachen des RFSS und CdS nicht bekannt, ich selbst habe keine bekommen.

Dr. Kommen, Krim. Komm. 1.7.41. – 31.12.41 IV E6 (Abwehr Süd)
Int.-Nr. 31 G5 330 227
mit Einschränkungen wie in erstehend Ziffer 1, 2, 4.
An Dienstappellen nicht teilgenommen.

Dr.-Ing. Hans Ogilvie, Regierungs- und Kriminalrat, 12. Oktober 1940 ÷ 1.6.1942 RSHA Amt IV E1 Hilfsreferent für Werkschutz.
Int. Nr. 31 g 5180989

Einschränkung: Entwicklung nach 1.6.1942 nicht mehr bekannt, besondere Verhältnis von Müller zu Gruppen- oder Abteilungsleitern nicht bekannt, allgemeine Dienstbesprechungen nicht bekannt („Dienstappelle").

Anton Weiss, Regierungsrat, 15. III. 1936 – 1. VIII. 1938 Geh. Staatspolizeiamt, Wirtschaft (II E) als Assessor u. Reg. Assessor.
Intern. Nr. (Weiss) 31 g-5274631

Hans-Helmut Wolff, Oberregierungsrat, März 1937 – März 1938 II B3 (Passachen der Auslanddeutschen)
Okt. 1942 – Ende Febr. 1945 Amt IV.
Okt. 1942 – Umorganisierung 1944 IV D3, dann IV B 2a, Nov. 1944 zugleich IV B2.
Febr. 1935 – Sept. 1935 II B (Kirchen u. Sekten)
Mai 1936 – Juni 1936 II b (NSDAP-Korruption) als Krim. Angestellter (Marktstudent)
Intern. Nr. 31 g. 5178512.

Reinhard Wolff, Regierungsrat
(REINHARD WOLFF)
Int. Nr. 31 g. 5332210

H1416 – 0034

H1416 – 0035

Wir nachstehend unterzeichneten Beamten und Angestellten des früheren RSHA. - Amt IV - und des Gestapa haben von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis genommen.

Entsprechend unserer geringeren Dienststellung bzw. der Art unserer Beschäftigung hatten wir auch nur in geringerem Umfange Kenntnis von den das Amt IV betreffenden Fragen.

Wir alle bestätigen jedoch in vollem Umfange die vorstehenden Ausführungen über die Pflicht zur Geheimhaltung.

Auch wir sind laufend darüber belehrt worden, dass wir dem Militärstrafrecht in Form der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterworfen waren und bei Verstössen gegen die Geheimhaltungsvorschriften und allgemein die Bestimmungen des Militärstrafrechts scharfe Strafen zu erwarten gehabt hätten.

Insbesondere erklären auch wir erneut, dass wir weder von der physischen Vernichtung von Juden noch von den von der Anklage erwähnten Massenerschiessungen im Osten oder den Vorgängen in den K.L. Kenntnis hatten.

Ernst Dehnert, Krim. Oberskr. 1941- 1945 im RSHA, IV B 1 b
Int. Nr. 31 G. 5 182 579. (Abwehr Nordwest)

Karl Bolz Büro. Angest. 1939-1945 im RSHA
Int. Nr. 31. G 5182583 IV A 6 a 2 (Aktenhaltung)

Hans Bürger Krim. Sekr. 1937- 1945 im RSHA, 1937 - Feb. 1939 IV E
Int. Nr. 5. 329. 770 / 3 G Nov. 1939 - 1940 IV A 4
ab 1940 - 1945 IV B 1 a
Ländervertr. Frankreich.

Carl Carstensen Büroangestellter, Nov. 1938- 1945 im RSHA.
Int. Nr. 31 G 5 330 174 Nov. 1938 - 1941 Hauptregistratur
1941 - 1945 IV B 2 b Ländervertr. Polen

Heinrich Gepper, Reg.-Sekretär, 1939 - 1945 im RSHA. Amt IV
Int.-Nr. 31G 5 329 771 IV A 6 a 2 (Aktenhaltung)

Willi Dienst, Büroangestellter 1939 - 1945 im RSHA, Amt
Int. Nr. 31G 5 183 617 IV A 6 a 2 (Aktenhaltung

Waldemar Erhwein Pol. Sekr. 1935 - 1939 Angestellter RSHA, Ref. II D
Int. Nr. 31G 5 332 422 1939 - 1941 Lernkommandeur Amt II, Kasse Besoldung
1942 - 1945 u. Büroassistent Pol. Sekretär RSHA IV A 6 b

Paul Gerber, Krim. Ob.-Sekretär 1935 - 45 im RSHA, IV B 1 a
Int. Nr. 31G 5 328 810 (Abwehr West)

Bruno Grothe, Krim. Obersekr. 1934 - 1945 RSHA IV B 4 b
Int. Nr. 31G 7 250 264 (Abwehr West)

Alfred Ikker, Büroangestellter. Januar 1943 - 45 im RSHA. IV B 2 c
Int. Nr.: 31G 174 282 (Länderref.: Tschecho-Slowakei)

Andreas Wempel, Kriminalsekretär 1.3.1937 - 1945 im RSHA IV A 1 a Communismus

Herbert Kolander, Pol.-Insp., 1.6.1938 - 11.4.1939 im Gestapo, II D
Int. Nr. 31G 5 184 316. (Schutzhaftreferat)

Richard Kranz, Amtsrat, 1933 - 1945 im R.V.H.A., 1933 - 1934
Int. Nr: 31G 7 250 555 1934 - 1945 - IV A 5 b (Kom.-Referat)

Eduard Oetzel, Ministerialregistrator RSHA - 1938 - 45
Int. Nr. 31G 5 329 120 - IV Gst.

Georg Röder, Krim.-Insp., 1933 - 1937 im Gestapo, III 2 C
Int. Nr. 31G 5 179 529 (Abwehr England als Krim.-Sekretär)

Franz Schlomm, Krim. Sekr., Ende 1939 - 1945 im RSHA
Int. Nr. 31G 2 722 403 in II A 2 a (Sabotage-Ref.)

H1416 - 0036

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG

H1416 – 0037

Gestapo Exhibit 35

Nuernberg, den 8.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Hans Helmut Wolff and Karl Foerster being duly sworn depose and say:

1.)Ich heisse Hans Helmut Wolff, geboren am 2.2.1910 in Wiehl, letzter Dienstgrad : Oberregierungsrat.

Vom Okt. 1942 - Februar 1945 war ich als Regierungsrat, spaeter als Oberreg.Rat im RSHA taetig.

2.)Ich heisse Karl Foerster, geboren am 15.Nov. 1899 in Danteln, Kreis Gronau, letzter Dienstgrad : Kriminalrat.

Von 1934 - 1945 war ich mit einer Unterbrechung von 11 Monaten, 1936 - 1937 bei der Stapo Kassel, Krim.Komm. im Geh. Staatspolizeiamt, spaeter als Krim.Rat im RSHA, Amt IV taetig.

Die anliegende Eidesstattliche Erklaerung ist mit dem im I.C. 91 Darmstadt befindlichen Angehoerigen des Geh,Staatspolizeiamtes und spaeteren RSHA eingehend durchgesprochen worden.

Die Angehoerigen des ehemaligen Geh. Staatspolizeiamtes und des RSHA sind darauf hingewiesen worden, dass die Erklaerung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und dass falsche Angaben schwer bestraft werden.

Nach Kenntnis dieser Belehrung haben sie die Erklaerung in der anliegenden Form unterschrieben.

gez. Hans Helmut Wolff

gez. Karl Foerster

Subscribed and sworn to before me this 9 day of July 1946 in Nuremberg

gez. John W. Laurence , 1st Lt. 01332503

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the Engl

35/2

H1416 – 0038

and German language certify that I have acted as interpreter for the swaering of this affidavit.

Emma Schwabenland.

I Camp 91 Darmstadt, den 22.Mai 1946.

Wir nachstehend unterzeichneten fruheren Angehoerigen des RSHA, Amt IV, und des Geheimen Staatspolizeiamtes im IC 91 Darmstadt geben ueber die Organisatio und Arbeitsweise des Amtes IV des RSHA und Gestapo an Eidesstatt folgende Vers cherung ab - ueber die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung sind wir belehrt:

Bis zur Errichtung des RSHA - etwa 1939 - war die zentrale Exekutive der pol tischen Polizei im Gestapa in den Abteilungen II und III zusammengefasst.

Die Abteilung II wurde seit etwa 1935 von dem spaeteren SS-Gruppenfuehrer Generalleutnant der Polizei Heinrich Mueller geleitet, der mit dem Chef des Gestapa und spaeteren CdS Heydrich im April 1934 aus der politischen Polizei Bayerns nach Berlin gekommen und aus der alten politischen Polizei Bayerns (vo 1933) hervorgegangen war. Diese Abteilung II befasste sich ausschliesslich mit der Abwehr der inneren Gegner und war folgendermassen aufgegliedert:

II A Kommunisten, Marxisten, Vergehen gegen das Heimtueckegesetz aus diesen Kreisen

II B Kirchen, Freimaurer, Juden

II C Reaktion und allgemeine Rechtsopposition, Vergehen gegen das Heimtueckegesetz aus diesen Kreisen,

II D Schutzhaft,

II E Wirtschaft,

II F Kartei- und Aktenverwaltung,

35/3

H1416 - 0039

II G Schutzdienst,

II H Partei,

II N Nachrichtenreferat

II S Bekaempfung der Homosexuellen,
(Sonderauftrag des RFSS)

Abteilung III wurde geleitet von dem spaeteren SS-Obergruppenfuehrer, damaligen Ministerialdirigenten Dr.Werner Best, der zugleich Vertreter von Heydrich und Chef der Abteilung I des Gestapa(Personal-Wirtschaft-Verwaltung)war. Abteilung III war die zentrale Exekutive der Spionage-Abwehr einschl.der Industriesicherung.

Mit der Errichtung des RSHA wurden diese Abteilungen II und III in dem neuen Amt IV unter dem bisherigen Abteilungschef, dem neuen Amtschef Mueller zusammengefasst.

Das Amt IV war mit geringen unwesentlichen Abweichungen bis etwa Mitte 1944 folgendermassen untergliedert :

An der Spitze stand Mueller, der fuer seinen Fachbereich, also die Gestapo, Vertreter des CdS - zunaechst Heydrich, spaeter Kaltenbrunner - war.Verantwortlich waren demnach CdS und nach ihm Amtschef IV; daran hat sich auch zu Kaltenbrunners Zeiten nichts geaendert. Alle Berichte an die Fuehrung, insbesondere an den RFSS oder den Reichsmarschall wurden grundsaetzlich nur vom CdS schlussgezeichnet. War dieser abwesend, so wurde in weniger eiligen Sachen die Rueckkehr abgewartet, in eiligen grundsaetzlichen Sachen die Entscheidung fernmuendlich, fernschriftlich oder durch Kurier eingeholt. Nur in weniger bedeutsamen Fragen, insbesondere Tatsachenmeldungen, zeichnete der Amtschef IV zur Fuehrung hin selbst ab, wobei auch derartige Berichte dem CdS nach Rueckkehr vorgelegt wurden. Mueller war schon allgemein ein sehr vorsichtiger Mann der nicht ohne Einverstaendnis des CdS gehandelt haette, der aber besonders

35/4

H1416 -0040

auf Grund seiner voruebergehend freieren Stellung nach dem Tode Heydrichs peinlich bemueht war, jeden Eindruck zu vermeiden, als wolle er den neuen Chef Kaltenbrunner uebergehen.

Bis zur Umorganisierung 1944 war das Amt IV in 5 Gruppen mit etwa 5 Referaten untergliedert:

An der Spitze jeder Gruppe stand der Gruppenleiter, der bei Abwesenheit des Amtschefs dessen Vertreter fuer den Aufgabenbereich seiner Gruppe war. Die Stellung der Gruppenleiter war insofern nicht sehr einfach, als Mueller, der auf Grund seiner langen Erfahrungen Spezialist in fast allen Materien war, meist ueber den Gruppenleiter hinweg mit dem entsprechenden Referenten, den selbst einmal scherzhaft sein "Nachschlagewerk" nannte, in unmittelbarer Verbindung stand und ihn zu laufenden Rücksprachen empfing. Der Gruppenleiter war zwar bei den schriftlichen Berichten durch Mitzeichnung beteiligt musste aber selbst bemueht sein, durch dauernden Kontakt mit dem Amtschef und dem Referenten die Uebersicht fuer seine Verantwortung zu behalten.

Wie beim CdS so fehlte auch beim Amtschef IV ein Mann, der etwa die Stellung des bei der Wehrmacht ueblichen Chefs des Stabes gehabt haette. Darueber hinaus fehlte beim Amtschef IV auch der persoenliche Referent, der normalerweise den sachlichen Ueberblick ueber die beim Amtschef laufenden Vorgaenge gehabt haette.

In einem engeren persoenlich-sachlichen Verhaeltnis zu Mueller stand nur der spaetere SS-Oberfuehrer, Oberst der Polizei Pantzinger, der sich mit Mueller duzte und den man als seinen "Intimus" bezeichnen kann. Pantzinger war mit Mueller aus der alten Bayerischen politischen Polizei hervorgegangen und mit ihm oder durch ihn nach Berlin gekommen, wie Mueller uebrigens eine ganze Anzahl ehemaliger Mitarbeiter aus der Bayerischen politischen Polizei

./.

3515

H1416 – 0041

nach Berlin nachgezogen hat. Auf Grund des engen Kontakts und des persoenlichen Vertrauensverhæltnisses galt Pantzinger allgemein als Vertreter Muel und wurde auch von diesem ueber seinen allgemeinen Gruppenbereich IV A hinaus laufend mit Sonderauftraegen betraut.

Bis zur Umorganisation 1944 bestand etwa folgende Organisation:

IV A – IV G: Fachreferate.

IV A 1 Kommunismus,

IV A 2 Marxismus,

IV A 3 Reaktion, Rechtsopposition

IV A 4 Schutzdienst, Sonderauftraege

IV A 5 Passfaelschungen,

IV B 1 Katholische Kirche,

IV B 2 Evang.Kirche

IV B 3 Sekten,

IV B 4 Juden,

IV C 1 Kartei, Aktenverwaltung,

IV C 2 Schutzhaft, IV C 3 Presse, IV C 4 Partei

IV D Laenderreferate,

IV D 1 "Protektorat", besetzte Balkanlaender,

IV D 2 "General-Gouvernement"

IV D 3 "Oestliche Emigration, Nat.Ukr.Widerstandbewegung" befreundete und neutrale Auslaender im Reich",

IV D 4 Westliche und noerdliche Laender,

IV D 5 Besetzte Ostgebiete der UdSSR

IV E Abwehrreferate.

IV E 1 Allgemeine Abwahrfragen,

IV E 2 Industriesicherung, Wirtschaftsabwehr

IV E 3 Westliche Laender,

./.

3516

H1416 – 0042

IV E 4 Nordwestliche und noerdliche Laender,

IV E 5 UdSSR und ferner Osten

IV E 6 Suedliche Laender und Balkan.

IV G St Geschaeftsstelle,

IV N Nachrichtenreferat,

IV Z S Zentrale Sichtvermerkstelle,

IV G Generalgrenzinspekteur.

Bei der Umorganisierung Mitte 1944 wurden die alten 5 Gruppen aus Gruende der Zweckmaessigkeit und Personal-Ersparnis in 2 Gruppen mit je 6 und 4 neu errichteten "Abteilungen" und entsprechenden Referaten umgewandelt. Die Gruppe A umfasste die sogenannten Fachreferate der bisherigen Gruppen IV. und wurde von Pantzinger geleitet, waehrend die Gruppe B die sogenannten Laenderreferate einschliesslich der bisherigen Spionageabwehr (Gruppen IV D - E) umfasste und von SS-Oberfuehrer Oberst der Polizei Pifrader geleitet wurde.

Im Einzelenen waren die Gruppen etwa folgendermassen untergegliedert :

IV A I a Kommunismus, Marxismus.

IV A 1 b Rechtsopposition.

IV A 2 a Fallschirmspringer.

IV A 2 b Sabotage.

IV A 3 a Allgemeine Abwehrfragen.

IV A 3 b Wirtschaft- und Industriesicherung.

IV A 4 a Kirche,

IV A 4 b Juden,

IV A 5 a Schutzdienst,

IV A 5 b Presse und Partei,

IV A 6 a Kartei- und Aktenverwaltung

IV A 6 b Schutzhaft,

./.

35/7

H1416 -0043

IV B 1 a Frankreich, Belgien (jeweils nur besetzte Gebiete)

IV B 1 b Niederlande, England u.Amerika (in abwehrpoliz.Hinsicht)

IV B 1 c Daenemark, Norwegen,

IV B 2 a UdSSR

IV B 2 b Polen

IV B 2 c Tschechoslowakei

IV B 3 a Balkan

IV B 3 b Italien

IV B 4 a Allgemeine Passfragen

IV B 4 b Zentrale Sichtvermerkstelle

IV a A Auslaendische Arbeiter

IV N Nachrichtenreferat

IV G St Geschaeftsstelle

IV G Generalgrenzinspekteur

Beide Gruppenleiter standen besonders angesichts der starken oertlichen Dezentralisierung der Dienststellen in Berlin und der fortgesetzten Luftangriffe in laufendem engen Kontakt zu Mueller, der sich bei Pifrader (IV B, im Hinblick auf die fuer ihn vielfach noch neue Materie mehr in personell-technischer Hinsicht auswirkte. Dies galt auch fuer die Dauer ihrer vielfachen Sonderauftraege fuer ihre beiden Vertreter (fuer IV A zunaechst Mildner, spaeter Huppenkothen, fuer IV B Lischka). Wie bisher hielt Mueller trotzdem auch jetzt darueber hinaus engsten Kontakt mit seinen Referenten. Die vorerwaehnte schwierige Stellung der frueheren 5 Gruppenleiter (bis zur Neuorganisierung 1944) traf nun in gleicher Weise fuer die neuen Abteilungsleiter zu.

Hierbei ist noch eine besondere Tatsache erwaehnenswert: Bei der Umorganisierung war insofern eine eigenartige Verschachtelung eingerichtet worden, als die stellvertretenden Gruppenleiter zunaechst eine Abteilung, die Ab-

./.

H1416 - 0044

---

teilungsleiter groesstenteils gleichzeitig ein Referat leiteten.

Angesichts dieser eigenartigen Organisation und des weiteren unmittelbaren Verkehrs des Amtschefs mit den Referenten hatten die Abteil leiter insofern mehr oder weniger nur eine "Ehrenstellung" inne, deren Umfang sich im allgemeinen nach ihrer eigenen Aktivitaet, insbesondere au danach richtete, wieviel Zeit ihnen ihre meist gleichzeitige Taetigkeit als Referent liess.

Der Schwerpunkt der sachlichen Eroerterungen lag demnach in den persoen lichen Besprechungen zwischen Amtschef und Gruppenleiter bezw. deren Stell-vertretern einerseits und wie bisher Amtschef und seinen Referenten ander seits. Hier wurden alle einschlaegigen Sach- und Fachfragen besprochen un anschliessend in entsprechenden Berichten und Vermerken festgelegt. Die Be richte wurden gemaess den ergangenen Weisungen von den Sachbearbeitern oder bei wichtigeren Angelegenheiten je nach deren Bedeutung von den Referenten, Abteilungsleitern, Gruppenleitern oder gar dem Amtschef selbs entworfen und zur Fuehrung hin, wie bereits erwaehnt, vom CdS schlussge-zeichnet. Das gleiche traf zu fuer Ausarbeitung und Mitteilungen von grund-saetzlicher Bedeutung, soweit diese an Reichsminister oder ihnen gleichge-stellte Leiter oberster Dienststellen persoenlich gerichtet waren. Hatte die Angelegenheit keine grundsaetzliche Bedeutung oder war sie lediglich an ein anderes Ressort allgemein gerichtet, so erfolgte die Schlusszeichn je nach ihrer Wichtigkeit durch Amtschef, Gruppenleiter, Abteilungsleiter oder Referent.

Bei dieser Art der persoenlichen Zusammenarbeit waren demnach ledig lich die wirklich unmittelbar Beteiligten ueber die jeweilige Materie unt richtet, zumal auf Grund der ergangenen Weisungen die Grundsaetze ueber d Geheimhaltung im Amt IV schaerfstens beachtet wurden. Dies war bereits

./.

3519

H1416 - 0045

vor dem Kriege stets der Fall gewesen, steigerte sich ab Kriegsbeginn und erreichte seinen Hoehepunkt mit dem bekannten Fuehrerbefehl ueber Geheimhaltung, nach dem nur der unmittelbar betroffene Personenkreis von den ihn betreffenden Geheimsachen Kenntnis erhalten durfte. Beruecksichtigt man dabei wie scharf die SS- und Polizeigerichtsbarkeit Vergehen aller Art ahndete, so wird ohne weiteres erklaerlich, dass sich jeder Betroffene huetete, derartige Befehle zu uebertreten.

In diesem Zusammenhang muss aber auch noch eine weitere Tatsache entscheidend beruecksichtigt werden. Im Laufe des Krieges bis September 1944 (Evakuierung eines grossen Teiles des Amtes IV in die Umgebung von Kuestrin), besonders aber im Verlaufe des Luftkrieges war das Amt IV in Berlin immer staerker auf einzelne Stadtteile dezentralisiert worden, wie dies an nachstehenden Beispielen kurz angedeutet werden soll: Die damaligen Kirchenreferate IV B 1 - 3 befanden sich schon bald nach Beginn des Krieges in der Meineckestrasse (Zoogegend); das damalige Judenreferat IV B 4 in der Kurfuerstenstrasse (Zoogegend), wo es auch waehrend der spaeteren Evakuierung des groessten Teiles des Amtes IV ununterbrochen untergebracht blieb; das damalige Schutzhaftreferat IV C 2 in Steglitz; die Laenderreferate IV D 1 in Lichterfelde Ost, die zentrale Sichtvermerkstelle in Pankow. In der Zentrale Prinz Albrecht Strasse 8 und Wilhelm Strasse befanden sich bis November 1943 die Referate der alten Gruppen IV A und E, das Ostreferat IV D 5 und Kartei- und Aktenverwaltung. Nach den Luftangriffen August 1943 wurden Kartei- und Aktenverwaltung nach Theresienstadt, das Schutzhaftreferat nach Prag evakuiert. Die Laenderreferate IV D 1 - 4 zogen nach Steglitz, die Abwehrreferate IV E zum Kurfuerstendamm, spaeter zur Artillerie und Lutherstrasse, das Ostreferat IV D 5 zur Zimmerstrasse.

./.

35/10

H1416 – 0046

Angesichts dieser starken Dezentralisierung und der aussergewoehnlichen dienstlichen Inanspruchnhame schied auch eine kameradschaftliche Aussprac ausserhalb der rein diestlichen Besprechungen ueber den Rahmen der im glei chen Hause befindlichen Arbeitskameraden aus. Nur da, wo sich Referenten bei voruebergehender Abwesenheit wechselseitig zu vertreten pflegten, so z.B. innerhalb der Laenderreferate IV D 1-4 , erfolgte fuer den Fall einer solchen kurzen Vertretung die hierfuer unbedingt erforderliche Unterrichtung. Trotzdem muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Vorschriften ueber die Geheimhaltung im Verhaeltnis zu nicht zustaendigen Referaten und Arbeitskameraden strengstens eingehalten wurden.

Daran aenderten auch die woechentlich oder auch in groesseren Abstaend stattfindenden "Referentenbesprechungen", an denen natuerlich auch Gruppe leiter und Abteilungsleiter teilnahmen, nichts. Bei diesen Besprechungen wurden durchweg nur Dinge technischer Bearbeitung und Fragen allgemein persoenlicher Haltung eroertert. Sachliche Fragen, die ueber den eigentli sachbearbeitenden Personenkreis auch die uebrigen Referenten interessiert haetten oder gar allgemeine Uebersichten fehlten dagegen ganz, so dass die Teilnehmer dieser Besprechungen meist enttaeuscht ueber die nach ihre Ansicht verlorene Zeit auseinandergingen.

In gleicher Weise, wie arbeitsmaessig die Spezialisierung der einzelnen Referenten im Amt IV ihre fast hermetische Abschnuerung auf ihr eigentliches Arbeitsgebiet verursachte, war dies auch genau so bei denen Untergebenen, den Sachgebietsleitern und einzelenen Sachbearbeitern der Fall: ein jeder Sachbearbeiter war Spezialist seiner Spezial-Materie und wurde ueber Fachfragen seiner Arbeitskameraden im allgemeinen nur soweit unterrichtet, als dies fuer eine etwaige Vertretung erforderlich war. Im uebrigen kamen auch sie nur mit ihren Arbeitskameraden im gleichen Hause zusammen und waren zudem meist durch ihren eigenen Dienst vollauf in Anspruch genommen.

./.

35/11

H1416 - 0047

Ueber die Referentenbesprechungen hinaus versammelte der Amtschef IV in den letzten beiden Jahren etwa 4 Mal die SS-Fuehrer und die ihnen im Rang gleichstehenden Beamten - meist bis einschl. Obersekretaer - in Dienstappellen. Auch hier erfolgte wie in den Referentenbesprechungen lediglich eine Belehrung zur technischen Seite der Bearbeitung und eine von der Tagespolitik ausgehende haltungsmaessige Ermahnung, die meist mit einer Bekanntgabe neuer scharfer Urteile der SS- und Polizeigerichtsbarkeit endete.

In diesem Zusammenhang sei vorsorglich noch einmal darauf hingewiesen, dass mit Beginn des Krieges zunaechst voruebergehend die im Einsatz befindlichen Kraefte der Sipo, dann aber bald darauf die gesamte Sipo dem Militaerstrafrecht in Form der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterworfen waren. Hierdurch wurden die Angehoerigen der Gestapo ueber ihre beamtenmaessigen Pflichten hinaus insofern einer militaerischen Disziplin und Befehlsgewalt unterworfen, als die in jedem Falle der Nichtbefolgung eines Befehls oder einer Anordnung mit der Gefahr eines Verfahrens wegen "militaerischen Ungehorsams" etc. rechnen mussten.

Bei den vorerwaehnten Appellen unterblieb selbstverstaendlich jede weitergehende sachliche Unterrichtung. Im uebrigen war der Amtschef IV kein guter Redner und fasste daher derartige Appelle auch moeglichst kurz.

Vom Amt IV wurden in kurzen Zeitabstaenden je nach Bedarf die rotgeraenderten "Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" herausgegeben, in denen in Einzelfaellen staatspolizeiliche Ereignisse und Erfolgsmeldungen aus dem Reich bekanntgegeben werden sollten. Im Hinblick auf die Befehle ueber die Geheimhaltung fehlten aber auch hier im wesentlichen Ereignisse von grosserer, vor allem auch politischer Bedeutung, die allgemein gerade staerker interessiert haben wuerden.

./.

H1416 – 0048

Es handelte sich vielmehr um eine Sammlung von Faellen, bei denen das Vorgehen des Gegners und die entsprechenden Gegenmassnahmen der Stapo mitgeteilt wurden. Meldungen ueber Judenevakuierungen und dergleichen waren beispielsweise darin nicht enthalten. Aus den besetzten Gebieten wurden nur gelegentlich Faelle ueber das Auftreten einzelner Banden und Widerstandgruppen und deren Bekaempfung gebracht. Offenbar auf Grund des besonders starken Auftretens kommunistischer Gruppen in den besetzten Gebieten der UdS SR fehlten derart Berichte fast ganz. Auch diese Mitteilungen waren durchweg nur den Angehoerigen des Amtes bis zum Sachgebietsleiter oder selbstaendigen Sachbearbeiter zugaenglich, nicht dagegen jedem Angehoerigen schlechthin. Allgemeine Erlasse des RFSS und CdS, die gRS-Charakter hatten gingen gemaess dem Fuehrerbefehl ueber die Geheimhaltung, soweit sie nicht einem mitzustaendigen Referat mit zugaenglich gemacht werden mussten, grundsaetzlich nur bis zum Gruppenleiter. Aehnlich war es mit Geheimerlassen, die moeglicherweise im Einzelfall auch Referenten oder auch Sachgebietsleitern, keineswegs aber der Masse der Angehoerigen des Amtes zugaenglich waren.

Angesichts dieser auf allen Arbeitsgebieten herrschenden Praxis der absoluten Geheimhaltung und wissensmaessigen Abgrenzung duerfte ohne weiteres klar sein, dass ein derart aus dem Rahmen der allgemeinen Aufgaben und Taetigkeit herausfallendes Problem wie das der physischen Vernichtung von Juden, das mit den eigentlichen Aufgaben der Gestapo nichts mehr zu tun hatte, in womoeglich noch staerkerem Masse geheimgehalten wurde. Alle damit im Zusammenhang stehenden Planungen und Massnahmen muessen notwendigerweise nur im engsten Kreise der sachlich unmittelbar beteiligten Personen eroertert worden sein, denn saemtliche uebrigen Angehoerigen des Amtes IV erhielten davon niemals Kenntnis.

In gleicher Weise muss es sich mit der Kenntnis der von der Anklage angefuehrten Berichte ueber Massenerschiessungen im Osten verhalten haben.

./.

3573

H1416 – 0049

Wer von derartigen Berichten ausser RFSS, CdS und einzelnen Amtschefs Kenntni gehabt haben kann, ist im einzelnen nicht bekannt. Wenn dies allenfalls auch noch fuer die unmittelbar zustaendigen Gruppenleiter und Referenten zutreffen sollte, so ist es doch keinesfalls so, wie die Anklage behauptet, dass die Masse des Amtes IV oder aber gar des RSHA oder der Dienststellen im Reich Kenntnis gehabt hat. Vielmehr muss gerade aus der Tatsache, dass derartige Vo gaenge in dem hier festgestellten Umfange unbekannt waren, ueber alle Befehle ueber Geheimhaltung hinaus rueckgeschlossen werden, dass derartige Berichte wie auch die Vorgaenge ueber die physische Vernichtung von Juden nur einem namentlich erfassbaren Kreise hoechst verantwortlicher Persoenlichkeiten zugegangen sind.

Abschliessend sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die von der Anklage und in den bisherigen Prozessverfahren eroerterten Vorgaenge in den K.L. saemtlichen Unterzeichneten einschliesslich der drei Angehoerigen des frueheren Schutzhaftreferates unbekannt waren.

gez,
Gerhard Bonath, Reg.Oberinspektor, 1935 - 1945 im RSHA., 1935 - 1936
Int.Nr. 5 332 077 Personalabteilung, 1936 - 37 Gst.IV,
1937 - 45 IV A 6 b (Schutzhaftreferat)

mit der Einschraenkung, dass ich an den Referentenbesprechungen nicht teilgenommen habe.

gez.

Dr.Richard Burg, Kriminalrat, Juni 1941 - 1945 im RSHA, Ref.IV B 3 a I
Int.Nr. 31 G 5175060 (Jugoslawien, Griechenland, Albanien,
Tuerkei und Naher Osten)

mit folgender Einschraenkung: An Referentenbesprechungen habe ich nicht teilnommen.

./.

35714

H1416 - 0050

---

gez.
Karl Foerster, Krim.Rat — 1934 - 1936 und v.1937 - 1945 im RSHA

31 G 5 329278 — III 3 B — II C 1 - IV A 6 b

gez.
Karl Kuhn , Krim.Kommissar — vom Juni 1939 - August 1942 und von Oktobe

Int.Nr. 31 G 5179 788 — 1944 bis 1945 im RSHA-Amt IV-Referat IV A 1 b

(Reaktion, Rechtsopposition)

mit folgenden Einschraenkungen:

1.) Ob Entscheidung des CdS bei Abwesenheit eingeholt, nicht bekannt.

2.) Verhaeltnis Amtschef, Gruppenleiter, Abteilungsleiter und Referenten ungekannt. Ich weiss aber, dass Amtschef Referenten zu Rueckspraechen befahl.

3.) An Referentenbesprechungen und Dienstappellen nicht teilgenommen, aber mehrfach von Referenten gehoert, dass Inhalt der Referentenbesprechung belanglos sei.

4.) Kreis der Empfaenger von g.Rs-Sachen des RFSS und CdS nicht bekannt. Ich selbst habe keine bekommen.

gez.
Dr.Komen, Krim.Komm. — 1.7.41. - 31.12.41 IV E 6 (Abwehr Sued)

Int.Nr.31 G 5330 227 — mit Einschraenkungen wie vorstehend Ziffer 1,2,4.

An Dienstappellen nicht teilgenommen

gez.
Dr.-Ing. Hans O'gilvie,Regierungs- u. Kriminalrat , 12.Oktober

Int.Nr.31 g 5 180 989 — 1940 - 1.6.1942 RSHA Amt IV E 1

Hilfsreferent fuer Werkschutz

Einschraenkung: Entwicklung nach 1.6.1942 nicht mehr bekannt, besondere Verhaltnis von Mueller zu Gruppen- oder Abteilungsleitern nicht bekannt, allgemeine Dienstbesprechungen nicht bekannt(Dienstappelle).

-

3575

H1416 - 0051

---

gez.: Anton Weiss, Regierungsrat, Intern.Nr. 31G - 5 274 631	15.III.1936 - 1.VIII 1938 Geh.Staatspolizeiamt, Wirtschaft (IIE) als Assessor und Reg. Assessor.
gez.: Hans-Helmut Wolff, Oberregierungsrat Intern.Nro.31 G 5178 512	Maerz 1937 - Maerz 1938 IIB3 (Passsachen der Auslandsdeutschen) Okt.1942 - Ende Febr.1945 Amt IV Okt.1942 - Umorganisierung 1944 IV D 3, dann IV 2 a, Nov.1944 zugleich IV B 2
gez.: Reinhard Wolff, Regierungsrat, Int.Nr. 31G 5332 210	Febr.1935 - Sept. 1935 IIB(Kirchen u.Sekten Mai 1936 - Juni 1936 II b(NSDAP - Korruption) als Krim.Angestellter(Werkstudent)

Wir nachstehend unterzeichneten Beamten und Angestellten des frueheren RSHA. - Amt IV - und des Gestapa haben von den vorstehenden Ausfuehrungen Kenntnis genommen.

Entsprechend unserer geringeren Dienststellung bzw. der Art unserer Beschaeftigung hatten wir auch nur in geringerem Umfange Kenntnis von den das Amt IV betreffenden Fragen.

Wir alle bestaetigen jedoch in vollem Umfange die vorstehenden Ausfuehrungen ueber die Pflicht zur Geheimhaltung.

Auch wir sind laufend darueber belehrt worden, dass wir dem Militaerstrafrecht in Form der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterworfen waren und bei Verstoessen gegen die Geheimhaltungsvorschriften und allgemein die Bestimmungen des Militaerstrafrechts scharfe Strafen zu erwarten gehabt haetten.

./.

35/16

H1416 - 0052

Insbesondere erklaeren auch wir, dass wir weder von der physischen Vernichtung von Juden noch von den von der Anklage erwaehnten Massenerschiessungen im Osten oder den Vorgaengen in den K.L. Kenntnis hatten.

gez.:
Ernst Woehrendt, Krim.Obersekr. 1941 -1945 im RSHA-IV B 1 b (Abwehr Nordw

Int.Nr. 31 G 5 182 579

gez.:
Karl Bolz, Buero-Angest. 1939 - 1945 im RSHA IV A 6 a 2(Aktenhaltu

Int.Nr.31 G 5 182 582

gez.:
Hans Bueyes, Krim.Sekr. 1937 - 1945 im RSHA, 1937 - Febr.1939 III
November1939 - 194o IV A 4

Int.Nr. 5 329 770/31G

ab 194o - 1945 IV B 1a

Laenderreferat Frankreich

gez.:
Carl Carstensen, Bueroangestellter Nov.1938 - 1945 im RSHA

Int.Nr. 31 G 5 33o 174 Nov.1938 - 1941 Hauptregistratur

1941 - 1945 IV B 2b Laenderref.Poler

gez.:
Heinrich Deppes, Reg.Sekretaer, 1939 - 1945 im RSHA Amt IV, IV A 6 a 2

Int.Nr. 31 G 5 329 771 (Aktenhaltung)

gez.:

Willi Dienst, Bueroangestellter 1939 - 1945 im RSHA, Amt IV A 6 a 2

Int.Nr. 31 G 5 183 617 (Aktenhaltung)

gez.:
Waldemar Frohwein, Pol.Sekr. 1935 - 1939 Angestellter RSHA, Ref.II D

Int.Nr. 31 G 5 332 422 1939 - 1941 Beamten-Anwaerter Amt II, Kas
u.Bueroassistent Besoldun
1942 - 1945 Pol.Sekretaer RSHA IV A 6b

gez.:
Paul,Gerber, Krim.Ob.Sekretaer, 1935 - 45 im RSHA IV B 1 a (Abwehr West)

Int.Nr. 31 G 5 328 81o

H1416 - 0053

35/17

Eidesstattliche Versicherung Hans-Helmut Wolff und Karl Foerster,

---

gez.:
Bruno Grothe, Krim.Obersekr. 1934 - 1945 RSHA IV B 4b (Abwehr West)

Int.Nr. 31 G 7250 264

gez.:
Alfred Ikker, Bueroangestellter, Januar 1943 - 45 im RSHA IV B 2 c

Int.Nr. 31 G 174 282 (Laenderref.:Tschochoslowakei)

gez.:
Andreas Kempel, Kriminalsekretaer, 1.3.1937 - 1945 im RSHA IV A 1 a

(Kommunismus)

gez.:
Herbert Kolander, Pol.Insp. 1.6.1938 - 11.4.1939 im Gestapa, II D

Int.No.31 G 5 184 316 (Schutzhaftreferat)

gez.:
Richard Kranz, Amtsrat, 1933 - 1945 im RSHA, 1933 - 1934 Kom.-Ref
1934 - 1945 IV A 5 b (Parteireferat).

Int.Nr. 31 G 7 250 555

gez.:
Eduard Oetzel, Ministerialregistrator, RSHA - 1938 - 45-IV Gst-

gez.:
Georg Roeder, Krim.Insp. 1933 - 1937 im Gestapa, III 2 C

Int.Nr. 31 G 5179529 (Abwehr England als Krim.Sektretaer)

gez.:

Franz Schlomm, KrimSekr. Ende 1939 - 1945 im RSHA in II A 2a

Int.Nr. 31 G 2722403 (Sabotage-Ref.)

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 11.Juli 1946.

Rechtsanwalt:

H1416 - 0054

Sostayer 36

Walter Huppenkothen

Nuernberg, den 13.Juli 1946

G 36

Eidesstattliche Versicherung.

I, Walter H u p p e n k o t h e n being duly sworn depose and say:
Ich heisse Walter Huppenkothen, geboren am 31.12.1907 in Haan (Rheinland), letzter Dienstgrad Regierungsdirektor im RSHA.

I. Im Fruehjahr 1944 wurde auf Befehl Hitlers das Amt Ausland/Abwehr im OKW aufgeloest. Teile des Amtes und saemtlicher nachgeordneten Dienststellen (Abwehrstellen) wurden in die Sicherheitspolizei ueberfuehrt und zwar die Abwehrabteilungen I und II als selbstaendiges Amt Mil.und diejenigen Teile der Abwehrabteilung III, die sich nicht mit der Abwehr innerhalb der Truppe befassten, in das Amt IV und zwar unter Eingliederung in die ihnen dort entsprechenden Sachreferate. Die Angehoerigen der militaerischen Abwehr setzten sich aus Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Zivilangestellten zusammen. Die Personalien wurden nach durchgefuehrter Ueberfuehrung im RSHA Amt I Mil. Pers. von den bisherigen Sachbearbeitern im Amt Ausland/Abwehr bearbeitet.

Die nicht zur Sicherheitspolizei tretenden Angehoerigen der Abwehrabteilung III wurden dem Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes als "I C - Truppenabwehr" unterstellt. Die Amtsgruppe Ausland blieb meines Wissens selbstaendige Dienststelle im OKW. Die Ueberfuehrung der militaerischen Abwehr in die Sicherheitspolizei erfolgte aus der Absicht heraus, einen geheimen Meldedienst zu schaffen, der sowohl den militaerischen wie den politischen Meldedienst umfassen sollte.

Die Eingliederung der Abwehrstellen in die Sicherheitspolizei erfolgte in der Weise, dass die Angehoerigen, soweit sie nicht mit der Abwehr in der Truppe beschaeftigt waren, zur oertlich zustaendigen Staatspolizei(leit)-stelle bzw. zum Kommandeur der Sipo traten. Die Wehrmachtsangehoerigen blieben Soldaten und blieben als solche auch der Wehrmacht unterstellt. Von dieser bezogen sie auch nach wie vor ihre Besoldung. Die Zivilangestellten wurden von der Sicherheitspolizei auch personaliter uebernommen. Die nicht zur

H1416 - 0055

Sicherheitspolizei tretenden Angehoerigen der Abwehrstellen wurden als "Truppenabwehr" den IC-Offizieren bei dem Wehrkreisbefehlshaber unterstellt und blieben in der Wehrmacht.

Die Ueberfuehrung erfolgte auf Grund eines militaerischen Befehls, gegen den der einzelne Angehoerige der militaerischen Abwehr keinen Widerstand leisten konnte.

Die Kopfstaerke der in die Sicherheitspolizei ueberfuehrten Angehoerigen der militaerischen Abwehr schaetze ich auf etwa 4-5 000.

II. Auslands-Brief-Pruefstellen (ABP) und Auslands-Telegramm-Pruefstellen (ATP).

Kurz nach Ausbruch des Krieges wurden von Seiten des OKW im Reichsgebiet mehrere ABP und ATP geschaffen. Die Aufgaben dieser Dienststellen bestanden in der Zensur der Auslandspost. Das Fuehrungspersonal bestand in der Mehrzahl aus Reserveoffizieren oder reaktivierten Offizieren des Beurlaubtenstandes. Die technischen Hilfskraefte, Chemiker usw., sowie die Zensoren wurden als Angestellte aus Zivilberufen entnommen.

Im Zuge der teilweisen Uebernahme des militaerischen Abwehrdienstes durch das RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in den Sommermonaten 1944 wurden auch die ABP und ATP mit ihrem Gesamtpersonal der Geheimen Staatspolizei unterstellt. Mit der Fuehrung und Leitung der Zentralstelle der Auslands-Brief-Pruefstellen (ZABP) wurde im RSHA der SS-Obersturmbannfuehrer Regierungs- und Kriminalrat Johannes Mueller betraut. Die Vertretung hatte SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Josef Vogt. Soweit mir bekannt geworden ist, wurden in einigen ABP die bisherigen Leiter durch Fuehrungskraefte der Geh; Staatspolizei ersetzt. Fast durchwegs wurde das militaerische Personal einschliesslich der Offiziere unveraendert in die sachliche Zustaendigkeit der Gestapo uebernommen. Waehrend Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften personell Angehoerige der Wehrmacht blieben, wurden lediglich die Zivilangestallten auf den Personaletat der Geheimen Staatspolizei uebernommen. Diese Ueberfuehrung war bis Kriegsende erst zum Teil durchgefuehrt. Bei saemtlichen ABP und ATP im gesamten Reichsgebiet dürften etwa 7 500 Angestellte

H1416 - 0056

taetig gewesen sein. Die AEP und ATP wurden nach ihrer Uebernahme durch die Geheime Staatspolizei dem oertlichen Stapoleiter bzw. dem Kommandeur der Sipo persoenlich unterstellt.

Der Leiter der ZAEP war dem Amtschef IV persoenlich und unmittelbar unterstellt. Im Maerz 1945 wurde die Leitung dieser Stelle Oberregierungsrat SS-Obersturmbannfuehrer Heller uebertragen. Ausser in Berlin bestanden meines Wissens noch in den Staedten Frankfurt/Main, Muenchen, Koenigsberg, Hamburg, Koeln, Hof, Wien, Kopenhagen, Oslo Auslands-Brief-Pruefstellen.

Walter Huppenkothen

(Walter Huppenkothen)

Subscribed and sworn to before me this 13 day of July 1946 in Nurnberg.

Paul J. Burger, Capt. 0-415219

I, Emma D. Schwabeland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabeland

H1416 - 0057

Schlegel 37

Oskar Wendzio

Nuernberg, den 9.Juli 1946

G 37

Eidesstattliche Versicherung.

I, Oskar W e n d z i o being duly sworn depose and say :

Ich heisse Oskar Wendzio, geboren am 5.6.1900 in Flensburg, letzter Dienstgrad Kriminalrat.

Beruflicher Werdegang.

1928 Eintritt bei der staatlichen Kriminalpolizei in Duesseldorf

1931 - Nach Beendigung der Ausbildungszeit - Kriminalkommissar in Altona.

1933 Versetzung zur Polizeiabteilung Ia (Politische Polizei)

1937 Lehrer an der Kriminalfachschule Berlin

1940 Kriminalrat

1941 Leiter der Aussendienststelle Maehrisch-Ostrau der Stapoleitstelle Bruenn.

1942 Staatspolizeileitstelle Wien

Im Jahre 1931 trat ich der NSDAP bei, ohne dass ich jemals aber eine fuehrende Taetigkeit bei der Partei hatte. Ebenso wenig hatte ich Vorteile finanzieller oder sonstiger Art. Insbesondere wurde ich auch nicht bevorzugt befoerdert.

Im Mai oder Juni 1944 wurde ich im Zuge des Angleichungserlasses SS-Sturmbannfuehrer, irgend einen Dienst bei der SS habe ich jedoch nicht ausgeuebt.

Kriminalfachschule Berlin.

Ich habe von 1937 - 1941 an der Kriminalfachschule als Fachlehrer Unterricht gegeben. Mein Lehrgebiet war u.a. der Unterricht ueber die Arbeitsweise der politischen Polizei. In diesem Unterricht wurden behandelt:

Geschichte und Aufgabe der politischen Polizei,

Gegner und Feinde des dritten Reiches,

Kampfesweise dieser Gegner,

Bekaempfung der Gegner.

Als Organe zur Bekaempfung wurden verzeichnet:

1. Gestapo

H1416 – 0058

2.SD

3.Prppaganda-Ministerium

Mittel zur Bekaempfung:

1. Technische Mittel

2. Rechtliche Mittel

Mein Unterricht war rein fachlich eingestellt, Ich habe in diesem Unterricht nichts anderes gelehrt, als das was an jeder anderen polizeilichen Fachschule auch gelehrt wurde oder haette gelehrt werden sollen. Vor allem wurden niemals verbrecherische Methoden gelehrt, es wurden vielmehr von mir und den Lehrern der anderen Fachgebiete immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beamten die gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste einzuhalten haetten. Wir Lehrer an der Fachschule haben auch staendig Beispiele aus der Praxis angefuehrt, in denen Angehoerige der Kriminalpolizei oder Geheimen Staatspolizei wegen Ueberschreitung ihrer Rechte oder wegen Misshandlung von Personen aus der Polizei ausgestossen und schwer bestraft wurden. Niemals wurden irgendwelche verbrecherischen Ziele gelehrt, sei es nun dass es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen den Frieden oder sonst irgendwie um verabscheuungswuerdige Taten gehandelt haette. Ich wurde waehrend meiner mehrjaehrigen Taetigkeit an der Kriminalfachschule auch einige Male von Schuelern gefragt, wie es mit der sog. "verschaerften Vernehmung" staende. Ich habe auf diese Frage pflichtgemaess geantwortet, dass es sich in diesem Falle nur um ganz besondere Ausnahmefaelle handeln koenne und dass die verschaerfte Vernehmung injedem Einzelfalle der Genehmigung des RSHA beduerfe.

Mit den Anwaertern der Fachschule habe ich auch in der Zeit waehrend meiner Lehrtaetigkeit einige Male das Konzentrationslager Sachsenhausen besucht. Zweck dieses Besuches war, die zukuenftigen Kriminalbeamten ueber die Einrichtungen eines Konzentrationslagers zu unterrichten. Ich habe bei diesen Besuchen nur stets einen guten Eindruck des Konzentrationslagers gewonnen. Die zur Kommandantur des Lagers geheerigen SS-Fuehrer haben mir in persoenlicher Unterhaltung wiederholt bestaetigt, dass die Verpflegung und Unterkunft der Haeftlinge gut sei und dass gerade auf gute Verpflegung

H1416 – 0059

besonders Wert gelegt werde, weil Arbeitsleistungen nur von satten Leuten verlangt werden koennen. Die SS-Fuehrer haben mir auch bestaetigt, dass Misshandlungen im Lager streng verboten seien und dass gegen Uebergriffe aufs schaerfste vorgegangen werden wuerde. Bei einem oder zwei meiner Besuche hatte ich auch Gelegenheit mit Haeftlingen selbst zu sprechen. Diese erklaerten auch ihrerseits, dass sie mit der Behandlung und der Verpflegung zufrieden seien, beklagten sich lediglich ueber die Tatsache der Freiheitsberaubung als solcher.

Durch diese Besuche konnten die Anwaerter der Gestapo, die dann spaeter in den Vollzugsdienst der Gestapo kamen, ebenso wie ich die feste Ueberzeugung gewinnen, dass in den Konzentrationslagern alles in Ordnung sei, dass insbesondere die Gefangenen menschlich und ordentlich behandelt und verpflegt wuerden. Dass Misshandlungen und andere Verbrechen in den Lagern vorkommen wuerden, dafuer hatten wir bei unseren Besuchen nicht die geringsten Anhaltspunkte.

Taetigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Bruenn und Wien.

Waehrend meiner Taetigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Bruenn und Wien habe ich keine Befehle verbrecherischen Charakters erhalten oder selbst erteilt, geschweige denn dass ich selbst verbrecherische Handlungen begangen haette. Auch die mir unterstandenen Beamten haben sich derartiger Handlungen nicht schuldig gemacht, wenigstens sind mir derartige Handlungen nicht bekannt geworden.

Waehrend meiner Taetigkeit ab 1941 ist mir auch kein Fall bekannt, in dem in ~~Bruenn oder Wien~~ Mährisch-Ostrau irgendwelche Uebergriffe vorgekommen sind oder in denen eine Vernehmung hoeheren Grades erfolgte.

Dass von Angehoerigen der Gestapo Taten begangen worden sind, die gegen die Menschlichkeit verstossen, habe ich und auch die grosse Reihe der meisten Gestapo-Beamten, die mit mir interniert sind, erst durch den Kriegsverbrecherprozess erfahren. Dies ist darauf zurueckzufuehren, dass die Verbrechen entweder Uebergriffe einzelner Angehoeriger der Gestapo waren oder von oben unter strengster Geheimhaltungspflicht den einzelnen Dienststellen oder Angehoerigen des SD oder der Gestapo befohlen worden

H1416 - 0060

sind.

Oskar Wendzio.

(Oskar Wendzio)

Subscribed and sworn to before me this 10 day of July 1946 in Nurnberg.

Paul L. Burger, Capt.

O-451219

I, M.I. Ackers..... being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Marvin I. Ackers

CIE 91 DARMSTADT

Gestapo 38 III 23

den 13. Juni 1946

D 38

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: A r m s m a n n (Name) Wilhelm (Vorname)

Int. Nr. ..... Beruf: Krim.Beamter letzter Wohnort: .....

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Ich war von Mai 194o bis Mai 1943 als Staatspolizeibeamter im Einsatz in Norwegen. Das Einsatzkommando bestand anfaenglich aus Stapo- und SD-Maennern. Vor dem Abruecken nach Norwegen sprach der damalige Brigadefuehrer Dr. B e s t auf der Grenzpolizeischule Pretsch zu allen Einsatzmaennern. Er gab Richtlinien ueber den Einsatz und stellte besonders heraus, dass wir die Norweger nicht als Feinde, sondern als ein germanisches Brudervolk betrachten sollten. Dem zu Folge muesse unser Verhalten stets korrekt und so sein, dass die Norweger Vertrauen zu uns bekommen wuerden. Es muesse unbedingt erreicht werden, dass wir die Norweger fuer uns gewinnen. Auch bei dienstlichen Handlungen muesse stets daran gedacht werden, dass wir nicht als Bezwinger, sondern als Helfer und Schuetzer in das Land gekommen sind.

Ich kann wohl mit Bestimmtheit sagen, dass nach den von mir auf den verschiedenen Einsatzdienststellen in Norwegen gemachten Erfahrungen die von Dr. B e s t gegebenen Richtlinien beachtet und befolgt worden sind.

Wilhelm Armsmann

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 25 JUIN 1946

James P. Tasso

James P. Tasso
1st Lt. Inf.

H1416 – 0061

Beilage 39

Walter Huppenkothen

Nuernberg, den 18. Juli 1946.

G 39

Eidesstattliche Versicherung.

Walter H u p p e n k o t h e n being duly sworn depose and say:

Ich heisse Walter Huppenkothen, geboren am 31.12.1907 in Haan (Rhld.), letzter Dienstgrad: Regierungsdirektor im RSHA.

Beruflicher Werdegang:

1927 Abitur

1931 Referendarexamen

1934 Gerichtsassessor

1935 1.Dez. probeweise Uebernahme in die allgemeine und innere Verwaltung und Ueberweisung zur Geh. Staatspolizei.

1936 1. Dez. Regierungsassessor

1938 September Regierungsrat

1942 September Oberregierungsrat

1944 November Regierungsdirektor

1.5. 1933 Eintritt in Partei, kein Amt bekleidet

1.5. 1933 Eintritt in SS. Letzter Dienstgrad (Angleichungsdienstgrad) SS-Standartenfuehrer.

Von Oktober 1936 bis Juli 1941 war ich als stellvertretender Leiter und Leiter staatspolizeilicher Dienststellen taetig, anschliessend bis zum Zusammenbruch im Reichssicherheitshauptamt, Amt IV. Dort war ich zunaechst Gruppenleiter IV E (Spionageabwehr, Wirtschaft, Grenzpolizeiangelegenheiten), dann nach der Umorganisation (1.4.1944) Abteilungsleiter IV A 3 und wurde mit Wirkung vom 1.2.1945 zum stellvertretenden Leiter der Gruppe IV A kommissarisch bestellt.

Einen Ueberblick ueber die Gebiete der Gruppe IV A habe ich jedoch infolge der

H1416 - 0062

H1416 – 0063

Entwicklung der Kriegslage nicht gewinnen koennen, da die Akten und fast alle Referate aus Berlin evakuiert und nur wenige Mitarbeiter in Berlin verblieben waren.

Auf Grund meiner Taetigkeit in der Geh.Staatspolizei bin ich in der Lage, folgendes zu bekunden:

1. Die Aufgaben der Geh.Staatspolizei waren gesetzlich festgelegt, Art und Formen ihres Taetigwerdens durch Verordnungen und Erlasse genauestens umrissen.

   Die Dienststellenleiter waren verpflichtet, die Einhaltung der Gesetze und Anordnungen zu ueberwachen und bei Verstoessen disziplinarisch oder - bei Verletzungen von Strafgesetzen - durch Einleiten von Strafverfahren gegen Untergebene vorzugehen (nach Unterstellung der Sicherheitspolizei unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit durch Abgabe von Tatberichten an die Untersuchungsfuehrer bei den Inspekteuren bzw. Befehlshabern der Sipo und des SD). Die meisten beamteten Angehoerigen der Gestapo entstammten den alten politischen Polizeien oder anderen Behoerden und waren durch Versetzungen - teilweise gegen ihren Willen - zur Gestapo gekommen. Als langjaehrige Berufsbeamte konnten sie nicht zu der Ueberzeugung gelangen, einer Behoerde anzugehoeren, die verbrecherische Ziele verfolgt.

2. Die Geh.Staatspolizei wurde im Einzelfalle meist taetig auf Grund von Anzeigen und Meldungen aus dem Publikum, von Behoerden und Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen. Ein eigener Nachrichtendienst bestand bis etwa 1942 nur in Ansaetzen. Erst etwa 1942 wurden bei den staatspolizeilichen Dienststellen eigene N-(Nachrichten)Referate eingerichtet, denen die Schaffung eines planmaessigen Nachrichtenapparates fuer alle staatspolizeilichen Aufgabengebiete oblag. Die Auswirkungen dieser Einrichtung auf die staatspolizeiliche Gesamtarbeit kann ich nicht beurteilen, da mir eine Uebersicht fehlt. In Erlassen Muellers (Amtschef IV) kam immer wieder zum Ausdruck, dass zur nachrichtenmaessigen Mitarbeit nur charakterlich

H1416 – 0064

saubere und zuverlaessige Personen gewonnen werden sollten, im uebrigen wurde die nachrichtendienstliche Taetigkeit von den Dienststellen nicht ernst genug genommen.

3. Bei meinem Dienstantritt im RSHA im August 1941 erklaerte mir Mueller, Amtschef IV, dass er in seinem Amtsbereich auf strenge Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen groessten Wert lege und Verstoesse hiergegen ohne jede Nachsicht mit den schaerfsten Massnahmen ahnden werde. Grundlage hierzu waren die fuer alle Behoerden und Wehrmachtsdienststellen verbindlichen "Verschlussachenanweisung" und der "grundsaetzliche Befehl" des Fuehrers von Anfang 1940, wonach bei der Durchfuehrung von geheimzuhaltenden Angelegenheiten der Einzelne nur soviel erfahren durfte, als er zur Erledigung seines Auftrages zwingend wissen musste. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen wurden wegen Landesverrats bestraft.

Diese Bestimmungen wurden im Amt IV des RSHA peinlichst genau beachtet. Die Fachreferate wurden ueber Anordnungen anderer Fachreferate nur unterrichtet, soweit sie dienstlich davon Kenntnis haben mussten. Gespraeche ueber geheimzuhaltende Angelegenheiten waren selbst unter Kameraden, die im gleichen Sachgebiet taetig waren, untersagt. Die Referate des Amtes IV waren in insgesamt etwa 10 Dienstgebaeuden, die in ganz Berlin verstreut lagen, untergebracht, sodass persoenlicher Verkehr fast ganz unterblieb und die Sachbearbeiter sich haeufig persoenlich nicht kannten.
Referentenbesprechungen fanden nur in groesseren Zeitabstaenden statt. In ihnen wurden ausschliesslich allgemeine Dienstangelegenheiten behandelt. Ein Eingehen auf Einzeltatbestaende verhinderte Mueller grundsaetzlich durch den Hinweis, derartige Angelegenheiten gehoerten nicht hierher, der Referent solle sie ihm persoenlich vortragen.

Gruppenleiter- oder Abteilungsleiterbesprechungen fanden fast nie statt. Auch in ihnen wurden keine Angelegenheiten eroertert, die der Verschlussachenanweisung unterlagen. Zudem vertrat Mueller die Ansicht, dass die Zwischenschaltung von Gruppen- bzw. Abteilungsleitern zwischen ihn und die Referenten, die ohne zeine Zustimmung erfolgt war, die ordnungsgemaesse Fuehrung der

H1416 - 0065

Amtsgeschaefte erschwere. Er verkehrte deshalb in den meisten Faellen unmittelbar - d.h. ohne Beteiligung des Gruppen- bzw. Abteilungsleiters - mit dem Referenten, sodass in diesen Faellen der betreffende Gruppen- bzw. Abteilungsleiter erst von dem Referenten erfahren konnte, welche Entscheidung Mueller getroffen hatte.

In diesem Zusammenhang ist zu erwaehnen, dass auch fuer die Angehoerigen der Gestapo das Abhoeren auslaendischer Sender grundsaetzlich verboten war. Sondergenehmigungen hatten nur wenige Angehoerige; diese waren im allgemeinen nur fuer bestimmte Sender und Sendungen erteilt.

Von durch das Forschungsamt (FA) erstellten Abhoerberichten erhielten die Fachreferate nur auszugsweise und insoweit Kenntnis, als fuer die Bearbeitung eines Einzeltatbestandes erforderlich war. Selbst die vom Amt III des RSHA herausgegebenen "Meldungen aus dem Reich"und die vom Amt VI verfassten "Meldungen aus dem Ausland", die urspruenglich einigen Angehoerigen des Amtes IV - darunter mir - zugeleitet wurden, wurden etwa seit Mitte 1943 nicht mehr verteilt, da "der Bezieherkreis aus Geheimhaltungsgruenden eingeschraenkt worden sei."

So entstand ein System voelliger Isolierung des Einzelnen auf das von ihm bearbeitete Fachgebiet. Da Mueller darueber hinaus haeufig mit der Bearbeitung von Einzelfaellen fachlich nicht zustaendige Referate oder Einzelpersonen ohne Kenntnis des Fachreferenten beauftragte, ist auch diese Feststellung nur bedingt richtig. Der Einzige, der ueber alle Vorgaenge unterrichtet war, war Mueller selbst. Waehrend der Dauer meiner Taetigkeit im Amt IV war Mueller nur einmal kurzfristig in Erholungsurlaub, ein anderes Mal krank. In den beiden Faellen wurde er durch den Gruppenleiter IV A, Panzinger, vertreten. Ein staendiger Vertreter des Amtschefs war fuer das Amt IV - im Gegensatz zu den uebrigen Aemtern des RSHA - nicht bestellt.

Mueller hatte sich ausserdem die Entscheidung in allen Angelegenheiten von einiger Bedeutung, auch in Einzelfaellen vorbehalten. Weisungen, die

H1416 - 0066

an mehrere Dienststellen gingen, durfte nur er abzeichnen, auch wenn es sich um belanglose Angelegenheiten handelte. Im uebrigen habe ich die Erfahrung gemacht, dass Mueller selbst nicht besonders entscheidungsfreudig war, sondern sich selbst in allen Faellen, die nicht im Rahmen des laufenden Dienstverkehrs lagen, von vorgesetzten Stellen (Chef Sicherheitspolizei, Reichsfuehrer SS) meist Weisungen einholte.

Infolge der durch die strenge Handhabung der Geheimhaltungsvorschriften erfolgten fachlichen Isolierung des Einzelnen duerften nur die wenigsten Angehoerigen der Geh.Staatspolizei in der Lage sein, zu den der Geh.Staatspolizei insgesamt zur Last gelegten Handlungen Stellung zu nehmen. Ich selbst - ich glaube dies auch fuer die mir unterstellten Beamten und Angestellten versichern zu koennen - habe weder dienstlich noch ausserdienstlich von "Grenzzwischenfaellen" (Abschnitt V der Anklageschrift), von den Massnahmen zur physischen Vernichtung des Judentums und dem "Kugelerlass" Kenntnis erhalten.

Zusammenfassende Berichte ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Osten sind mir nicht vorgelegt worden. Ich habe nur Sonderberichte und Auszuege aus groesseren Berichten gesehen, die sich mit der Taetigkeit des russischen Nachrichtendienstes im Ruecken der kaempfenden Truppe befassten. Diese Berichte deckten sich inhaltlich mit den Darstellungen, die von anderen Dienststellen (z.B. der militaerischen Abwehr) erstattet wurden. Aus dienstlichen und privaten Gespraechen mit im Osteinsatz gewesenen Gestapoangehoerigen habe ich den Eindruck gewonnen, dass im Osten die fachlich-sicherheitspolizeiliche Taetigkeit durch polizeifremde Aufgaben (vor allem Bandenbekaempfung) voellig zurueckgedraengt wurde.

4. Das Judenreferat (IV B 4, spaeter IV A 4 b) und sein Leiter, SS-Obersturmbannfuehrer Eichmann, nahmen im Amt IV eine Sonderstellung ein. Es war in einem Hause in der Kurfuerstenstrasse untergebracht, in dem Eichmann und die

H1416 – 0067

meisten Angehoerigen seiner Dienststelle auch wohnten. Eichmann selbst und ein grosser Teil der Angehoerigen seiner Dienststelle waren nicht Beamte, sondern SD-Angehoerige. Ihm persoenlich war ausserdem Referat eine Dienststelle in Prag unterstellt, die meines Wissens nicht der Sicherheitspolizei unterstellt war. Er war haeufig auf Reisen und wurde dann (z.B. bei Referentenbesprechungen) von SS-Sturmbannfuehrer Guenter vertreten.

Nach dem Organisationsplan gehoerte das Referat zunaechst zur Gruppe IV B, spaeter zur Gruppe IV A. Mueller betonte jedoch in meiner Gegenwart mehrfach - dies wurde mir auch von SS-Sturmbannfuehrer Hartl und Regierungsrat Roth (beide frueher Gruppenleiter IV B) gesagt - dass dies lediglich papiermaessig erfolgt sei und Eichmann ihm unmittelbar unterstellt sei. Ich habe ihn haeufig im Vorzimmer von Mueller gesehen, wenn er dort zu Besprechungen mit Mueller sich meldete. Auch nach meiner kommissarischen Einsetzung als stellvertretender Gruppenleiter IV A aenderte sich hieran nichts.

Ueber ihre Aufgaben sprachen Eichmann und seine Mitarbeiter nie. Ich weiss aber, aus Gespraechen mit Kameraden, dass Eichmann haeufig bei Himmler war und von ihm persoenlich Weisungen erhalten hat.

Ich selbst habe, wie wohl die meisten Angehoerigen der Gestapo, angenommen, dass die aus Deutschland evakuierten Juden in den besetzten Ostgebieten in Ghettos angesiedelt werden wuerden.

Eichmann, der frueher im Bereich des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD Wien als SD-Angehoeriger hauptamtlich taetig gewesen war, duerfte etwa 1940 ins Amt IV kommandiert worden sein. Seine Vorgaenger waren leitende Verwaltungsjuristen (Beamte), deren Taetigkeit keinesfalls im Rahmen der von der Anklage Eichmann zur Last gelegten Handlungen gelegen hat.

5. Ueber die Taetigkeit der in der Spionageabwehr taetigen Angehoerigen der Geh.Staatspolizei (allgemein "Abwehrpolizei" genannt)kann ich folgendes bekunden:

Bei der Gruendung der Geh.Staatspolizei wurden die bis dahin mit der

H1416 - 0068

Bearbeitung von Landesverratsfaellen befassten Kriminalbeamten in die Abteilungen III der Staatspolizeistellen (Hauptabteilung III des Geh. Staatspolizeiamtes Berlin) meines Wissens insgesamt ueberfuehrt, wobei auch solche Beamte mit erfasst wurden, die anderen Parteien als der NSDAP angehoert hatten.

Die Hauptabteilung III des Geh.Staatspolizeiamtes war bis zur Errichtung des RSHA selbstaendig neben den Hauptabteilungen I und II (Leiter Mueller). Mit der Errichtung des RSHA wurde sie als Gruppe IV E in das Amt IV ueberfuehrt und damit Mueller als Amtschef unterstellt.

Nach der im Fruehjahr 1944 erfolgten Umorganisation des Amtes IV wurden die Laenderreferate der Gruppe IV E mit denen der Gruppe IV D zu der neuenGruppe IV B zusammengelegt; jedoch sollten die bisher bei IV E taetig gewesenen Beamten die gleiche Arbeitsrate wie bisher fuehren. Mir wurden die uebrigen Aufgabengebiete als Abteilung IV A 3 unterstellt mit den Referaten Abwehr, Wirtschaft und Grenzpolizeiangelegenheiten.

Von diesen organisatorischen Aenderungen im Amt IV wurden die nachgeordneten Dienststellen nicht betroffen, da dort die Bearbeitung im gleichen Referat lediglich unter anderer Bezeichnung weiter erfolgte.

Das Schwergewicht auf dem Gebiet der Bearbeitung von einzelnen Landesverratsfaellen lag bei den Staatspolizeistellen. Erstreckten sich die Ermittlungen auf das Gebiet mehrerer Staatspolizeistellen, so wurde eine von ihnen mit der federfuehrenden Bearbeitung beauftragt. In der Zentrale sind einzelne Landesverratsfaelle nur ganz vereinzelt bearbeitet worden. Aufgabe der Zentrale war die Auswertung und ihre Nutzbarmachung fuer die Gesamtausrichtung der Massnahmen zur Bekaempfung des Landesverrats. Zu diesem Zwecke wurden monatliche "Mitteilungsblaetter der Gruppe IV E" herausgegeben und an die nachgeordneten Dienststellen versandt.

Fuer die Bearbeitung von Spionagefaellen bestanden genaue Dienstvorschriften, die etwa Herbst 1941 zusammenfassend dargestellt in Form eines

H1416 – 0069

Nachschlagwerkes herausgegeben wurden. Alle Spionagefaelle wurden als Geheimsachen behandelt. Im Einzelfalle wurden die Staatspolizeistellen taetig auf Grund von Anzeigen, die vor allem durch die militaerischen Abwehrstellen aber auch Behoerden und Einzelpersonen sowie Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen erstattet wurden. Die Bearbeitung erfolgte nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Es galt besonders bei Landesverratsfaellen der Grundsatz, dass alle Einzelfaelle durch die Gerichte abgeurteilt werden zollten. Schutzhaft wurde nur in seltenen Ausnahmefaellen verhaengt. Mir ist kein Landesverratsfall bekannt geworden, bei dem das Mittel der verschaerften Vernehmung angewendet worden ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der militaerischen Abwehr und der "Abwehrpolizei" war durch Vereinbarungen geregelt, nach denen den militaerischen Dienststellen die Erforschung der Nachrichtendienste fremder Staaten, ihre Zersetzung und Irrefuehrung oblag, waehrend der Gestapo die Aufklaerung von Einzeltatbestaenden uebertragen war. Beide Dienststellen hatten sich gegenseitig zu unterrichten. Nach der Ueberfuehrung von Teilen der militaerischen Abwehr in die Sicherheitspolizei gingen die der militaerischen Abwehr vorbehaltenen Aufgaben auf die Gestapo ueber.

Als im Verlaufe des Krieges die Nachrichtendienste feindlicher Staaten sich in zunehmendem Umfange sog. "Funkagenten" bedienten, die meist mittels Fallschirm hinter der Front absprangen, wurde die Bearbeitung der damit zusammenhaengenden Fragen einer besonderen Dienststelle uebertragen (IV A 2, Leiter Kriminaldirektor Kopkow). Dieses Aufgabengebietes, das insbesondere die Moeglichkeit zur Irrefuehrung der feindlichen Nachrichtendienste bot, nahm sich Mueller in besonderem Masse an. Ich selbst bin ueber dieses Sachgebiet nicht unterrichtet. Ich weiss aber, dass die Feststellung von Funk~~apparaten~~agenten haeufig daran scheiterte, dass sie in Nichtkenntnis ihres Auftrages als kriegsgefangene Feindflieger behandelt wurden. Aus diesem Grunde kam es zu einer Vereinbarung mit dem OKW, wonach derartige Personen grundsaetzlich

H1416 - 0070

der Gestapo (haeufig faelschlich von Wehrmachtsdienststellen mit"SD" bezeichnet) zu uebergeben seien, damit ihre sachgemaesse Vernehmung veranlasst und die Moeglichkeiten zur Aufnahme von Gegenspielen ausgeschoepft werden koennten. Diese Vereinbarung hatte aber mit dem "Kommandobefehl",dessen Inhalt mir ~~nur~~ bis zu meiner Festnahme nicht bekannt war, nichts zu tun.

Ich bin ueber die Dinge unterrichtet, weil ich von Mueller beauftragt war, vor Abschluss der Vereinbarung mit der Wehrmacht, den Leiter der Abwehrabteilung III zu veranlassen, die beteiligten Dienststellen der Wehrmacht zu einer Besprechung der Fragen mit Mueller und Kopkow zusammen zu rufen, um eine Klaerung des Sachverhaltes herbeizufuehren. M.W. sind die Funkagenten, soweit ihnen strafbres Verhalten nachgewiesen werden konnte, durch die zustaendigen Gerichte abgestraft worden.

Walter Huppenkothen
(Walter Huppenkothen)

Subscribed and sworn to before me this 17th day of July, 1946, in Nuremberg.

Paul S. Burger, Capt. 0-451219

I, K. Rikover being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Kurt K. Rikover

104 (17) Beweis 39

Walter Huppenkothen

Nuernberg, den 18. Juli 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Walter H u p p e n k o t h e n being duly sworn depose and say:

Ich heisse Walter Huppenkothen, geboren am 31.12.1907 in Haan (Rhld.), letzter Dienstgrad: Regierungsdirektor im RSHA.

Beruflicher Werdegang:

1927 Abitur

1931 Referendarexamen

1934 Gerichtsassessor

1935 1.Dez. probeweise Uebernahme in die allgemeine und innere Verwaltung und Ueberweisung zur Geh. Staatspolizei.

1936 1. Dez. Regierungsassessor

1938 September Regierungsrat

1942 September Oberregierungsrat

1944 November Regierungsdirektor

1.5. 1933 Eintritt in Partei, kein Amt bekleidet

1.5. 1933 Eintritt in SS. Letzter Dienstgrad (Angleichungsdienstgrad) SS-Standartenfuehrer.

Von Oktober 1936 bis Juli 1941 war ich als stellvertretender Leiter und Leiter staatspolizeilicher Dienststellen taetig, anschliessend bis zum Zusammenbruch im Reichssicherheitshauptamt, Amt IV. Dort war ich zunaechst Gruppenleiter IV E (Spionageabwehr, Wirtschaft, Grenzpolizeiangelegenheiten), dann nach der Umorganisation (1.4.1944) Abteilungsleiter IV A 3 und wurde mit Wirkung vom 1.2.1945 zum stellvertretenden Leiter der Gruppe IV A kommissarisch bestellt.

Einen Ueberblick ueber die Gebiete der Gruppe IV A habe ich jedoch infolge der

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG 27/7/46

H1416 - 0071

Entwicklung der Kriegslage nicht gewinnen koennen, da die Akten und fast alle Referate aus Berlin evakuiert und nur wenige Mitarbeiter in Berlin verblieben waren.

Auf Grund meiner Taetigkeit in der Geh.Staatspolizei bin ich in der Lage, folgendes zu bekunden:

1. Die Aufgaben der Geh.Staatspolizei waren gesetzlich festgelegt, Art und Formen ihres Taetigwerdens durch Verordnungen und Erlasse genauestens umrissen.

   Die Dienststellenleiter waren verpflichtet, die Einhaltung der Gesetze und Anordnungen zu ueberwachen und bei Verstoessen disziplinarisch oder - bei Verletzungen von Strafgesetzen - durch Einleiten von Strafverfahren gegen Untergebene vorzugehen (nach Unterstellung der Sicherheitspolizei unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit durch Abgabe von Tatberichten an die Untersuchungsfuehrer bei den Inspekteuren bzw. Befehlshabern der Sipo und des SD). Die meisten beamteten Angehoerigen der Gestapo entstammten den alten politischen Polizeien oder anderen Behoerden und waren durch Versetzungen - teilweise gegen ihren Willen - zur Gestapo gekommen. Als langjaehrige Berufsbeamte konnten sie nicht zu der Ueberzeugung gelangen, einer Behoerde anzugehoeren, die verbrecherische Ziele verfolgt.

2. Die Geh.Staatspolizei wurde im Einzelfalle meist taetig auf Grund von Anzeigen und Meldungen aus dem Publikum, von Behoerden und Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen. Ein eigener Nachrichtendienst bestand bis etwa 1942 nur in Ansaetzen. Erst etwa 1942 wurden bei den staatspolizeilichen Dienststellen eigene N-(Nachrichten)Referate eingerichtet, denen die Schaffung eines planmaessigen Nachrichtenapparates fuer alle staatspolizeilichen Aufgabengebiete oblag. Die Auswirkungen dieser Einrichtung auf die staatspolizeiliche Gesamtarbeit kann ich nicht beurteilen, da mir eine Uebersicht fehlt. In Erlassen Muellers (Amtschef IV) kam immer wieder zum Ausdruck, dass zur nachrichtenmaessigen Mitarbeit nur charakterlich

H1416 – 0072

H1416 - 0073

saubere und zuverlaessige Personen gewonnen werden sollten, im uebrigen werde die nachrichtendienstliche Taetigkeit von den Dienststellen nicht ernst genug genommen.

3. Bei meinem Dienstantritt im RSHA im August 1941 erklaerte mir Mueller, dass er in seinem Amtsbereich auf strenge Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen groessten Wert lege und Verstoesse hiergegen ohne jede Nachsicht mit den schaerfsten Massnahmen ahnden werde. Grundlage hierzu waren die fuer alle Behoerden und Wehrmachtsdienststellen verbindlichen "Verschlussachenanweisung" und der "grundsaetzliche Befehl" des Fuehrers von Anfang 1940, wonach bei der Durchfuehrung von geheimzuhaltenden Angelegenheiten der Einzelne nur soviel erfahren durfte, als er zur Erledigung seines Auftrages zwingend wissen musste. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen wurden wegen Landesverrats bestraft.

Diese Bestimmungen wurden im Amt IV des RSHA peinlichst genau beachtet. Die Fachreferate wurden ueber Anordnungen anderer Fachreferate nur unterrichtet, soweit sie dienstlich davon Kenntnis haben mussten. Gespraeche ueber geheimzuhaltende Angelegenheiten waren selbst unter Kameraden, die im gleichen Sachgebiet taetig waren, untersagt. Die Referate des Amtes IV waren in insgesamt etwa 10 Dienstgebaeuden, die in ganz Berlin verstreut lagen, untergebracht, sodass persoenlicher Verkehr fast ganz unterblieb und die Sachbearbeiter sich haeufig persoenlich nicht kannten.
Referentenbesprechungen fanden nur in groesseren Zeitabstaenden statt. In ihnen wurden ausschliesslich allgemeine Dienstangelegenheiten behandelt. Ein Eingehen auf Einzeltatbestaende verhinderte Mueller grundsaetzlich durch den Hinweis, derartige Angelegenheiten gehoerten nicht hierher, der Referent solle sie ihm persoenlich vortragen.

Gruppenleiter- oder Abteilungsleiterbesprechungen fanden fast nie statt. Auch in ihnen wurden keine Angelegenheiten eroertert, die der Verschlussachenanweisung unterlagen. Zudem vertrat Mueller die Ansicht, dass die Zwischenschaltung von Gruppen- bzw. Abteilungsleitern zwischen ihn und die Referenten, die ohne zeine Zustimmung erfolgt war, die ordnungsgemaesse Fuehrung der

H1416 – 0074

Amtsgeschaefte erschwere. Er verkehrte deshalb in den meisten Faellen unmittelbar - d.h. ohne Beteiligung des Gruppen- bzw. Abteilungsleiters - mit dem Referenten, sodass in diesen Faellen der betreffende Gruppen- bzw. Abteilungsleiter erst von dem Referenten erfahren konnte, welche Entscheidung Mueller getroffen hatte.

In diesem Zusammenhang ist zu erwaehnen, dass auch fuer die Angehoerigen der Gestapo das Abhoeren auslaendischer Sender grundsaetzlich verboten war. Sondergenehmigungen hatten nur wenige Angehoerige; diese waren im allgemeinen nur fuer bestimmte Sender und Sendungen erteilt.

Von durch das Forschungsamt (FA) erstellten Abhoerberichten erhielten die Fachreferate nur auszugsweise und insoweit Kenntnis, als fuer die Bearbeitung eines Einzeltatbestandes erforderlich war. Selbst die vom Amt III des RSHA herausgegebenen "Meldungen aus dem Reich"und die vom Amt VI verfassten "Meldungen aus dem Ausland", die urspruenglich einigen Angehoerigen des Amtes IV - darunter mir - zugeleitet wurden, wurden etwa seit Mitte 1943 nicht mehr verteilt, da "der Bezieherkreis aus Geheimhaltungsgruenden eingeschraenkt worden sei."

So entstand ein System voelliger Isolierung des Einzelnen auf das von ihm bearbeitete Fachgebiet. Da Mueller darueber hinaus haeufig mit der Bearbeitung von Einzelfaellen fachlich nicht zustaendige Referate oder Einzelpersonen ohne Kenntnis des Fachreferenten beauftragte, ist auch diese Feststellung nur bedingt richtig. Der Einzige, der ueber alle Vorgaenge unterrichtet war, war Mueller selbst. Waehrend der Dauer meiner Taetigkeit im Amt IV war Mueller nur einmal kurzfristig in Erholungsurlaub, ein anderes Mal krank. In den beiden Faellen wurde er durch den Gruppenleiter IV A, Panzinger, vertreten. Ein staendiger Vertreter des Amtschefs war fuer das Amt IV - im Gegensatz zu den uebrigen Aemtern des RSHA - nicht bestellt.

Mueller hatte sich ausserdem die Entscheidung in allen Angelegenheiten von einiger Bedeutung, auch in Einzelfaellen vorbehalten. Weisungen, die

an mehrere Dienststellen gingen, durfte nur er abzeichnen, auch wenn es sich um belanglose Angelegenheiten handelte. Im uebrigen habe ich die Erfahrung gemacht, dass Mueller selbst nicht besonders entscheidungsfreudig war, sondern sich selbst in allen Faellen, die nicht im Rahmen des laufenden Dienstverkehrs lagen, von vorgesetzten Stellen (Chef Sicherheitspolizei, Reichsfuehrer SS) meist Weisungen einholte.

Infolge der durch die strenge Handhabung der Geheimhaltungsvorschriften erfolgten fachlichen Isolierung des Einzelnen duerften nur die wenigsten Angehoerigen der Geh.Staatspolizei in der Lage sein, zu der Geh.Staatspolizei insgesamt zur Last gelegten Handlungen Stellung zu nehmen. Ich selbst - ich glaube dies auch fuer die mir unterstellten Beamten und Angestellten versichern zu koennen - habe weder dienstlich noch ausserdienstlich von "Grenzzwischenfaellen" (Abschnitt V der Anklageschrift), von den Massnahmen zur physischen Vernichtung des Judentums und dem "Kugelerlass" Kenntnis erhalten.

Zusammenfassende Berichte ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Osten sind mir nicht vorgelegt worden. Ich habe nur Sonderberichte und Auszuege aus groesseren Berichten gesehen, die sich mit der Taetigkeit des russischen Nachrichtendienstes im Ruecken der kaempfenden Truppe befassten. Diese Berichte deckten sich inhaltlich mit den Darstellungen, die von anderen Dienststellen (z.B. der militaerischen Abwehr) erstattet wurden. Aus dienstlichen und privaten Gespraechen mit im Osteinsatz gewesenen Gestapoangehoerigen habe ich den Eindruck gewonnen, dass im Osten die fachlich-sicherheitspolizeiliche Taetigkeit durch polizeifremde Aufgaben (vor allem Bandenbekaempfung) voellig zurueckgedraengt wurde.

4. Das Judenreferat (IV B 4, spaeter IV A 4 b) und sein Leiter, SS-Obersturmbannfuehrer Eichmann, nahmen im Amt IV eine Sonderstellung ein. Es war in einem Hause in der Kurfuerstenstrasse untergebracht, in dem Eichmann und die

H1416-0076

meisten Angehoerigen seiner Dienststelle auch wohnten. Eichmann selbst und ein grosser Teil der Angehoerigen seiner Dienststelle waren nicht Beamte, sondern SD-Angehoerige. Ihm persoenlich war ausserdem Referat eine Dienststelle in Prag unterstellt, die meines Wissens nicht der Sicherheitspolizei unterstellt war. Er war haeufig auf Reisen und wurde dann (z.B. bei Referentenbesprechungen) von SS-Sturmbannfuehrer Guenter vertreten.

Nach dem Organisationsplan gehoerte das Referat zunaechst zur Gruppe IV B, spaeter zur Gruppe IV A. Mueller betonte jedoch in meiner Gegenwart mehrfach - dies wurde mir auch von SS-Sturmbannfuehrer Hartl und Regierungsrat Roth (beide frueher Gruppenleiter IV B) gesagt - dass dies lediglich papiermaessig erfolgt sei und Eichmann ihm unmittelbar unterstellt sei. Ich habe ihn haeufig im Vorzimmer von Mueller gesehen, wenn er dort zu Besprechungen mit Mueller sich meldete. Auch nach meiner kommissarischen Einsetzung als stellvertretender Gruppenleiter IV A aenderte sich hieran nichts.

Ueber ihre Aufgaben sprachen Eichmann und seine Mitarbeiter nie. Ich weiss aber, aus Gespraechen mit Kameraden, dass Eichmann haeufig bei Himmler war und von ihm persoenlich Weisungen erhalten hat.

Ich selbst habe, wie wohl die meisten Angehoerigen der Gestapo, angenommen, dass die aus Deutschland evakuierten Juden in den besetzten Ostgebieten in Ghettos angesiedelt werden wuerden.

Eichmann, der frueher im Bereich des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD Wien als SD-Angehoeriger hauptamtlich taetig gewesen war, duerfte etwa 1940 ins Amt IV kommandiert worden sein. Seine Vorgaenger waren leitende Verwaltungsjuristen (Beamte), deren Taetigkeit keinesfalls im Rahmen der von der Anklage Eichmann zur Last gelegten Handlungen gelegen hat.

5. Ueber die Taetigkeit der in der Spionageabwehr taetigen Angehoerigen der Geh.Staatspolizei (allgemein "Abwehrpolizei" genannt)kann ich folgendes bekunden:

Bei der Gruendung der Geh.Staatspolizei wurden die bis dahin mit der

H1416-0077

Bearbeitung von Landesverratsfaellen befassten Kriminalbeamten in die Abteilungen III der Staatspolizeistellen (Hauptabteilung III des Geh. Staatspolizeiamtes Berlin) meines Wissens insgesamt ueberfuehrt, wobei auch solche Beamte mit erfasst wurden, die anderen Parteien als der NSDAP angehoert hatten.

Die Hauptabteilung III des Geh.Staatspolizeiamtes war bis zur Errichtung des RSHA selbstaendig neben den Hauptabteilungen I und II (Leiter Mueller). Mit der Errichtung des RSHA wurde sie als Gruppe IV E in das Amt IV ueberfuehrt und damit Mueller als Amtschef unterstellt.

Nach der im Fruehjahr 1944 erfolgten Umorganisation des Amtes IV wurden die Laenderreferate der Gruppe IV E mit denen der Gruppe IV D zu der neuen Gruppe IV B zusammengelegt; jedoch sollten die bisher bei IV E taetig gewesenen Beamten die gleiche Arbeitsrate wie bisher fuehren. Mir wurden die uebrigen Aufgabengebiete als Abteilung IV A 3 unterstellt mit den Referaten Abwehr, Wirtschaft und Grenzpolizeiangelegenheiten.

Von diesen organisatorischen Aenderungen im Amt IV wurden die nachgeordneten Dienststellen nicht betroffen, da dort die Bearbeitung im gleichen Referat lediglich unter anderer Bezeichnung weiter erfolgte.

Das Schwergewicht auf dem Gebiet der Bearbeitung von einzelnen Landesverratsfaellen lag bei den Staatspolizeistellen. Erstreckten sich die Ermittlungen auf das Gebiet mehrerer Staatspolizeistellen, so wurde eine von ihnen mit der federfuehrenden Bearbeitung beauftragt. In der Zentrale sind einzelne Landesverratsfaelle nur ganz vereinzelt bearbeitet worden. Aufgabe der Zentrale war die Auswertung und ihre Nutzbarmachung fuer die Gesamtausrichtung der Massnahmen zur Bekaempfung des Landesverrats. Zu diesem Zwecke wurden monatliche "Mitteilungsblaetter der Gruppe IV E" herausgegeben und an die nachgeordneten Dienststellen versandt.

Fuer die Bearbeitung von Spionagefaellen bestanden genaue Dienstvorschriften, die etwas Herbst 1941 zusammenfassend dargestellt in Form eines

H1416-0078

Nachschlagwerkes herausgegeben wurden. Alle Spionagefaelle wurden als Geheimsachen behandelt. Im Einzelfalle wurden die Staatspolizeistellen taetig auf Grund von Anzeigen, die vor allem durch die militaerischen Abwehrstellen aber auch Behoerden und Einzelpersonen sowie Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen erstattet wurden. Die Bearbeitung erfolgte nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Es galt besonders bei Landesverratsfaellen der Grundsatz, dass alle Einzelfaelle durch die Gerichte abgeurteilt werden zollten. Schutzhaft wurde nur in seltenen Ausnahmefaellen verhaengt. Mir ist kein Landesverratsfall bekannt geworden, bei dem das Mittel der verschaerften Vernehmung angewendet worden ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der militaerischen Abwehr und der "Abwehrpolizei" war durch Vereinbarungen geregelt, nach denen den militaerischen Dienststellen die Erforschung der Nachrichtendienste fremder Staaten, ihre Zersetzung und Irrefuehrung oblag, waehrend der Gestapo die Aufklaerung von Einzeltatbestaenden uebertragen war. Beide Dienststellen hatten sich gegenseitig zu unterrichten. Nach der Ueberfuehrung von Teilen der militaerischen Abwehr in die Sicherheitspolizei gingen die der militaerischen Abwehr vorbehaltenen Aufgaben auf die Gestapo ueber.

Als im Verlaufe des Krieges die Nachrichtendienste feindlicher Staaten sich in zunehmendem Umfange sog. "Funkagenten" bedienten, die meist mittels Fallschirm hinter der Front absprangen, wurde die Bearbeitung der damit zusammenhaengenden Fragen einer besonderen Dienststelle uebertragen (IV A 2, Leiter Kriminaldirektor Kopkow). Dieses Aufgabengebietes, das insbesondere die Moeglichkeit zur Irrefuehrung der feindlichen Nachrichtendienste bot, nahm sich Mueller in besonderem Masse an. Ich selbst bin ueber dieses Sachgebiet nicht unterrichtet. Ich weiss aber, dass die Feststellung von Funkapparaten haeufig daran scheiterte, dass sie in Nichtkenntnis ihres Auftrages als kriegsgefangene Feindflieger behandelt wurden. Aus diesem Grunde kam es zu einer Vereinbarung mit dem OKW, wonach derartige Personen grundsaetzlich

H1416-0079

der Gestapo (haeufig faelschlich von Wehrmachtsdienststellen mit"SD" bezeichnet) zu uebergeben seien, damit ihre sachgemaesse Vernehmung veranlasst und die Moeglichkeiten zur Aufnahme von Gegenspielen ausgeschoepft werden koennten. Diese Vereinbarung hatte aber mit dem "Kommandobefehl",dessen Inhalt mir nur bis zu meiner Festnahme nicht bekannt war, nichts zu tun.

Ich bin ueber die Dinge unterrichtet, weil ich von Mueller beauftragt war, vor Abschluss der Vereinbarung mit der Wehrmacht, den Leiter der Abwehrabteilung III zu veranlassen, die beteiligten Dienststellen der Wehrmacht zu einer Besprechung der Fragen mit Mueller und Kopkow zusammen zu rufen, um eine Klaerung des Sachverhaltes herbeizufuehren. M.W. sind die Funkagenten, soweit ihnen strafbres Verhalten nachgewiesen werden konnte, durch die zustaendigen Gerichte abgestraft worden.

(Walter Huppenkothen)

Subscribed and sworn to before me this 17th day of July, 1946, in Nuremberg.

I, being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Gerlayer 40

Guenter Fentz
Int.Camp 91
D a r m s t a d t

Nuernberg, den 17. Juli 1946

G.40

Eidesstattliche Versicherung.

Guenter F e n t z being duly sworn depose and say :
Ich heisse Guenter Fentz, geboren am 27.12.1911 in Berlin Karlshorst, Beruf: Jurist, Regierungsrat.

Judenevakuierung.

Die Judenevakuierung aus Hessen im Jahre 1942 ist auf Grund eines Befehls des Chefs der Sipo und des SD und unter Beteiligung aller verfuegbaren Polizeikraefte - Sipo, SD, Orpo - und mit Unterstuetzung von Staats- und Parteidienststellen - Buergermeister, Landrat, Landesregierung, Reichsbahn, Partei, NSV, NSKK - durchgefuehrt worden. Der Befehl regelte jeden einzelnen Vorgang der Evakuierung bis ins Einzelne und liess den ausfuehrenden Dienststellen keine Ermessensfreiheit. Begruendet war die Evakuierung mit der Notwendigkeit des Einsatzes von Arbeitskraeften im Osten. Vor Beginn der Evakuierung wurden auch diese Gruende allen beteiligten Kraeften bekanntgegeben. Soweit ich mich erinnern kann, waren sie allen Personen besonders im Hinblick auf die Kriegsverhaeltnisse verstaendlich und liessen keinen Verdacht auf eine etwa verbrecherische Absicht entstehen.

Der Arbeitsfaehigkeit entsprechend wurden die Transporte auch zusammengestellt. Waehrend die arbeitsfaehigen Juden ins Generalgouvernement transportiert werden sollten, wurden alle nicht arbeitsfaehigen, gebrechlichen und um Staat, Wissenschaft und Wirtschaft verdiente Juden in das Alters-Ghetto nach Theresienstadt evakuiert.

Die Evakuierung in Darmstadt verlief ohne Haerten, Schwierigkeiten oder Zwischenfaelle. Die Betroffenen wurden bis zum Abgang des Zuges in einer fuer diesen Zweck besonders geraeumten Schule auf ausreichendem Strohlager untergebracht, von der NSV verpflegt und standen unter eigener aerztlicher Aufsicht. Die Transportzuege, die aus einwandfreien dritter Klasse Personenwagen bestanden, erhielten die fuer die Dauer und die Kopfzahl des

H1416-0080

H1416-0081

Transportes notwendigen Lebensmittel und wurden ausreichend auch unterwegs mit frischem Trinkwasser versorgt.

Geheimhaltung.

Wegen erhoehten Geheimhaltungsschutzes war auf der Stapo Darmstadt zwischen der ehemaligen Abteilung III (Abwehrpolizei) - spaeter IV E - und den uebrigen Abteilungen eine strenge raeumliche Trennung durchgefuehrt. Die Abteilung III war vollkommen raeumlich abgegrenzt und nur durch einen besonders gesicherten Zugang - staendig unter Verschluss gehaltenex Eisentuer - zugaengig.

Günter Fentz
(Guenter Fentz)

Subcribed and sworn to before me this 17 day of July 1946 in Nurnberg.

Paul L. Burger, Capt 0-451219

I, K. Likoré being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Kreeder Likoré

Gestapo 41

Rudolf D i e l s

Nuernberg, den 17.Juli 1946

G 41.

Eidesstattliche Versicherung.

I, Rudolf D i e l s being duly sworn depose and say :
Ich heisse Rudolf Diels, geboren am 16.12.1900 in
letzter Dienstgrad : Regierungspraesident.

Ich gehoerte der politischen Polizei Preussens als Berufsbeamter seit 1931 an. Im Sommer 1933 wurde ich als stellvertretender Leiter des Gestapo-Amts Berlin eingesetzt und hielt diesen Posten bis September 1933 und vom Dezember 1933 bis Februar 1934 inne. Ich war ~~nie~~ in dieser Zeit kein Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen. Ich kann fuer die angegebene Zeit folgendes bekunden:

Bevor Himmler in Berlin die Leitung der Geheimen Staatspolizei am 1.April 1934 uebernahm, gab es keine einheitliche politische Polizei im Reich. Bis zu Goerings Verordnung vom 30.XI. 1933 war die politische Polizei in Preussen ein Bestandteil der allgemeinen Polizeiverwaltung in Preussen. Auch nach dieser Verordnung unterstand die Geheime Staatspolizei dem Preussischen Minister des Innern. Es hat also zunaechst keine "Gruendung" der Geheimen Staatspolizei in Preussen stattgefunden, vielmehr nur eine an ihrer uebernommenen personellen Zusammensetzung wenig veraenderte Neuorganisation. Mit demselben Recht koennte man sagen, dass Severing die politische Polizei gegruendet hat, denn es ist zu dieser Zeit ~~diese~~ nichts wesentliches umorganisiert oder geaendert worden. Goering nannte sich zwar ab Juni 1933 mit besonderem Stolz "Chef der Geheimen Staatspolizei". Er hatte aber nur eine verschwommene Vorstellung von ihrem Aufbau und ihrer Stellung innerhalb der allgemeinen Verwaltung.

Die einzige Aenderung bestand zunaechst darin, dass die fruehere Abteilung IA des Polizeipraesidiums in Berlin, die sich mit politischen Angelegenheiten befasste, von diesem getrennt wurde. In der Provinz wurden weiterhin alle Angelegenheiten, die polizeilich-politischen Charakter trugen, von den Polizeipraesidenten behandelt. Ich sorgte fuer die Beibehaltung

H1416-0082

H1416-0083

dieser Regelung; denn sie bedeutete, dass Anweisungen in politischen Angelegenheiten ueber die Regierungspraesidenten gingen und dass auch ueber diese berichtet werden mu$sste. Dadurch wurde die Einhaltung rechtmaessiger Methoden, eine korrekte Unterrichtung der Zentrale gewaehrleistet und ein voelliges Abgleiten der politischen Polizei in die Haende der SA und ihre Ideologie verhindert - abgesehen von solchen Faellen, in denen unter einigen zu Polizeipraesidenten ernannten besonders radikalen SA Fuehrern von Juni bis November 1933 gesetzlose Zustaende eingerissen waren.

Diese politische Polizei hatte mit der spaeteren Gestapo Himmlers in ihrer personellen Zusammensetzung, ihrer geistigen Einstellung, ihrer Organisation und zahlenmaessigen Groesse nichts gemeinsam. Sie war noch eine kleine Abteilung der allgemeinen Polizei, die ausnahmslos aus Berufsbeamten bestand, die weder der Partei noch ihren Gliederungen angehoerten. Sie befasste sich nicht mit politischen "Aktionen". Sie griff keine Parolen auf, sondern sie betaetigte sich im Rahmen staatlicher Gesetze. Der fuer die spaetere Gestapo charakteristische Zusammenhang mit der SS fehlte vollkommen.

Das Geheime Staatspolizeiamt verfuegte 1933 ueber etwa 90 Exekutivbeamte, zu denen noch weitere 50 Beamte zu zaehlen sind, die der politischen Abteilung des Polizeipraesidiums angehoerten.

Mit den zunehmenden Uebergriffen der SA wurde es die Hauptaufgabe dieser kleinen Behoerde, unzaehligen Beschwerden nachzugehen, den Gesetzwidrigkeiten der SA nachzugehen, schliesslich ihre Gefangenen zu uebernehmen und sie nach und nach zu entlassen. Wo die SA-Fuehrer nicht Polizeipraesidenten geworden waren, versuchten sie auf die politische Polizei trotzdem Einfluss zu gewinnen.

Als ich die Geheime Staatspolizei als stellvertretander Leiter uebernahm, war es an der Tagesordnung, dass die SA-Verbaende in Gefaengnisse eindrangen, Gefangene "stahlen", Akten entwendeten und sich in Dienstgebaeuden der Polizei haeuslich niederliessen. Im Haus der Geheimen Staatspolizei gab es "Verbindungsstaebe" der SA und SS, "SA-Beauftragte", Nachrichtenstellen des SD usw. Sie erschwerten die Neueinrichtung der Behoerde und den Dienstbetrieb. Der von Gisevius verwandte Ausdruck "Raeuberhoehle" stammt von mir.

H1416-0084

Die Geheime Staatspolizei hat keine Konzentrationslager gegruendet. Nur in Bayern wurden gleich von Anfang an derartige Lager von dem Chef der politischen Polizei Heinrich Himmler eingerichtet (Dachau). In Preussen wurde von der SS fuer das Rheinland und Ruhrgebiet ein Konzentrationslager in Papenburg eingerichtet.

~~Die SA verkuendete einen "Boykott" des Polizeipraesidenten; Roehm forderte von Himmler und Goering seine Absetzung. Der Vorgang war der Anlass zur Herausnahme der IA aus Levetzows Bereich, da Goering diesen selbst nicht fallen lassen konnte.~~

Ich sah es als meine wichtigste Aufgabe an, zur Vermeidung von Massenmorden, die Lager der SA in die staatliche Hand zu bekommen, und die Gefangenen allmaehlich wieder in Freiheit zu setzen. Die Polizei hatte keinen Mord auf ihr Gewissen geladen und von rund 50 000 Gefangenen waren noch etwa 2 800 bei meinem Abgang vorhanden. Die Gestapo hatte unter meiner Leitung zur Unterdrueckung der sog. "wilden KL" groesste Schwierigkeiten zu ueberwinden. Sie musste teilweise mit Gewalt in diese Lager eindringen und die Gefangenen befreien, die festgenommenen SS-Fuehrer des KL in Stettin wurden auf Befehl Hitlers spaeter erschossen. Die SA-Bunker in Berlin wurden, ohne dass ich einen Befehl dazu hatte , auf meine Veranlassung hin beseitigt.

Wo sich eine polizeiliche Exekutive unter Ausschluss der Oeffentlichkeit betaetigen kann, wird sie immer ausarten. Einige Exekutivbeamte der Gestapo misshandelten bei Vernehmungen Gefangene. Nebe, den ich zur Rede stellte, schob solche Vorgaenge auf SA-Maenner oder er machte mir sogar klar, dass bei der konspirativen Taetigkeit der Kommunisten nur schnelle Gestaendnisse von Wert seien. Als ich wieder einmal von dieser empoerenden Methode haerte, der die alten Fachbeamten keineswegs folgten, holte ich Goering in das Polizeigefaengnis und fuehrte ihm nackt ausgezogene Gefangene - Kommunisten - vor. Nach diesem Besuch gab es Strafen und Erlasse gegen Misshandlungen.

Im September 1933 wurde meine Stellung infolge dauernder Konflikte mit der SS und SA unhaltbar. Durch meine Mitarbeiter erfuhr ich, dass man

H1416-0085

Goering ueberzeugt hatte, ich sei mit den Kommunisten im Bunde. Goering verfuegte meine Amtsenthebung, ich begab mich mit Hilfe des mir gut bekannten amerikanischen Botschafters Dodd und in Begleitung eines amerikanischen Buergers in die Tschecho-Slowakei.

Da die Uebergriffe der SA sich in der Folgezeit mehrten, versuchte Goering, mich zur Wiederuebernahme des Amtes als Leiter der Gestapo zu bewegen. Ich erklaerte mich dazu bereit unter folgenden Bedingungen:

1) Amnestie fuer die politischen Gefangenen (Kommunisten)

2) Freie Hand fuer ein Vorgehen zur Brechung des SA-Terrors

3) Beseitigung der Schutzhaft.

Es gelang mir, die Entlassung von etwa 15 000 politischen Gefangenen gegen Weihnachten 1933. Es blieben zwei staatliche Konzentrationslager bestehen mit ca. 3 500 Kommunisten. Ich hatte mir die voellige Beseitigung der Lager vorgenommen. Ferner bemuehte ich mich, in meiner Eigenschaft als Inspekteur der Gestapo in zahlreichen Faellen politisch gefaehrdete Personen, teilweise unter Verwendung falscher Papiere, die Ausreise ins Ausland zu ermoeglichen. Einige Juden erklaerten mir heute unaufgefordert, dass ich ihnen solche Papiere ausgestellt haette. 1934 leitete Heydrich ein Verfahren gegen mich ein, indem er mir die Unterstuetzung bei 180 Emigrationen wichtiger Personen vorhielt. Heydrich bezeichnete mich damals als "den Saboteur der Revolution".

Als ich Hitler im ~~Jahre~~ Januar 1934 eine Denkschrift ueberreichte, in der ich die uebelsten Verbrechen der SA brandmarkte, forderte er von mir die Beseitigung von Roehm, Strasser und Schleicher. Ich verweigerte die Durchfuehrung dieser Massnahmen und als mich Goering deshalb zur Rede stellte, erklaerte ich ihm, dass ich in der Preussischen Polizei - also auch in der Gestapo - niemand kennen wuerde, der einen derartigen Befehl, d.h. eine Toetung ohne ein vorliegendes Gerichtsurteil, vollziehen wuerde.

Zusammenfassend muss ich nochmals betonen: In der Zeit, in der ich die Gestapo leitete, gingen meine Bestrebungen nicht daraufhin, die Konzentrationslager mit Kommunisten zu fuellen, sondern sie zu leeren. Als ich im Juni 1933 den Posten des stellvertretenden Leiters des Geheimen Staatspoli-

H1416-0086

zeiamtes uebernahm, eine noch nicht behoerdenmaessig funktionierende Institution, gab es ca. 40 000 Gefangene in etwa 40 illegalen Konzentrationslagern. Als ich im Anfang Februar 1934 definitiv die Geschaefte niedergelegt hatte, bestanden noch zwei staatliche verwaltete Lager mit ca 2 800 Insassen. (Vereeffentlichung DAZ v. 11.II.34)

Ein die "Schutzhaft" auf das Aeusserste einschraenkender Erlass war meine letzte Amtshandlung.

Waehrend meiner Amtsfuehrung habe ich weder persoenlich, noch die Gestapo an der Beseitigung eines politischen Gegners oder sog. Verraeters in irgendeiner Weise teilgenommen. Dies gilt auch von den Faellen, in denen in der Schrift des Herrn Hans Bernd Gisevius teils offen teils versteckt ein solcher Vorwurf gemacht wird. Die Gestapo hat waehrend meiner Amtszeit keine ungesetzlichen Beschlagnahmungen durchgefuehrt oder sich sonst irgendwie an juedischem Vermoegen bereichert. Allein die Faelle der juedischen Verlage Mosse und Ullstein, denen ich ihr von der SA abgepresstes Eigentum sicherte, zeigten meine Einstellung. Die Gestapo hat unter meiner Leitung auch in keiner Weise an einer angeblichen Verschwoerung oder an einem gemeinsamen Plan teilgenommen, zu dem Zweck, einen Angriffkrieg zu planen, verzubereiten, einzuleiten oder durchzufuehren.

Ueber die Person des im Prozess vernommenen Dr. Gisevius kann ich folgendes bekunden : Gisevius war ein Mann, der 100%ig gegen das Regime redete und 300%ig dafuer arbeitete. Ich erinnere mich aus 1933 nur, dass Zeitungsnachrichten im Juni mitteilten, "der Fuehrer der deutschnationalen Jugend" habe seine "Gefolgschaft bei einer Audienz dem Ministerpraesidenten Goering zur Verfuegung gestellt." Goering liess mich damals kommen und sagte woertlich :"Dieser Gisevius ist ein sehr ehrgeiziger Mann. Er moechte Chef der politischen Polizei werden". Ich weiss nur, dass sich Gisevius Dr. Nebe, dem einzigen Nazi, zugesellte und wegen seines krankhaften Ehrgeizes schlecht bei seinen Kollegen gelitten war.

Ich wurde zweimal von der Gestapo verhaftet und verbrachte das Ende des Regimes im Gefängnis.

Rudolf Diels

(Rudolf Diels)

H1416-0087

Subscribed and sworn to before me this 17 day of July 1946 in Nurnberg.

George N. Garrett 2nd Lt. Inf.

I, Melitta Wahl ... being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Melitta Wahl.

Gestapo 42

Dr.Theodor Grafenberger

Nuernberg, den 26.Juni 1946.

G 42

Eidesstattliche Versicherung.

Dr.Theodor G r a f e n b e r g e r being duly sworn, depose and say:

Ich heisse Theodor Grafenberger, geboren am 14.3.1896 zu Uffenheim.

Ungefaehr im Jahre 1942 ordnete m.W. der Gauleiter Adolf Wagner in seiner Eigenschaft als Bayer.Kultusminister an, dass aus allen Bayerischen Schulen das Kruzifix zu entfernen sei. Dieser Erlass - bekannt geworden als "Kruzifix-Erlass" - dessen Sachbearbeiter der Ministerialrat Schneidawind war, erging auf dem Dienstweg des Kultusministeriums an die oertlichen Schulbehoerden. Sein Vollzug stiess auf die groessten Schwierigkeiten bei der Bevoelkerung, sodass die Parteistellen, die sich die Durchfuehrung des Erlasses angelegen sein liessen, die Hilfe der Landraete als der Kreispolizei-Behoerden anriefen. Da die Angelegenheit politischen Charakter hatte, wandten sich Landraete von Mittel- und Oberfranken an die Staatspolizeistelle Nuernberg mit der Bitte um Rat oder Weisung. Als Sachbearbeiter fuer kirchliche Angelegenheiten erklaerte ich dem ersten, mich anfragenden Landrat, dass die Nuernberger Stapo diesen Erlass ohne ausdruecklichen Zwang nicht mitmachen werde und dass er fuer den Vollzug keine staatspolizeiliche Hilfe erhalten werde. Auch im Falle abtraeglicher Weiterungen fuer den politischen Hoheitstraeger werde die Staatspolizei keine staatspolizeilichen Massnahmen ergreifen. Ich riet ihm, sich gegen den Vollzug dieses Erlasses zu wehren. Alsdann trug ich die Sache sofort dem Polizeipraesidenten Dr.Martin vor, der meinen Standpunkt voll und ganz deckte. Im Einverstaendnis mit ihm verstaendigte ich dann die uebrigen einschlaegigen Landraete telephonisch, dass sie sich gegebenenfalls in gleicher Weise verhalten sollten. Zeugen hierfuer sind ausser Dr.Martin die Beamten Bedacht und Heinkelmann und die Angestellte Anni Schardt. Zu gleicher Zeit unternahm der Pol.Praesident einen Vorstoss bei der Kreisregierung. Ich habe bewusst gegen die Weisungen des Bayer.Ministeriums gehandelt. Hierdurch, sowie durch die nachdrueckliche Berichterstattung des Pol.Praesidenten an die Bayer. Regierung, den Reichsstatthalter und einige Reichsstellen wurde erreicht, dass

H1416-0088

H1416-0089

der Kruzifix-Erlass zuerst im Amtsbereich der Stapostelle Nuernberg - Mittel- und Oberfranken - sabotiert und dann fuer das ganze Land sachlich ausser Kraft gesetzt wurde, sodass dem religioesen Empfinden der Bevoelkerung und den kirchlichen Interessen ein derber Fusstritt erspart blieb und Stoerungen der oeffentlichen Ordnung mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen im Amtsbereich der Stapostelle Nuernberg hintangehalten wurden.

Nuernberg, den 26.Juni 1946.

Dr. Theodor Grafenberger

(Dr.Theodor Grafenberger)

Subsribed and sworn to before me this 26th day of June 1946, in Nuremberg.

97 Modsitt 2nd Lt Inf 01339201

I, Emma Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma Schwabenland

H1416-0090

1083

(15)

Gestapo-Exhibit 42

Dr. Theodor Grafenberger Nuernberg, den 26. Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Dr. Theodor G r a f e n b e r g e r being duly sworn depose and say: Ich heisse Theodor Grafenberger, geboren am 14.3.1896 zu Uffenheim. Ich war 38/39 als Bearbeiter des Kirchensachgebietes bei der Stapostelle Nuernberg taetig. Mir unterstanden seiner Zeit organisatorisch u.a. auch die Referate: Parteiangelegenheiten und Juden. Das Judenprogrom vom 8./9.Nov. 1938 ueberaschte die Stapo in Nuernberg voellig. Ich erfuhr erst davon, als ich am anderen Tag, wie ueblich ins Buero kam. Die Beamten der Gestapo Nuernberg waren ueber diese Ausschreitungen durchwegs empoert. Es wurde mir gemeldet, dass es zu schaerfsten Zusammenstoessen zwischen Parteifuehrern und Beamten der Stapo gekommen ist, als zufaellig vorueberkommende Beamte der Stapo eingreifen wollten. Als einer unserer Beamten das Anzuenden der Synagoge verhindern wollte, wurde ihm daraufhin vom Kreis - leiter erklaert, die Gestapo habe hier nichts verloren und habe ihm nichts zu sagen. Vom damaligen Gestapoleiter Dr. Martin erging strenge Weisung an die Beamten der Gestapo, den mittlerweile verhafteten oder bei der Polizei schutzsuchenden Juden jede Hilfe angedeihen zu lassen.

Trotzdem von Berlin aus die Verbringung der Juden in das KZ angeordnet worden war, hat die Stapo Nuernberg die Haeftlinge weitgehend wieder entlassen und zwar oft unter erfundenen Begruendungen und falschen Angaben.

gez. Dr. Theodor Grafenberger

Subscribed and sworn to before me this 26th day of June 1946, in Nuremberg.

A. Machritt 2nd Lt.Inf. 01339200

H1416-0091

I, Emma Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

gez. Emma Schwabenland

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Rechtsanwalt.

H1416-0092

Solger 43

E.Jedamzik

Gef.Nr. 308

Nuernberg, den 1.Juli 1946

G43

Eidesstattliche Versicherung

Eduard Jedamzik duly sworn depose and say :

Ich heisse Eduard Jedamzik, geboren am 17.6.1901 in Alt-Ukta, letzter Dienstgrad Regierungsrat.

Sicherheitspolizei und Kirche

Als Sachbearbeiter fuer Polizeirecht im RSHA bekam ich im Jahre 1944 folgenden Vorgang zur Bearbeitung :

Der Landrat von Welum / Warthegau hatte die Absicht, die evangelische Kirche von Welum in ein Kino umzubauen. Als der zustaendige Kommandeur der Sipo und des SD hiervon Kenntnis bekam, widersprach er der Absicht des Landrats entschieden. Dieser wollte den Umbau trotzdem durchfuehren. Jetzt verbot der Kommandeur der Sipo und des SD dem Landrat den Umbau ausdruecklich, ferner berichtete er an den Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser mit der Bitte, den geplanten Umbau zu verhindern. Greiser stellte sich jedoch auf die Seite des Landrats und wies den Kommandeur sehr schroff ab, indem er auch die sachliche Zustaendigkeit des Kommandeurs fuer diese kirchliche Angelegenheit ablehnte. In dem Schreiben waren sogar dienstliche Nachteile fuer den Kommandeur angedroht, wenn er weiterhin Schwierigkeiten wegen des Umbaus machen wuerde. Trotzdem berichtete der Kommandeur jetzt an den Reichfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Bitte den Umbau zu verhindern.

Da der Reichfuehrer SS als Reichsminister des Innern etwa Mitte 1943 das Sachgebiet Kirchenrecht vom Innenministerium auf das RSHA uebertragen hatte - welche Pruefung meinem Aufgabengebiet oblag - war die sachliche Zustaendigkeit der Sicherheitspolizei fuer die strittige kirchliche Angelegenheit zu bejahen. In einem Schriftwechsel mit dem Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser nahm dieser dann auf entsprechende Vostellungen hin von dem Umbau der Kirche in ein Kino Abstand.

(Der Sachverhalt zeigt, dass die Kirche durch die Sicherheitspolizei

H1416-0093

mit Erfolg in Schutz genommen wurde, obwohl dem betreffenden Kommandeur sogar Nachteile durch einen Gauleiter und Reichstatthalter angedroht waren.)

Eduard Jedamzik

(Eduard Jedamzik)

Subscribed and sworn to before me this 1st day of July 1946 in Nuernberg.

PH Binder Capt. Inf.

O-358239

I, Emme D.Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

Beilage 44

G. 44

Nuernberg, den 18.Mai 1946

A f f i d a v i t !

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklaerung beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt wird. Ich erklaere an Eidesstatt :

/Ich habe, nach Beendigung des Kommissar-Lehrganges/ eine verantwortliche Stellung im Geheimen Staatspolizeiamt Berlin im August 1934 uebernommen. Ich war Dezernent fuer Ostfragen, spaeter auch fuer das gesamte uebrige Ausland./ In dieser Stellung hatte ich fast nur Verwaltungsfragen zu bearbeiten. Meine Taetigkeit sowie die meiner Beamten hielt sich stets in den Grenzen der Gesetze des Reiches.

/Meine Taetigkeit umfasste hauptsaechlich die Verwaltung der russischen Emigranten in Deutschlnad. Die von mir durchgefuehrten Neuordnungen betrafen:

1.) Die Gleichstellung der griechisch-orthodoxen Religion mit den beiden andern christlichen Bekanntnissen als Staatsreligion.
2.) Der Neubau der griechisch-orthodoxen Kirche am Hohenzollerndamm Berlin, von der Baubewilligung ueber Material- und Bauplatzbeschaffung bis zur Errichtung und Einweihung. Von dem Bischof Tychon, dem Presbyter der orthodoxen Kirche in Deutschland, und seinem Justitiar, Fuersten Dr. Massalski wurde mir bzw. dem Geheimen Staatspolizeiamt dafuer besonderer Dank ausgesprochen./

Ich arbeitete in all diesen Fragen mit den entsprechenden Dezernaten des Kirchenministeriums (Ministerialrat Gruenbaum), des Propagandaministeriums (Min.Rat Dr.Taubert), des Auswaertigen Amtes (Leg.Rat, spaeterer Staatssekretaer Henke) und des APA (Auslands-Propagandaamt) der NSDAP (Dr.Leibbrandt) zusammen.

Im spaeteren Verlauf meiner Taetigkeit im Geheimen Staatspolizeiamt wurde ich mit der Bearbeitung des Marseiller Attentats auf den jugoslawischen Koenig Alexander beauftragt, die ich in engster Zusammenarbeit mit dem kgl. jugoslawischen Min.Rat Dr.Ivar Mogorovic durchfuehrte. Als Ergebnis ist hervorzuheben, dass fuer das in Genf vorgelegte Weissbuch der koeniglich-jugoslawischen Regierung das von mir zur Verfuegung gestellte Material die Hauptgrundlage bildete.

H1416-0094

H1416-0095

Fuer die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde mir von Koenig Peter II. ein hoher Orden verliehen. Ich betone das, um die gute und vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit des Geheimen Staatspolizeiamtes mit den Polizei-Instituten der anderen europaeischen Maechte herauszustellen.

Zu den Behauptungen ueber Folterungen und Misshandlungen erklaere ich, dass ich waehrend der gesamten Zeit meiner Taetigkeit im Geheimen Staatspolizeiamt niemals irgendwelche Schmerzensschreie Gefolterter in unserem damaligen Dienstgebaeude gehoert habe. Mir ist auch von Foltermethoden, Folterkammern oder Folterwerkzeugen niemals etwas bekannt geworden.

G. Martin

(Dr.Alfred Martin)

18 May 46

I certify that this affidavit was signed in my presence and that this is Dr. alfred Martin.

Joseph Wheeler 2d Lt
6850 ISD.

Gestapo 45

NUERNBERG, GERMANY

1088

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NÜRNBERG
30/7/46

H1416-0096

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

VON

KARL-HEINZ BENDT.

ICH, KARL HEINZ BENDT, GEBOREN AM 8.7.1908 ZU JEVENSTEDT/ KRS.RENDSBURG, WOHNHAFT SCHLESWIG, AM DAMM 3, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH GEHOERTE DEM SICHERHEITSDIENST RFSS VON APRIL 1936 AN, WAR VOM 23.11.1939 BIS 17.6.1941 FUHRER DES SD-ABSCHNITTS NEUSTETTIN, VOM 17.6.1941 BIS 6.2.1944 FUEHRER DES SD-LEIT-ABSCHNITTS BRESLAU, VOM 15.2.1943 BIS 23.11.1943 KOMMANDIERT ALS LEITER III ZUM BDS UND SD IN KIEW UND SPAETER ROWNO, VOM 6.2.1944 BIS KRIEGSENDE FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS DUESSELDORF.

AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT BEKUNDE ICH FUER DIE EINSATZ-GRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IM OSTEN FOLGENDES:

DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IM OSTEN SETZTEN SICH ZUSAMMEN AUS ANGEHOERIGEN,DER GESTAPO, DER KRIPO UND DES SD. FERNER BESTANDEN SIE AUS MAENNERN DER WAFFEN-SS, DER ORDNUNGSPOLIZEI, VOLKSDEUTSCHEN VERBAENDEN UND LANDES-EIGENEN FORMATIONEN. HIERZU STELLTE DIE SICHERHEITSPOLIZEI (GESTAPO UND KRIPO) CA. 10 PROZENT. WENN MAN DAZU NOCH DIE NOTDIENSTVERPFLICHTETEN HINZUZAEHLT, KANN GESAGT WERDEN, DASS DIE EINSATZGRUPPEN UND-KOMMANDOS KEIN TEIL DER STAPO-AMT IV RSHA - GEWESEN SIND. VON DIESEN CA. 10 PROZENT WAREN SOWOHL JEWEILS DER LEITER I/II UND EIN GROSSER TEIL SEINER MITARBEITER ZU-DEM NOCH REINE VERWALTUNGSBEAMTE, DIE MIT EXEKUTIVAUFGABEN NICHTS ZU TUN HATTEN.

WAEHREND DIE AUFGABEN DER STAPO IM REICH AN BESTIMMTE ERLAS-SENE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN GEBUNDEN WAREN, UND DIE GEWAEHR LEISTUNG DER POLITISCHEN RUHE ZUM ZIELE HATTEN, ERGABEN SICH IM EINSATZRAUM AUFGABEN AUF BREITERER GRUNDLAGE, UND DIESE KANN MAN SOWOHL ALS STAATSPOLIZEILICHER UND KRIMINALPOLIZEI-LICHER WIE ALS ORDNUNGSPOLIZEILICHER NATUR BEZEICHNEN. ES HANDELTE SICH DARUM, DIE SICHERHEIT IM RUECKEN DER KAEMPFEN-DEN TRUPPE ZU GEWAEHRLEISTEN. ZU DIESEM ZWECK MUSSTE DIE ABTEILUNG IV DURCH FAHNDUNG UND SISTIERUNG DIE TAETIGKEIT VON SABOTEUREN UND ALLEN ELEMENTEN, DIE ZUR GEFAHR IM FRONT-

1088

H1416-0097

GEBIET ODER RUECKWAERTIGEN HEERESGEBIET WURDEN ODER WERDEN KONNTEN, UNTERBINDEN. JE NACH DER IM EINSATZRAUM HERRSCHENDEN SITUATION MUSSTE SCHNELL UND ZWECKMAESSIG GEHANDELT WERDEN. DIE ABTLG. IV DER EINSATZGRUPPE GAB DAZU AN DIE KOMMANDOS DIE ENTSPRECHENDEN FACHLICHEN WEISUNGEN. BEI DEN KOMMANDOS WURDEN DIESE PERSONEN, DIE ALS GEFAEHRLICH ANGESEHEN WERDEN MUSSTEN, IN SAMMELLAGERN UNTERGEBRACHT.

EIN BEKANNTWERDEN DIESER UND ANDERER TAETIGKEITEN DURCH BERICHTERSTATTUNG AN DIE NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI UND KRIMINALPOLIZEI IM REICH WAR VOELLIG AUSGESCHLOSSEN. BERICHTE UEBER MASSENERSCHIESSUNGEN GINGEN ALS GEHEIME REICHSSACHE VON DEN EINSATZGRUPPEN UEBERHAUPT NUR AN DEN CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD PERSOENLICH, UND KEINESWEGS AN ANDERE ABTEILUNGEN DES AMTES IV ODER NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN. ICH HABE NIEMALS BEFEHLE GESEHEN, DIE DIE ORGANISATION DER STAPO, KRIPO ODER DES SD IN BEZUG AUF MASSENERSCHIESSUNGEN ERTEILTE.

IN BEZUG AUF DAS MIR BEKANNTE DOKUMENT USSR- 55, BETRIFFT GREUELTATEN DER GESTAPO IN KRSNODAR, KANN ICH FOLGENDES BEKUNDEN:

ANFANG APRIL 1943 LERNTE ICH IN KIEW BEI EINER KOMMANDEURTAGUNG DEN SOGENANNTEN „ OBERST C H R I S T M A N N" KURZ KENNEN. DA DIE EINSATZGRUPPE D ZUR PARTISANENBEKAEMPFUNG EINGESETZT WURDE UND GERADE DURCH KIEW KAM, NAHMEN DIE KOMMANDOFUEHRER DIESER GRUPPE ALS GAESTE AN DER TAGUNG TEIL. CHRISTMANN WAR SS-OBERSTURMBANNFUEHRER UND FUEHRER EINES EINSATZKOMMANDOS IN DER EINSATZGRUPPE D. WAEHREND DIE EINSATZGRUPPE D IM KAUKASUS TAETIG WAR, HAT ES DORT NIE EINE STATIONAERE DIENSTSTELLE GEGEBEN. SO IST ES ALSO NIE ZU DER ERRICHTUNG EINES BDS - KAUKASUS GEKOMMEN, DA DIE EINSATZGRUPPE MIT IHREN KOMMANDOS IMMER IM OPERATIONSRAUM DES HEERES BLIEB. MAN KANN ALSO AUCH NICHT UND AN KEINER STELLE VON EINEM GESTAPO-GEFAENGNIS SPRECHEN, DENN EINE SOLCHE EINRICHTUNG GAB ES BEI DEN EINSATZKOMMANDOS NICHT. SIE KOENNEN HOECHSTENS EIN SAMMELLAGER GEHABT HABEN. DIE ANZAHL DER ANGEHOERIGEN EINES SOLCHEN KOMMANDOS KANN MAN AUF CA. 180 PERSONEN SCHAETZEN. WENN IN DER URKUNDE USSR - 55 VON EINEM SONDERKOMMANDO SS - 10A GESPROCHEN WIRD, DANN IST DAMIT OFFENBAR DAS SONDERKOMMANDO 10A, WELCHES EIN TEIL DER EINSATZGRUPPE D WAR, GEMEINT. KEINESFALLS WAR DIES KOMMANDO EINE STRAFABTEILUNG ODER IRGENDEINE SONSTIGE ABTEILUNG, DIENSTSTELLE ODER BEHOERDE DER GESTAPO.

H1416-0098

MAN KANN AUCH SONST NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DER GENANNTEN URKUNDE VON GESTAPODIENSTSTELLEN SPRECHEN, DA ES SOLCHE IM KAUKASUS NIE GAB.

SOGENANNTE TODESWAGEN, D.H. LASTKRAFTWAGEN, BEI DENEN DURCH EINSTROEMEN VON GAS DIE INSASSEN GETOETET WURDEN, SIND, SOFERN MIR BEKANNT IST, BEI STATIONAEREN DIENSTSTELLEN DER SIPO IM OSTEN NICHT VERWENDET WORDEN. SO WEISS ICH, DASS VON DER DIENSTSTELLE KIEW DES BDS UND SD WAEHREND MEINER DORTIGEN TAETIGKEIT KEINE WAGEN DIESER ART VERWENDET WURDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. SIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Karl Heinz Bilmes

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 19 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

S/K Binder O-358239
Capt. Inf.

I NAME, GRADE, ASN I

I, KVĚTA LIKOVSKÁ BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Květa Likovská

C Sestapo 46

NUERNBERG,GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

1088

WALTER H U P P E N K O T H E N

I, WALTER HUPPENKOTHEN,GEBOREN .M 31.12.1907 ZU HAAN/RHEIN=LAND,WOHNHAFT IN BERLIN-GRUNEWALD,VON BERUF JURIST,ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

SEIT 1935 ANGEHOERIGER DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI,ZULETZT ALS REGIERUNGSDIREKTOR IM AMT IV DES RSHA,LETZTER SS-DIENSTGRAD SS-STANDARTENFUEHRER.
UEBER DIE ORGANISATORISCHEN GRUNDZUSAMMENHAENGE DER EIN=SATZGRUPPEN BIN ICH AUS MEINER TAETIGKEIT IN DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI,INSBESONDERE IM AMT IV DES RSHA UNTERRICHTET, DESGLEICHEN SIND MIR DIE BEZIEHUNGEN DER AUFGABEN UND ZIELE DER EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS ZU DEN AUFGABEN UND ZIELEN DER GEH.STAATSPOLIZEI AUS MEINER DIENSTLICHEN TAETIGKEIT BEKANNT.AUS DIESER SACHKENNTNIS BEKUNDE ICH:
DIE EINSATZGRUPPEN WAREN KEIN TEIL DER GEHEIMEN STAATSPOLI=ZEI-AMT IV DES RSHA.
SIE SETZTEN SICH ZUSAMMEN AUS ANGEHOERIGEN DER GEHASTAATS=POLIZEI,DER KRIMINALPOLIZEI UND DES SD,DIE DURCH DAS AMT I DES RSHA DIENSTLICH ZU DEN EINSATZGRUPPEN ABKOMMANDIERT WURDEN,FERNER AUS EINHEITEN DER ORDNUNGSPOLIZEI UND DER WAFFEN-SS,SOWIE AUS EINHEITEN EINHEIMISCHER FREIWILLIGER. SCHLIESSLICH WAREN NOCH NOTDIENSTVERPFLICHTETE AUS DEM REICHSGEBIET DEN EINSATZGRUPPEN ZUGETEILT,DIE NAMENTLICH ALS DOLMETSCHER UND ALS TECHNISCHES PERSONAL VERWENDET WURDEN.DIE FUEHRER DER EINSATZGRUPPEN UND DER EINSATZ=KOMMANDOS WURDEN SOWOHL DER GEH.STAATSPOLIZEI,ALS AUCH DER KRIMINALPOLIZEI UND DEM SD ENTNOMMEN.
DIE AUFGABEN DER EINSATZGRUPPEN DEC-KTEN SICH NUR INSOWEIT MIT DENEN DER GEH.STAATSPOLIZEI,ALS SIE RUHE,SICHERHEIT UND ORDNUNG IM RUECKEN DER KAEMPFENDEN TRUPPE AUFRECHT ZU ERHALTEN HATTEN.DIESE AUFGABE WAR SOWOHL STAATSPOLIZEI=LICH ALS KRIMINALPOLIZEILICH UND ORDNUNGSPOLIZEILICH.WENN DIE EINSATZGRUPPEN DARUEBER HINAUS EIN TAETIGWERDEN AUF ANDEREN SEKTOREN (Z.B.BANDENBEKAEMPFUNG ,DURCHFUEHRUNG VON

EXEKUTIONEN

H1416-0099

H1416-0100

BLATT 2 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
WALTER HUPPENKOTHEN
BETREFFEND ORGANISATORISCHER ZUSAMMENHANG DER GESTAPO
MIT DEN EINSATZGRUPPEN.

EXEKUTIONEN ↕ BEFOHLEN ERHIELTEN,SO GEHOERTEN DIESE AUF=
GABEN FUNKTIONSMAESSIG NICHT ZU DENEN DER GEHEIMEN STAATS=
POLIZEI.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.
DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN
ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN
UND UNTERSCHRIEBEN.

Walter Huppenkothen

↕SIGNATURE OF AFFIANT↕

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS..8.. DAY OF JULY
1946 OF NUERNBERG,GERMANY.

Paul D. Burgin Capt. O-451219

↕NAME,GRADE,ASN↕

I, M. L. Eckans BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH
IN ENGLISH AND GERMAN,CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS UNTER=
PRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Eckans

II B/16

CIE 91 DARMSTADT

Gestapo 47

2

den 14.Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: S c h i e m a n n (Name) Waldemar (Vorname)

Int. Nr. 31 G 5 330963 Beruf: techn.Inspektor letzter Wohnort: Berlin-Neukoelln

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Im Jahre 1943 war ich als Technischer Inspektor beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD "Ostland" in Riga. Eines Tages kamen beim BdS. Ostland 2 vom Reichssicherheitshauptamt Berlin als Sonderwagen deklarierte Lastkraftwagen an, die fuer die Einsatzgruppe Minsk bestimmt, infolge Fehlleitung jedoch nach Riga gelangt waren. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Lettland in Riga, SS-Obersturmbannfuehrer und Ob.Reg. Rat Dr. Lange erkundigte sich bei den die Wagen begleitenden Fahrern, was es mit den Wagen auf sich habe und wollte sie besichtigen. In meiner Gegenwart weigerte sich der dienstaelteste Fahrer, unter Berufung auf die ihm erteilten Befehle, die gewuenschte Einsicht zu gestatten oder Aufklaerung ueber den Zweck der Wagen zu geben. Er blieb auch dabei, als Dr. Lange sich auf seine Stellung als Kommandeur berief und ihn mit einsperren drohte. Er erklaerte dem Kommandeur nochmals, dass er Aufklaerung und Einsicht nur den ihm von Berlin namentlich benannten Beamten geben duerfe. Von der Zweckbestimmung dieser Wagen wurde auf der Dienststelle auch spaeter nichts bekannt. Die Fahrer dieser Wagen hatten von Berlin aus die strenge Weisung die Fahrzeuge, wenn sie nicht mit Bordmitteln repariert werden konnten, nach Berlin zu bringen. Sie duerften keines falls in Werkstaetten der Wehrmacht oder der Polizei wieder in Stand gesetzt werden. Weiterhin durften die Wagen niemals von den Fahrern verlassen werden, es musste vielmehr einer von den zwei Fahrern stets, auch zur Nachtzeit, darin verbleiben. Die Beachtung dieser Vorschriften durch die Fahrer konnte ich im Garagenhof des BdS, Ostland in Riga selbst feststellen, Obwohl der Hof bewacht wurde und die Wagen verschlossen waren, blieb stets einer der Fahrer auch waehrend des Essenganges und dergl. an den Fahrzeugen.

In diesem Zusammenhang gebe ich noch folgendes an:
Im Fruehjahr 1944 wurde allen Dienststellenangehoerigen in Riga als abschreckendes Beispiel bekanntgegeben, dass einer der Fahrer der S-Wagen vom SS- und Polizeigericht in Minsk zum Tode verurteilt worden ist, weil er im betrunkenem Zustand ueber den Zweck der Wagen gesprochen hat.

Eine Aufklaerung ueber die Zweckbestimmung dieser Kraftfahrzeuge wurde den Dienststellenangehoerigen auch bei dieser Gelegenheit nicht gegeben.

Waldemar Schiemann

Die vorstehende "Eidesstattliche Erklärung" wurde nach ordnungsmäßiger Vereidigung von mir wiederholt und nochmals unterschrieben.

Waldemar Schiemann

bitte wenden!

Subscribed and sworn to before me this 25th day of ... June 1946.

CAMP 91

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

H1416-0102

1/ Gestapo 48

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Wilhelm Pabst, geboren 23. 1. 1899 zu Herzberg a/H., z. Zt. im Zivil-Internierungslager 5 (Staumühle) gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

1/ Soweit ich als Exekutivbeamter die Verhältnisse bei der Staatspolizeileitstelle Hannover beurteilen kann, war die Zugehörigkeit zur Gestapo nicht freiwillig.
Mit nur wenigen Ausnahmen wurde im Jahre 1933 bezw. 1934 die gesamte Politische Polizei (Abt. I A), der ich seit 1930 angehörte, in die Gestapo übernommen.
Zeuge: Polizei-Präsident i. R. Johannes Habben, Hannover.
Der überwiegende Teil der Beamten der Gestapo Hannover ergänzte sich nach 1933 aus Männern der Schutzpolizei, die nach Ableistung ihrer 12-jährigen Dienstzeit zur Kriminalpolizei als Versorgungs-Anwärter einberufen und später zur Gestapo abgeordnet oder versetzt wurden. Nur wenige Stellen sind durch Angehörige freier Berufe besetzt worden.
Zeuge: Pol.-Rat Behre, Hannover.

2/ Es ist richtig, daß zahlreiche Angehörige der Gestapo ihre Versetzung in andere Polizeizweige anstrebten. Dies geschah in den mir bekannten Fällen aber nicht aus der Erkenntnis heraus, daß die Ziele der Gestapo verbrecherisch seien, vielmehr aus persönlichen und sachlichen Gründen.

3/ Im Juni 1940 hatte ich als Krim.-Kommissar-Anwärter der Führerschule Berlin-Charlottenburg mit vielen anderen Anwärtern Gelegenheit, das Konzentrationslager Oranienburg zu besichtigen. Bei diesem Besuch habe ich festgestellt, daß dort nur 1 Beamter der Gestapo als Vernehmungsbeamter tätig war. Über Zustände und Grausamkeiten in den Konzentrationslagern, wie sie

H1416-0103

21

in den letzten Monaten durch Zeitungsmeldungen bekannt gegeben wurden, habe ich durch die Besichtigung nichts erfahren. Ich habe auch die feste Überzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl der Gestapo-Angehörigen von den Zuständen und Grausamkeiten in den Konzentrationslägern nichts gewußt hat.

4/ Die Existenz des sogenannten Kugel-Erlasses ist mir bekannt. Mit Sicherheit vermag ich Einzelheiten aus seinem Inhalt jedoch nicht mehr anzugeben. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, der nach dem erwähnten Erlaß behandelt worden ist.

5/ Entgegen gegebenen Befehlen habe ich mich in zahlreichen Fällen dafür eingesetzt, daß Härten vermieden wurden. A. a. können:

a/ Bürgermeister Schulze, Herzberg a/H., und Frau Lange

bekunden, daß ich mich für den über 4 Jahre im Konzentrationslager Neuengamme inhaftierten SPD-Mann Johannes Lange aus Herzberg a/H. laufend eingesetzt und dafür gesorgt habe, daß seine Ehefrau ihn besuchen und mit ihm wichtige geschäftliche Angelegenheiten besprechen konnte.

b/ Kunstmaler Bodenburg, Hannover, früher Viktor-Luze-Allee 20 oder 21 wohnhaft, kann bestätigen, daß es meinem Einsatz zuzuschreiben ist, daß seine jüdische Ehefrau trotz der vorliegenden Anweisung nicht festgenommen und in ein Lager gebracht wurde.

c/ Ehefrau des kommunistischen Redakteurs Edu Bald, Hannover, wird bekunden können, daß ich ihr in etwa 1/4-jährlichen Abständen die Möglichkeit verschafft habe, ihren zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Ehemann im Zuchthaus zu besuchen. Bald und dessen Ehefrau können darüber hinaus bestätigen, daß der durch mich im Jahre 1936 behandelte Häftling korrekt und anständig behandelt worden ist.

5/5.46.

Rabt Wilhelm

Beglaubigt: [signature]

(Dr. ALBATH)

H1416-0104

Copy

Auszugsweise Abschrift der eidesstattlichen Versicherung

Wilhelm Pabst.

Nr. 48

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Wilhelm Pabst, geboren am 23.1.1899 zu Herzberg a/H. z.Zt. im Zivil-Internierungslager 5 (Staumuehle) gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darueber kla r bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erklaere:

1.) Soweit ich als Exekutivbeamter die Verhaeltnisse bei der Staatspolizeileitstelle Hannover beurteilen kann, war die Zugehoerigkeit zur Gestapo nicht freiwillig.

Mit nur wenigen Ausnahmen wurde im Jahre 1933 bezw. 1934 die gesamte Politische Polizei (Abt.IA), der ich seit 1930 angehoerte, in die Gestapo uebernommen.

Zeuge: Polizei-Praesident i.R. Johannes Habben, Hannover.

Der ueberwiegende Teil der Beamten der Gestapo-Hannover ergaenzte sich 1933 aus Mannern der Schutzpolizei, die nach Ableistung ihrer 12-jaehrigen Dienstzeit zur Kriminalpolizei als Versorgungs-Anwaerter einberufen und spaeter zur Gestapo abgeordnet oder versetzt wurden. Nur wenige Stellen sind durch Angehoerige freier Berufe besetzt worden.

Zeuge: Pol.-Rat Behre, Hannover.

2.).....

3.) Im Juni 1940 hatte ich als Krim-Kommissar-Anwaerter der Fuehrerschule Berlin-Charlottenburg mit vielen anderen Anwaertern Gelegenheit, das Konzentrationslager Oranienburg zu besichtigen. Bei diesem Besuch habe ich festgestellt, dass dort nur 1 Beamter der Gestapo als Vernehmungsbeamter taetig war. Ueber Zustaende und Grausamkeiten in den Konzentrationslagern wie sie in den letzten Monaten durch Zeitungsmeldungen bekannt wurden, habe ich durch die Besichtigung nichts erfahren. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, dass die ueberwiegende

Copy

H1416-0105

H1416-0106

Mehrzahl der Gestapo-Angehoerigen von den Zustaenden und Grausamkeiten in den Konzentrationslaegern nichts gewusst hat.

4.) Die Existenz des sogenannten Kugel-Erlasses ist mir bekannt. Mit Sicherheit vermag ich Einzelheiten aus seinem Inhalt jedoch nicht mehr anzugeben. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, der nach dem erwaehnten Erlass behandelt worden ist.

5.).....

5./5.1946. gez. Pabst Wilhelm

Beglaubigt: Dr.Alban

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 16.Juli 1946.

Rechtsanwalt:

Getapo 49

Kaindl Anton Nuernberg, den 11. Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Anton K a i n d l being duly sworn depose and say :
Ich heisse Anton Kaindl, geboren am 14.7.1902 in München.
letzter Dienstgrad : Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenhausen.
(August 1942 bis zur Aufloesung).

I. In dem Konzentrationslager Sachsenhausen befanden sich in der Zeit, in der ich Kommandant war, durchschnittlich etwa 3 000 deutsche Haeftlinge. Hiervon waren etwa 14-1600 Kriminelle und Sicherungsverwahrte, waehrend der Rest von ca. 1400 Insassen politische Haeftlinge waren.

Die Kriminellen und die Sicherungsverwahrten kamen ueber Amt V des RSHA, also das Reichskriminalpolizeiamt, in die Konzentrationslager. Ihre Einschaffung erfolgte aus Gruenden der Sicherung der Bevoelkerung vor weiteran Straftaten. Diese Haeftlinge wurden Vorbeugungshaeftlinge genannt. Die Behandlung dieser Haeftlinge in den Konzentrationslagern war die gleiche, wie die der Schutzhaeftlinge.

Wie die Verhaeltnisse in den anderen Konzentrationslagern lagen, ist mir im einzelnen nicht bekannt. Doch nehme ich an, dass das Verhaeltnis der Vorbeugungshaeftlinge und Sicherungsverwahrten zu der Zahl der Schutzhaeftlinge ungefaehr das gleiche war wie im Lager Sachsenhausen.

II. Der Kommandant eines Konzentrationslagers hatte folgende Strafbefugnisse :

Verwarnung,
Verwarnung mit Strafandrohung,
Teil-Essensentzug,
geschaerfter Arrest,
strenger Arrest (Dunkelarrest) bis zu 42 Tagen.

Ferner konnte der Lagerkommandant beim Inspekteur der Konzentrationslager, also dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, die Genehmigung zur Verabreichung von 5-25 Stockschlaegen erwirken. Ohne diese Genehmigung

H1416-0107

H1416-0108

durften Stockschlaege als Disziplinarstrafe nicht verabreicht werden.

III. Die politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern bestanden meist aus einem Kriminalsekretaer, der entweder der Stapo oder der Kripo angehoerte. Je nach der Groesse des Lagers waren ihm 1-2 Hilfsbeamte (Assistenten oder Oberassistenten oder Sekretäre) und 15-20 SS-Angehoerige als Schreibkraefte, Karteifuehrer usw. beigeordnet. Seine sachlichen Weisungen erhielt der politische Beamte von Amt IV, soweit es sich um politische Haeftlinge handelte, oder von Amt V fuer die Kriminellen und die Sicherungsverwahrten.

oder Sekretäre

Anton Kaindl.

(Anton Kaindl)

Subscribed and sworn to before me this 11 day of July 1946 in Nurnberg.

Paul S. Burger, Capt. O-451219

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter fot the swearing of the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1416-0109

Eduard Richrath

Nuernberg, den 10.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Eduard R i ch r a t h being duly sworn depose and say :
Ich heisse Eduard Richrath, geboren am 30.10.1906 in Aachen, letzter Dienstgrad Kriminalrat.

Ich bin seit 1927 bei der Polizei, kam 1932 zur Kriminalpolizei beim Polizeipraesidium Altona zur Ausbildung, wurde 1935 Kriminalkommissar und 1940 zum Kriminalrat befoerdert. Seit 1937 bin ich beim Reichskriminalpolizeiamt Berlin im Referat Gewohnheitsverbrecher taetig gewesen.

Wegen starker Zunahme der schweren Kriminalitaet wurde 1933 durch einen vom damaligen Preussischen Ministerpraesidenten herausgegebenen Erlass eine Neuregelung der Vorbeugungsmassnahmen gegen Gewohnheitsverbrecher durch Einfuehrung der planmaessigen Ueberwachung und polizeilichen Vorbeugungshaft fuer Berufs- und Gewohnheitsverbrecher getroffen. Die uebrigen deutschen Laender erliessen aehnliche Bestimmungen, um das gemeine Verbrechen vorbeugend zu bekaempfen. Nach der Verreichlichung der Polizei wurden diese Vorschriften durch fuer das Reichsgebiet gueltige, einheitliche Bestimmungen in einem von dem damaligen Reichsinnenminister Dr.Frick herausgegebenen Erlass vom 14.12.1937 abgeloest.

Die planmaessige Ueberwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft richteten sich im wesentlichen gegen:

a) Berufsverbrecher,

b) Gewohnheitsmaessige Sittlichkeitsverbrecher,

c) Asociale.

Politische Gesichtspunkte spielten hierbei keine Rolle. Angehoerige des beschriebenen Personenkreises sollten in der Regel zunaechst unter polizeiliche Ueberwachung gestellt werden. Erwies sich auch diese Massnahme als wirkungslos, hatte der Rechtsbrecher die ihm schriftlich angedrohte Vorbeugungshaft verwirkt. Zur Anordnung der Vorbeugungshaft waren die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen ermaechtigt. Der Vollzug der Vorbeugungshaft erfolgte nach den Bestimmungen des erwaehnten Ministerialerlasses vom 14.12.1937 in Konzentrationslagern, die im Erlass als

H1416-0110

staatliche Arbeits- und Besserungslager bezeichnet waren.

Die Angehoerigen des Festgenommenen waren binnen 24 Stunden von der Festnahme zu verstaendigen. Ergab sich durch die Festnahme eine wirtschaftliche Notlage, so waren zu ihrer Behebung sofort die zustaendige Fuersorgebehoerde und zur zusaetzlichen Unterstuetzung die NSV zu benachrichtigen.

Entsprach die Haftanordnung den bestehenden Vorschriften, wurde die Haft bestaetigt und die Ueberstellung des Festgenommenen mittels Sammeltransports in ein Lager, in der Regel das naechstliegende, veranlasst. Auf die von dort haeufig vorgenommenen Verlegungen in andere Lager, auf den Arbeitseinsatz, etwaige Disziplinarvorgaenge und den gesamten Lagerbetrieb hatte die Kriminalpolizei ebensowenig Einfluss, wie dies bei den von der Kriminalpolizei Festgenommenen war, die von ihr zur Strafverfolgung oder Strafverbuessung dem Gericht ueberstellt und in Strafanstalten oder Straflager der Justiz eingewiesen wurden. Von der Einlieferung ins Konzentrationslager bis zur Entlassung unterstanden die Vorbeugungshaeftlinge ausschliesslich der Befehlsgewalt des Lagerkommandanten, der seinerseits m.W. ausschliesslich dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstand.

Bei den terminmaessig von der Kriminalpolizei vorzunehmenden Haftpruefungen (jaehrlich bzw. vierteljaehrlich) und der laufenden Bearbeitung von Entlassungsantraegen mit dem Ziel festzustellen, ob die Fortdauer der Haft noch weiterhin zum Schutze der Allgemeinheit erforderlich war, waren neben der Aktenlage und der Stellungnahme der Kriminalpolizeistelle ausschlaggebend der Bericht des Lagerkommandanten, der sich ueber Fuehrung, Anzeichen beobachteter Abkehr von der verbrecherischen Gesinnung, Verhalten gegenueber Mitgefangenen, Sauberkeit und Arbeitsfreudigkeit ausliess. Damit hatten die Lagerkommandanten den ausschlaggebenden Einfluss auf die Entlassung.

Ueber das zahlenmaessige Verhaeltnis der von der Geheimen Staatspolizei, der ich nie angehoert habe und bei der ich auch nicht voruebergehend taetig war, in Schutzhaft genommenen politischen Haeftlinge zur Anzahl der

H1416-0111

Vorbeugungshaeftlinge vermag ich keine, auch keine geschaetzten Angaben zu machen, da mir weder die Zahl der politischen Haeftlinge noch die Anzahl, Aufnahmefaehigkeit oder Belegungsstaerke der Lager bekannt geworden sind. Die Anzahl der in den Lagern untergebrachten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher betrug etwa 7 000 - 8 000. Die Anzahl der kriminellen Asozialen war meines Wissens etwa ebenso gross. In beiden Ziffern duerften m.E. je mehrere tausend von der Justiz den Lagern unmittelbar ueberstellte, wegen nicht politischer Verbrechen zur Sicherungsverwahrung und langjaehrigen Zuchthausstrafen Verurteilte einbegriffen sein.

Eduard Richrath

(Eduard Richrath)

Subscribed and sworn to before me this // day of July 1946 in Nurnberg.

Paul S. Burger, Capt. 0-451219

I, Emma D. Schwabenland ..... being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

H-1416

Folder No.: 3

Gestapo-Affidavits 31 - 50
Filed August 19, 1946

Gestapo Affidavits 31 - 50

H1416-0112